

HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2016

63. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Februar 2016

An	ntliche Mitteilungen	.4453	Frage 427	4456
En	tgegengenommen	.4454	Angelika Löber	4456, 4456
Prä Gü	äsident Norbert Kartmann	4453 4454	Ministerin Priska Hinz	4456
12. Gr	Große Anfrage der Abg. Geis, Waschke, Franz, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und		Frage 428	4456
			Bettina Wiesmann	4457
Fr	aktion betreffend Bildung in Europa Drucks. 19/2148 zu Drucks. 19/1773 –	.4453	Minister Stefan Grüttner	
De	em Europaausschuss zur abschließenden Be-		Frage 431	4457
rat	ratung überwiesen	.4453	Angelika Löber	4457, 4457 4458
1 Tr	a contrar do		Ministerin Priska Hinz	4457, 4458
– I	Fragestunde - Drucks. 19/3020		Martina Feldmayer	4458, 4458 4458
Ab	gehalten	.4466		
			Frage 433	4458
Fr	age 423	.4454	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4458
Īρ	na Arnoldt	1151	Minister Stefan Grüttner	
	nister Dr. Thomas Schäfer		Wolfgang Decker	4459
Fr	age 424	.4455	Frage 434	4459
	rsten Warnecke		Lisa Gnadl	4459, 4459
	inister Boris Rhein			4459
1711	mister Boris Ritchi 7433,	4455	Minister Tarek Al-Wazir	
Ge	ernot Grumbach		Timon Gremmels	4459, 4460 4460
Fr	age 426	.4455	Frage 435	4460
	erstin Geis nister Prof. Dr. R. Alexander Lorz		Uwe Frankenberger	4460

Minister Boris Rhein	4460, 4460, 4460		Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 452, 453, 455 bis 457,	
Frage 442	4460		460, 462 bis 467 und 469 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der	
Horst Klee	4460, 4461		nächsten Fragestunde beantwortet werden.	
Minister Peter Beuth	4461, 4461			
Frage 443	4461	2.	Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend "Si-	
Günter Schork			cher leben – Zusammenhalt gewährleisten"	.4467
Minister Boris Rhein	4461		Entgegengenommen	.4492
Frage 444	4461	58.	Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Polizei und Justiz in Hessen ausbau-	
Lothar Quanz	4461 4461		en – innere Sicherheit stärken	
Minister Tarek Al-Wazir			– Drucks. 19/3094 –	.4467
			Abgelehnt	
Frage 445	4462	60.	Dringlicher Entschließungsantrag der Frak-	
Gerhard Merz			tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE	
Gernard Weiz	4462		GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der	
Minister Stefan Grüttner			hessischen Polizei bei der Kriminalitätsbe-	
	4462		kämpfung – Stärkungspaket für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen	
Frage 446	1163		– Drucks. 19/3096 –	.4467
Timon Gremmels			Angenommen	.4492
Tillion Greniniers	4403, 4463,		Minister Peter Beuth	4486
Minister Tarek Al-Wazir			Nancy Faeser	
Willister Farek Ar- wazii	4463		Jürgen Frömmrich	
	4403		Hermann Schaus	
			Wolfgang Greilich	
Frage 447	4463		Alexander Bauer	
Gerald Kummer	4463 4463		Florian Rentsch	, 4491
Gerura Transmer	4464		Michael Boddenberg	. 4489
Minister Dr. Thomas Schäfer			Mathias Wagner (Taunus)	. 4490
	4464		Thorsten Schäfer-Gümbel	. 4492
Frage 448	4464	3.	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frakti-	
Sabine Waschke	1161 1165		on DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung	
Minister Stefan Grüttner			des Hessischen Kinder- und Jugendhilfege-	
Willister Sterair Gruttler	4404, 4405		setzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/3065 –	.4492
Frage 449	4465		Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrati-	
Ernst-Ewald Roth	4465 4465		onspolitischen Ausschuss überwiesen	.4500
Minister Tarek Al-Wazir			· ·	
Willister Farek / W uzh	4405, 4405		Marjana Schott	
Frage 450	4465		Gerhard Merz	
Klaus Dietz	4465		René Rock	
Minister Dr. Thomas Schäfer				
Trimber Dr. Thomas schare			Minister Stefan Grüttner	. 449 9
Frage 451	4466			
Timon Gremmels	4466. 4466.			
	4466			
Ministerin Priska Hinz				
	4466			
Anlage	4501			

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer

Ursula Hammann

Peter Stephan

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen.

Es ist dies die erste Sitzung im Jahr 2016. Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen ganz persönlich und auch offiziell als Ihr Präsident ein gutes, gesundes Jahr 2016 zu wünschen. Bleiben Sie in diesem Jahr gesund und munter; das ist wirklich wichtig. Die Aufgaben, die wir haben, sind groß; das wissen wir. Wir brauchen diese Kraft auch. Ich hoffe sehr, dass der Hessische Landtag in der Summe seiner Tätigkeiten am Ende des Jahres eine gute Bilanz ziehen kann. Alles Gute für Sie und für den Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich beziehe natürlich alle Gäste mit ein. Verkünden Sie im Lande, dass es allen in Hessen gut gehen soll.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Anfang des Jahres kamen bei einem Terroranschlag in Istanbul elf Menschen ums Leben, weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Unter den Toten waren zehn deutsche Staatsbürger, auch ein Opfer aus Hessen. Dieser feige Mordanschlag steht in einer Reihe mit den Anschlägen des letzten Jahres in Europa und auf der ganzen Welt. Diesbezüglich hat dieses Jahr traurig begonnen.

An dieser Stelle wollen wir voller Anteilnahme an die Familien der Opfer denken. Deswegen habe ich Sie gebeten, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung mit Datum vom 26. Januar 2016 ist Ihnen form- und fristgerecht zugegangen. Sie liegt Ihnen mit einem Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 57 Punkten vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 52 bis 56, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung werden wir sie am Donnerstagmorgen mit einer Redezeit von fünf Minuten aufrufen – bis auf die beiden zusammengezogenen Punkte, die dann mit 7,5 Minuten in einer Aussprache behandelt werden.

Die Große Anfrage, die unter **Punkt 12** auf der Tagesordnung steht, wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zur weiteren Beratung an den Europaausschuss überwiesen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Polizei und Justiz in Hessen ausbauen – innere Sicherheit stärken, Drucks. 19/3094. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 58,

und wir können ihn mit Punkt 2 aufrufen, der Regierungserklärung. – Okay, dann machen wir das auch so.

Weiter eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Neuzulassung von Glyphosat in der Europäischen Union (EU), Drucks. 19/3095. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag als Punkt 59 aufgenommen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Somit einvernehmlich beschlossen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung – Stärkungspaket für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen, Drucks. 19/3096. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 60, und wir können ihn mit den Punkten 2 und 58 zu diesem Thema aufrufen. – Auch dies ist Konsens, dann machen wir das so.

Herr Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Wir bitten, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 23 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der LINKEN gegen Zweckentfremdung von Wohnraum, aufzurufen. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Punkt 23 zusammen mit Punkt 5 aufrufen. – Kein Widerspruch, dann machen wir das auch so.

Meine Damen und Herren, widerspricht jemand der jetzt festgelegten Tagesordnung? – Niemand. Damit ist sie so beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen mit der Fragestunde, wie immer an Dienstagen. Dann werden wir eine Regierungserklärung des hessischen Innenministers zum Thema "Sicher leben – Zusammenhalt gewährleisten" hören. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 58 und 60 aufgerufen, wie eben beschlossen.

Entschuldigt fehlen heute und in den nächsten Tagen die Abg. Ursula Hammann und Jürgen Banzer. Beiden auch von hier noch einmal gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident! Der guten Ordnung halber möchte ich den Kollegen Peter Stephan krankheitsbedingt entschuldigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Kollege Stephan ist entschuldigt. Auch ihm gute Besserung.

Sie haben sicherlich schon mitbekommen, dass unten in der Ausstellungshalle eine Ausstellung mit dem Titel "Die historische Wahrheit kund und zu wissen tun" stattfindet. Das ist eine Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs, die ich Ihrem Interesse empfehle. Sie ist sehr informativ und sehr wichtig. Bitte nehmen Sie sich die Zeit.

Dann habe ich einen Hinweis zu Wikipedia. Es ist Ihnen von den parlamentarischen Geschäftsführern auch in den Fraktionen mitgeteilt worden. Die machen wieder Fotos von Abgeordneten, die dies wünschen, am Donnerstag, dem 4. Februar, im Raum 120 M, also in einem unserer Glaskästen.

Heute Abend wäre eine Ausschusssitzung, wenn eine dritte Lesung zu Punkt 8 beantragt würde. Gibt es keinen Antrag auf dritte Lesung? – Keine Fraktion teilt mir das mit, keine dritte Lesung. Damit brauchen wir auch keine Ausschusssitzung heute Abend. Das wollte ich nur mitgeteilt haben, weil wir es schon in die Tagesordnung integriert haben. Damit fällt die dritte Lesung, wie sie hier steht, weg. Ich bedanke mich herzlich dafür.

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, der Vollständigkeit halber: Dann sollte es dabei bleiben, dass der Tagesordnungspunkt 8 eingereiht und morgen aufgerufen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist die logische Konsequenz. Danke schön.

Es hat Geburtstage gegeben, die hinten "genullt haben" – so sagt man im Hessischen. Ich will die Zahlen nicht nennen. Ich fange einmal mit Frau Goldbach an: Liebe Frau Goldbach, herzlichen Glückwunsch. Alles Gute für Sie, und bleiben Sie fröhlich.

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Klaus Dietz nähert sich der Weisheitsgrenze.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Allgemeiner Beifall)

Lieber Klaus, herzlichen Glückwunsch zu deinem Sechzigsten am 1. Januar dieses Jahres. Alles Gute für dich.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege Gremmels, dagegen sind Sie fast ein Jungspund mit ihren 40 Jahren. Alles Gute und meinen herzlichsten Glückwunsch auch im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Dazwischen liegt Kollege Grüger.

(Zuruf von der SPD)

Der eine hat sie erreicht, aber er ist noch weit davon entfernt. Insofern ist das der Unterschied. Herr Kollege Grüger mit seinen –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Heiterkeit bei der SPD)

 Man lernt nie aus, Herr Kollege Gremmels. Das ist gut so. – Herr Grüger, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem 50. Geburtstag. Alles Gute, und bleiben Sie uns wohlgesonnen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, habe ich irgendein Familienjubiläum vergessen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Wie immer dienstags beginnen wir mit der Fragestunde, **Tagesordnungspunkt 1,** den ich hiermit aufrufe:

Fragestunde - Drucks. 19/3020 -

Ich beginne mit den verbliebenen Fragen aus der letzten Fragestunde.

Zunächst die Frage 423, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich von der vorgesehenen Modernisierung des Besteuerungsverfahrens?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, das Thema ist in der Tat brandaktuell, weil das Modernisierungsvorhaben mit einem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens flankiert werden soll, dessen Entwurf am 9. Dezember des letzten Jahres vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf ist nun auf dem Weg in den Bundestag. Die meisten Vorschriften sollen zum 1. Januar 2017, also schon recht bald, in Kraft treten, manche Vorschriften auch schon unmittelbar nach der Veröffentlichung.

Das Bundesland Hessen hat dieses Projekt verantwortlich mit gestaltet und zum Teil mit initiiert. Zwei wesentliche Säulen sind Kern des Modernisierungsvorhabens. Zunächst sollen die Bürgerinnen und Bürger entlastet und das Veranlagungsverfahren in den Finanzbehörden entsprechend verschlankt werden.

Bereits ab dem Besteuerungszeitraum 2017 entfallen die Belegevorlagepflichten. Das heißt, der Steuerpflichtige muss Belege zwar aufheben, aber nicht mehr mit der Steuererklärung abgeben. Der Umfang der Steuererklärungen reduziert sich damit in vielen Fällen deutlich. Im Übrigen profitieren die Steuerpflichtigen von der vorausgefüllten Steuererklärung, bei der die entsprechenden Daten, wenn das Verfahren ELSTER genutzt wird, abgefragt werden können.

Erleichterungen gibt es aber auch für diejenigen Nutzer, die noch die Papiervordrucke verwenden. So müssen etwa Rentnerinnen und Rentner ihre Rentenbezüge nicht mehr in die Steuererklärung übertragen. Sie können, indem sie auf dem Formular ein bestimmtes Ankreuzfeld ausfüllen, entscheiden, dass die entsprechenden Daten der Rentenversicherungsträger automatisch in die Steuererklärung übernommen werden.

Der zweite wichtige Punkt ist die Bearbeitung innerhalb der Finanzverwaltung. Das Veranlagungsverfahren soll so umgestellt und automatisiert werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter bei einer Regelbearbeitung nur noch eingreifen, wenn bestimmte Risikofilter eine händische Bearbeitung angezeigt erscheinen lassen.

Schlüssige Steuererklärungen können damit schneller bearbeitet werden, und die Steuerpflichtigen können schneller an ihre Steuererstattungsansprüche kommen. All das führt zu einer klassischen Win-win-Situation: Die Bürgerinnen und Bürger kommen in einfacheren Verfahren schneller an ihr Geld, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf die Fälle konzentrieren, in denen wirklich Musik ist. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu Frage 424. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie wird die Zusage des Wissenschaftsministers Boris Rhein gegenüber den Hochschulen, wonach diese ab 2021 bis zum Jahre 2026 1 Milliarde € für den Hochschulbau erhalten sollen –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich bitte um Entschuldigung. Können Sie das Mikrofon von Ihrer Kollegin zur Rechten nehmen? Ihres ist anscheinend defekt. Ich bitte, es auszuwechseln.

Torsten Warnecke (SPD):

Es ist an. Ich höre mich. Danke. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wird die Zusage des Wissenschaftsministers Boris Rhein gegenüber den Hochschulen, wonach diese ab 2021 bis zum Jahre 2026 1 Milliarde € für den Hochschulbau erhalten sollen, haushaltstechnisch veranschlagt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Warnecke, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Veranschlagung der HEUREKA-Mittel erfolgt, soweit Baumaßnahmen betroffen sind, im Einzelplan 18, und zwar im Kapitel 18 01 sowie im kameralen Teil in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, wo die Einzelmaßnahmen aufgelistet sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank für die Antwort. – Ich frage Staatsminister Rhein: Wie stellen Sie sicher, dass die Auszahlung dieser Mittel, die deutlich über diese Legislaturperiode hinaus andauern wird, gegenüber den Hochschulen auch von dem zukünftigen Haushaltsgesetzgeber verpflichtend eingehalten wird? Gibt es da irgendeine Sanktion für die Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, eine Sanktion für die Hochschulen gibt es nicht. Ich wüsste auch nicht, warum wir Hochschulen sanktionieren sollten. Allerdings ist die Inaussichtstellung solcher Mittel für einen so weit hinaus reichenden Zeitraum natürlich Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Hochschulen, weil Hochschulbau nicht jährlich, sondern über Dekaden hinweg betrieben wird. Insoweit ist es nicht nur üblich, sondern auch richtig und wichtig, schon heute den Hochschulen sagen zu können, worauf sie sich ab 2020 einstellen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, sehen Sie sich in der Lage, heute den Stand der Verpflichtungsermächtigung für HEUREKA bekannt zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich kann Ihnen das gern nachreichen. Das kann ich im Augenblick nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: Frage 426, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist für hessische Grundschulen die Weiterentwicklung in den Profilen der ganztägig arbeitenden Schulen zukünftig nur bei Teilnahme am Pakt für den Nachmittag möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Frau Abg. Geis. Die Weiterentwicklung in den Ganztagsprofilen ist für Grundschulen auch außerhalb des Paktes für den Nachmittag möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage?

Frage 427, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie bewertet die Landesregierung die Gesundheitsgefährdung durch den Industriezucker Isoglucose für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, bei Isoglucose handelt es sich um ein Gemisch aus Traubenzucker, nämlich Glucose, und Fruchtzucker, Fructose. Die Herstellung erfolgt aus Maisstärke. Eine wissenschaftliche Bewertung von Isoglucose durch das Bundesinstitut für Risikobewertung liegt derzeit nicht vor – insgesamt.

Gleichwohl hat das Bundesinstitut für Risikobewertung im Jahr 2009 den Einsatz der Fructose im Zusammenhang mit seiner Verwendung in diätetischen Lebensmitteln für Diabetiker bewertet. Es ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Vielzahl neuer Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass sich die verstärkte Aufnahme der Fructose über industriell gefertigte Lebensmittel, wie etwa mit Fructose gesüßte Limonaden, nachteilig auf die Gesundheit auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist eine erhöhte Aufnahme des Fruchtzuckers beispielsweise über einen erhöhten Konsum von Isoglucose kritisch zu hinterfragen. Das betrifft insbesondere Bevölkerungsgruppen, deren Lebensstil durch andauernde Überernährung und Bewegungsmangel gekennzeichnet ist.

(Zuruf von der SPD: Also Abgeordnete!)

- Das hat der Abgeordnete gesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Wortmeldung der Abg. Angelika Löber (SPD))

- Frau Löber, bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Durch das Geplänkel war mir nicht ganz klar, ob Frau Staatsministerin Hinz mit der Beantwortung fertig war. Das tut mir leid.

Ich habe eine Zusatzfrage: Wie bewertet die Landesregierung das Aufheben der Verhinderung, dem zufolge der Industriezucker ab dem Jahr 2017 in Europa frei gehandelt werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Unabhängig davon, ob Industriezucker frei gehandelt werden kann oder nicht, sollte man generell darauf achten, sich gesund zu ernähren und sich möglichst viel zu bewegen. Das betrifft sowohl die Abgeordneten als auch die Mitglieder der Regierung und geht noch weit darüber hinaus. Das betrifft alle Bevölkerungsgruppen. Das heißt, gesunde Ernährung und Bewegung beugen dem Übergewicht und den schädlichen Auswirkungen des Zuckers in Lebensmitteln vor.

Wir sind bemüht, möglichst gesunde Ernährung schon in den Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Wir haben in Hessen eine entsprechende Beratungsstelle über die Verbraucherberatung. Es wird über die Ärzte entsprechend beraten. Es ist sozusagen die individuelle Entscheidung eines jeden Einzelnen, sich entsprechend verantwortungsbewusst gegenüber seinem Körper zu verhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Löber hat eine weitere Zusatzfrage.

Angelika Löber (SPD):

Ich habe noch einmal eine Nachfrage dazu, bei der es darum geht, ob ich das richtig verstanden habe. Sehen Sie hier nicht konkret, dass die Wirtschaftspolitik über die Verbraucherschutzpolitik gestellt wird, weil demnächst zu erwarten ist, dass der billigere flüssige Industriezucker deutlich mehr als andere Zuckerarten verwendet werden wird? Darum geht es letztlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, es geht darum, dass es eine entsprechende Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt. Ansonsten gilt tatsächlich die freie Entscheidung jedes Einzelnen, wie er mit seiner oder sie mit ihrer Ernährung umgeht.

Das gilt grundsätzlich für alle industriell gefertigten Produkte. Wenn man sich gesund ernähren will, gilt in erster Linie, dass man regionale und saisonale Produkte kauft, diese möglichst frisch zubereitet – und sich dann auch noch entsprechend bewegt.

Das galt schon immer. Das wird auch in den nächsten Jahren gelten. Das ist sozusagen der Schlüssel zu einer gesunden Lebensweise.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Klee hat es bestätigt.

Wir kommen zu Frage 428 der Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Programme zur Sprachförderung gibt es in Hessen für Kinder im Kindergartenalter aus Flüchtlingsfamilien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, in Hessen existiert seit dem Jahr 2002 das Landesprogramm "Sprachförderung im Kindergartenalter". Es richtet sich zwar nicht in erster Linie und ausschließlich an Kinder mit Fluchthintergrund. Es kann aber selbstverständlich und wird auch intensiv für diese Zielgruppe genutzt.

Mit dem Programm werden zwei Schwerpunkte gefördert. Zum einen sind dies zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Wir haben das Programm allerdings inzwischen auch für Kinder unter drei Jahren geöffnet. Zum anderen geht es um Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Die Förderung in der Fläche wird von einzelnen Modellprojekten flankiert. An dieser Stelle will ich eines beispielhaft nennen. Das ist das mehrjährig angelegte Projekt "frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten", das an 44 Modellkindertagesstätten hessenweit neben der Sprachförderung der Kinder auch die Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte, die Elternarbeit, aber auch die Koordinierung mit den Kommunen zum Ziel hat. Im Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von rund 3,53 Millionen € verausgabt. Es konnten 16.740 Kinder gefördert werden.

Ich bitte um Verständnis: Für das Jahr 2015 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Im Rahmen des Sozialbudgets haben wir die Mittel hierfür in diesem Jahr auf 4,2 Millionen € erhöht. Das steht im Jahr 2016 für diese Programme zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Wir kommen dann zu Frage 431 der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen sieht sie durch die Ablehnung der Entscheidungsfreiheit bei nationalen Importverboten von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) des Europäischen Parlaments am 28. Oktober 2015 auf Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die Kommission hat den Vorschlag unterbreitet, dass die Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet die Verwendung von in der Europäischen Union zugelassenen genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln verbieten können. Bei einer Annahme dieses Vorschlags wären die Hürden, die die Mitgliedstaaten zu überwinden hätten, um von einer einzelstaatlichen Verbotsoption Gebrauch zu machen, jedoch unangemessen hoch. Einzelstaatliche Maßnahmen müssten nämlich sowohl mit dem Recht der Europäischen Union als auch mit internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union auf der Ebene der Welthandelsorganisation, WTO, im Einklang stehen.

Die Kontrolle eines einzelstaatlichen Verbotes wäre zudem vor dem Hintergrund des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt und der Vielzahl der Beteiligten in den Prozessketten der industriellen Lebens- und Futtermittelherstellung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Der Vorschlag wurde daher folgerichtig vom Europäischen Parlament zurückgewiesen.

Damit den Bedenken der Mitgliedstaaten besser Rechnung getragen werden kann, setzt sich die Landesregierung sowohl im Bundesrat als auch im Ausschuss der Regionen statt für diesen Vorschlag auch weiterhin für eine Überarbeitung des Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen ein. Die Hessische Landesregierung unterstützt daher ausdrücklich die Stellungnahme des Bundesrates, der sich für eine Verbesserung der Risikobewertung im Zulassungsverfahren ausgesprochen hat. So sollen beispielsweise Risikoanalysen nicht ausschließlich von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit durchgeführt und Prüfungen der Umweltbelange verbessert werden. Darüber hinaus soll die Kommission zukünftig keine Möglichkeit haben, gentechnisch veränderte Organismen ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten zuzulassen.

Auf europäischer Ebene hat der hessische Vertreter im Ausschuss der Regionen als Berichterstatter die hessischen Interessen vertreten und maßgeblich zur Stellungnahme des Ausschusses beigetragen. Das ablehnende Votum des Ausschusses der Regionen stimmt mit den ablehnenden Bewertungen der Hessischen Landesregierung und des Bundesrates weitestgehend überein.

Die Kommission ist nun gefordert, ihre Vorgehensweise zu überdenken. Diesen Prozess wird die Hessische Landesregierung auch zukünftig kritisch begleiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Noch einmal konkret nachgefragt: Sieht die Landesregierung auch weiterhin die Möglichkeit, von der EU genehmigte gentechnisch veränderte Organismen – das sind schon etliche – dennoch in Hessen zu verbieten oder einzuschränken?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Ablehnung des Europäischen Parlamentes hat keine Auswirkungen auf Hessen, weil der Rechtsrahmen gleich geblieben ist. Wir setzen uns darüber hinaus für Veränderungen und Verbesserungen des Rechtsrahmens ein – entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission, die erleichtern will. Wir wollen eine Verschärfung, und das im Einklang mit der Entscheidung des Bundesrates.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zwischenfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ist nicht letztlich durch diese erste Entscheidung und das, was auf EU-Ebene passiert, die Idee eines gentechnikfreien Hessen gescheitert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, sie ist nicht gescheitert, weil der Rechtsrahmen gleich geblieben ist. Es geht jetzt darum, Verbesserungen durchzusetzen. Mit der Entscheidung des Europäischen Parlamentes ist die Möglichkeit gegeben, diese Verbesserungen tatsächlich hinzubekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Feldmayer, Zusatzfrage.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wissen Sie, ob die Bundesregierung versucht hat, ein nationales Importverbot durchzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bislang ist die Entscheidung des Bundesrates seitens der Bundesregierung noch nicht auf die europäische Ebene getragen worden, um das dort durchzusetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zur **Frage 433** von Herrn Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich die Umsetzung des hessischen Förderinstruments "Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen" für die Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arheitsmarkt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ausgesprochen erfreulich.

(Heiterkeit bei der SPD)

 Mein Blick ging bewusst in diese Richtung, weil ich Beifall von dieser Seite erwartet habe, weil dies natürlich intensiv begleitet wird von den Abgeordneten des Fachausschusses.

Fakt ist, dass von den bis Ende September eingereichten 19 Projektideen Anfang des Jahres elf Projekte ihre Arbeit aufnehmen werden. Es hat mich gefreut, dass sich trotz der zugegebenermaßen sehr kurzen Ausschreibungsfrist von Juli bis September so viele hessische Kommunen, Jobcenter, Beschäftigungsträger und Unternehmen mit innovativen Ideen gemeldet haben, um Langzeitarbeitslose zu qualifizieren, um ihnen eine Perspektive auf Beschäftigung zu geben.

Wir haben uns die Auswahl der Konzepte in der Tat nicht leicht gemacht und der Entscheidung ein paar Kriterien und Kategorien zugrunde gelegt, die da sind: die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, die rechtsformübergreifende Projektsteuerung, die Impulsfähigkeit für die Regelförderung und das Innovationspotenzial des Konzepts, die Ausrichtung auf Fähigkeiten und Know-how der Teilnehmenden für eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Wir werden rund 7 Millionen € einsetzen, um in den nächsten zwei bis drei Jahren die elf ausgewählten Projekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu fördern.

Es ist uns mit diesem Förderinstrument gelungen – das war uns ein Anliegen –, freie Träger, Kommunen und Jobcenter so zu vernetzen, dass sie in Kooperation mit Unternehmen diese herausfordernde Aufgabe angehen, Menschen, die seit mehr als drei Jahren ohne Beschäftigung waren, in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung zu bringen.

Der Arbeitsmarkt in Hessen ist aufnahmebereit. Wir haben eine sehr gute Arbeitsmarktsituation. Aber der Arbeitsmarkt braucht auch gut ausgebildete Kräfte. Selbst einfache Tätigkeiten erfordern heute Wissen z. B. über Anwendungssoftware oder über Qualitätsstandards in der Produktion.

Wir wollen mit diesem Förderangebot Chancen eröffnen und soziale Teilhabe sichern, besonders für Menschen, die Familienverantwortung tragen, älter sind und trotzdem etwas lernen und leisten wollen. Ich denke, wir stehen gemeinsam in der Pflicht, diese Menschen in die Mitte unserer Gesellschaft zurückzuholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen eben davon, dass elf Projekte beginnen. Können Sie uns sagen, wie viele betroffene langzeitarbeitslose Menschen von diesen elf Projekten profitieren können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Decker, ich verweise an dieser Stelle auf die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Drucks. 19/2659, mit der Sie diese Frage bereits gestellt haben.

Die Konzepte unterscheiden sich stark bei der geplanten Anzahl der Teilnehmenden. Projekte, die den Teilnehmenden den Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen, sehen beispielsweise konzeptionell eine vergleichsweise geringere Anzahl an Teilnehmenden vor. Aber aus den Konzeptbeschreibungen der elf vorliegenden und ausgewählten Projekte werden wir insgesamt 1.000 Langzeitarbeitslose mit dem Förderinstrumentarium erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die weitere Zusatzfrage des Abg. Dr. Bartelt hat sich damit erledigt. Gibt es keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist das erledigt.

Wir kommen zur Frage 434 von Frau Abg. Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Umstände rechtfertigen bei einer Jagdveranstaltung (Treibjagd) die Sperrung eines hessischen Autobahnabschnitts?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bin nicht für die Jagd zuständig. Aber wenn sich ein Wildschwein auf die Autobahn verirrt, dann bin ich wohl zuständig.

Frau Abgeordnete, es gibt grundsätzlich keine Umstände, welche die Sperrung eines Autobahnabschnitts im Rahmen einer allgemeinen Treibjagd rechtfertigen. Sofern allerdings die Treibjagd dazu angesetzt wurde, um Wildbestände, die auf den Autobahnabschnitt gelangt sind, zum Schutz von Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer zu erlegen, kann eine kurzzeitige Sperrung des betreffenden Autobahnabschnitts je nach Sachverhalt aus Verkehrssicherheitsgründen zulässig sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Minister, gab es besondere Umstände, oder war es eine geplante Vollsperrung der A 45 am 5. Dezember zwischen der Anschlussstelle Wölfersheim und der Anschlussstelle Münzenberg in beide Richtungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, der besondere Umstand bestand am 5. Dezember auf der A 45 zwischen Wölfersheim und Münzenberg darin, dass sich zwei Wildschweine auf dem Grünstreifen zwischen der Fahrbahn der Autobahn und dem dortigen Wildschutzzaun befanden. Die Polizei hat aufgrund der akuten Gefahrensituation kurzzeitig den Verkehr angehalten, um die Tiere durch den zuständigen Jagdpächter gezielt abschießen zu lassen. Deswegen erfolgte diese Sperrung nicht aufgrund einer Treibjagd, sondern aufgrund von zwei Wildschweinen, die vorher weder im Landtag noch im Ministerium um Erlaubnis gebeten haben, dorthin laufen zu dürfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Gnadl.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren die namentlich bekannt?)

Lisa Gnadl (SPD):

Die Frage hat sich auch dadurch gestellt, weil über das Radio von einer Treibjagd gesprochen wurde. Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es definitiv keine Treibjagd gewesen ist?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, wie gesagt, ich bin für die Autobahnen und nicht fürs Jagdrecht zuständig. Aber die Sperrung aufgrund der Gefahr für Leib und Leben von Verkehrsteilnehmern, weil sich zwei Wildschweine auf der Autobahn befinden, ist sicherlich keine Treibjagd. Wenn im Radio etwas anderes gesagt wurde, müssten Sie beim Radio nachfragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Sie haben auch eine Frage zu den Wildschweinen? Bitte.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, ich würde gerne wissen, wer die Kosten in welcher Höhe für diese Maßnahme getragen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, den höchsten Preis haben sicherlich die Wildschweine gezahlt: ihr Leben.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Ich gehe einmal davon aus – ich bin ja nur Halbwissender in Sachen Jagdrecht –, dass ein zuständiger Pächter im Zweifel auch seine Anfahrtskosten und sonstige Kosten, die ihm entstehen, selbst tragen muss. Dafür kann er dann mit den Wildschweinen machen, was er will.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir sind im Anlauf zum Wochenende gut aufgestellt.

Ich darf Frage 435 aufrufen. Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Entscheidung über das Tapetenmuseum in Kassel getroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, bitte, wir müssen ein bisschen Wildschweinruhe hereinbringen. – Herr Minister Rhein, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Frankenberger, einen exakten Zeitpunkt kann ich Ihnen noch nicht nennen, da sich die Beteiligten derzeit in wirklich sehr intensiven Abstimmungsprozessen befinden. Wenn Sie in Kürze wieder nachfragen, kann ich konkreter antworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frankenberger, Zusatzfrage?

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie genau definieren, welchen Zeitraum Sie gemeint haben, wenn Sie sagen, ich solle "in Kürze" noch einmal nachfragen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

In der Tat – Frau Puttrich hat recht –, es ist alles relativ, was kurz oder lang ist. Ich will es aber – wir wollen uns doch jetzt nicht über Zeiträume und darüber, was kurz oder lang ist, austauschen – einmal so formulieren: Die mhk, die Museumslandschaft Hessen Kassel, hat ein umfangreiches Konzeptpapier erstellt und darin eine Vielzahl von Alternativen gegenüber der bisherigen Planung auf dem Weinberg geprüft. Es ist kein Geheimnis: Es gibt auch ein Schreiben, das ich an den Verein gerichtet habe, in dem ich den darin gemachten Vorschlag, nämlich den Standort Brüder-Grimm-Platz, unterstütze. Es geht auch noch um das eine oder andere, was dort abzustimmen ist.

Ich kann Ihnen aber zusagen, dass ich unaufgefordert wieder auf Sie zukomme, wenn ich Ihnen etwas Konkreteres dazu sagen kann – dann müssen wir uns nicht mehr über das Thema "kurz oder lang?" streiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte noch einmal, Herr Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank für diese Zusage. – Würden Sie mir recht geben in der Einschätzung, dass Sie wesentlich realistischer und bedächtiger damit umgehen als Ihre Vorgängerin im Amt, die im Jahre 2010 erklärt hat, mit Baubeginn im Jahr 2013 sei nach realistischer Einschätzung mit der Fertigstellung im Jahr 2015 zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, ganz im Gegenteil. Wenn meine Vorgängerin den Prozess nicht mit so hoher Energie vorangetrieben hätte, wie sie das getan hat, würde ich Ihnen noch lange keine Antwort geben können. Insoweit haben wir es der Energie meiner Vorgängerin zu verdanken, dass wir da stehen, wo wir heute sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur nächsten Frage. Die Fragen 440 und 441 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden.

Es kommt jetzt die Frage 442 von Herrn Kollegen Klee.

Horst Klee (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit dem Förderprogramm "Sport und Flüchtlinge"?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die hohe Zahl der Flüchtlinge, die zurzeit zu uns kommen, stellt unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wir wollen diese Menschen bei uns willkommen heißen und sie bestmöglich integrieren. Dem Sport kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Ziel des bundesweit einmaligen Förderprogramms "Sport und Flüchtlinge" ist es daher, das großartige Engagement der Vereine zu unterstützen und ihnen praktische Hilfe und Know-how zur Verfügung zu stellen. Zunächst stehen 2 Millionen € zur Verfügung, um landesweit Sportangebote für Schutzsuchende zu fördern sowie sogenannte Sportcoachs einzusetzen. Diese werden Ansprechpartner, die gute Ideen vor Ort koordinieren und gleichzeitig die Interessen der Flüchtlinge vertreten.

Damit werden aus Sicht der Landesregierung die richtigen Akzente gesetzt, um das Potenzial des Sports für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klee.

Horst Klee (CDU):

Herr Minister, könnten Sie etwas dazu sagen, obwohl es noch sehr früh im Jahr ist, ob es schon Anfragen und Anträge zu diesem Programm gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt bereits etliche Anfragen. Es finden auch schon Schulungen mit der Sportjugend statt, die sich um die Sportcoachs kümmern sollen. Wir sind dort auf einem sehr ordentlichen und sehr guten Weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Die Frage 443 kommt von Kollege Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die im Rahmen der sich derzeit in der Beratung befindlichen Dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vorgesehene Öffnung des sogenannten "Meister-BAföG" für Bachelorabsolventen sowie die Möglichkeit einer Aufstiegsförderung für Studienabbrecher mit bestimmten Vorqualifikationen, welche in eine betriebliche Ausbildung gewechselt sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Schork, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes beabsichtigten Maßnahmen, die Sie in der Frage schon angesprochen haben. Denn mit der Öffnung des Meister-BAföG für Bachelorabsolventen wird die Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung erhöht. Bisher sind Hochschulabsolventen von den Leistungen nach dem AFBG ausgeschlossen, und künftig können auch Personen mit Bachelorabschluss für eine Aufstiegsfortbildung finanziell gefördert werden. Damit werden zum einen individuelle Qualifizierungswege ermöglicht und gestärkt, und zum anderen - und das ist sehr wichtig – wird ein Wechsel in das berufliche System attraktiver. Es können dann mehr Menschen für eine Weiterqualifizierung im dualen System der beruflichen Bildung gewonnen werden, beispielsweise um einen Betrieb oder andere Führungsaufgaben zu übernehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen?

Wir kommen zur Frage 444. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass im neuen EU-Förderprogramm EFRE keine Mittel mehr im Kultusministerium ressortiert sind, sondern nur noch im Wirtschaftsministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie auch bereits in den vergangenen EU-Förderperioden sind aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in der neuen EU-Förderperiode keine Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kultusministerium ressortiert. Gleichwohl sollen auch in dieser Förderperiode wieder Vorhaben in fachlicher Zuständigkeit des Kultusministeriums aus Mitteln des EFRE gefördert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gibt es derzeit schon eine Einschätzung, ob das die Verwaltungsabläufe wirklich vereinheitlicht, beschleunigt oder verbessert hat oder ob dadurch nicht eher große Schwierigkeiten entstanden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, durch den Sitz der EFRE-Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium trägt dieses auch die Gesamtverantwortung für die Durchführung des EFRE-Hessenprogramms gegenüber der EU-Kommission. Aus meiner Sicht ist das richtig, weil sichergestellt ist, dass die Personen, die das verwalten, auch wissen, welche Vorschriften man beachten muss. Das heißt aber nicht, dass dann nicht auch andere Ministerien in fachlicher Zuständigkeit die Sacharbeit machen können. Es geht sozusagen um den Sitz der Verwaltungsbehörde, den Ort, wo das Ganze abgerechnet wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen?

Ich rufe die Frage 445 auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern und inwieweit sind die Bestimmungen und Standards der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Erstaufnahmeeinrichtungen anzuwenden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die in dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der sogenannten UN-Kinderrechtskonvention, festgelegten Vereinbarungen sind auf Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen anzuwenden.

Nach den Bestimmungen des SGB VIII umfasst die Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Die Bestimmungen des SGB VIII sind auf Ausländer in Erstaufnahmeeinrichtungen nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 des SGB VIII anzuwenden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, welche konkreten Vorkehrungen werden getroffen, damit das auch praktische Wirkungen hat? Vielleicht anders gefragt: Wer führt insoweit die Aufsicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Junge Erwachsene bzw. jugendliche oder unbegleitete minderjährige Ausländer, die temporäre Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen finden, werden in Obhut genommen und kommen in die Verantwortung des örtlichen Jugendamtes. Das örtliche Jugendamt hat die Verantwortung für die geeigneten Maßnahmen nach SGB VIII und auch nach der UN-Kinderrechtskonvention zu tragen. Dabei müssen wir wissen, dass nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf besteht, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Das heißt, für Flüchtlingskinder sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass sie angemessenen Schutz bei der Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten.

Nach dem SGB VIII können nur dann Leistungen beansprucht werden, wenn junge Ausländer ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgrund einer rechtmäßigen Duldung haben. Unbestritten nehmen wir in Hessen sehr viele unbegleitete minderjährige Ausländer auf, mehr als andere Bundesländer. Deswegen sind wir zurzeit auch von der bundesweiten Verteilung ausgenommen. Wir müssen genau prüfen, ob es sich dabei um Ausländer handelt, die tatsächlich minderjährig sind. Wir müssen überprüfen, ob sie tatsächlich ohne Begleitung sind – das ist immer ein problematischer Punkt. Drittens müssen wir prüfen, welches Jugendamt für die Inobhutnahme verantwortlich ist.

Dafür haben wir in den Gesprächen mit den Jugendämtern eine Reihe von Handreichungen herausgebracht, wie damit umzugehen ist. Wir wissen, dass eine Unterbringung von UMAs – wie sie im Fachjargon als Kürzel heißen – in der Erstaufnahmeeinrichtung besonderen Kriterien unterliegt, häufig aber aufgrund fehlender Unterbringungseinrichtungen in der Kommune zurzeit und temporär keine andere Möglichkeit besteht; trotzdem ist dann die Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen gemäß den Vorgaben des SGB VIII sichergestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Das ist für die UMAs oder UMFs und für die jungen Erwachsenen ohne Frage richtig, aber die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII erstrecken sich durchaus auch auf Kinder in Begleitung ihrer Eltern. Deswegen nochmals die Nachfrage: Welche Schlussfolgerungen werden insoweit auf die Unterbringungslage in Erstaufnahmeeinrichtungen gezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Im Hinblick auf Kinder, die in Begleitung ihrer Eltern sind und trotzdem den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention unterliegen, wird durch die sozialarbeiterische Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen darauf geachtet, dass sichergestellt ist, dass angemessener Schutz und humanitäre Hilfe gewährt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die Frage 446 auf. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht ihr Zeitplan für die Aufstellung und Verabschiedung des neuen Landesentwicklungsplans aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sie die erforderlichen Vorarbeiten zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Hessen 2025 gegen Ende des zweiten Quartals 2016 abschließen kann. In der Folge wird die Landesregierung die Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Landesentwicklungsplans beschließen.

Die weitere Zeitplanung für die Verabschiedung des Landesentwicklungsplans hängt im Wesentlichen von der Anzahl und dem Umfang der im Rahmen der zweimonatigen Anhörung und Offenlegung eingehenden Stellungnahmen und dem damit verbundenen Abwägungsaufwand ab. Nach Abschluss der Abwägung wird die Landesregierung zu dem von ihr festgestellten LEP die Zustimmung der Mitglieder des Hessischen Landtags erbitten. Ab diesem Zeitpunkt liegt die weitere zeitliche Abfolge in den Händen des Hessischen Landtags.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, im Zuge der Diskussion um SuedLink im letzten Jahr hatten Sie es in Aussicht gestellt, dass die Vorbereitungen für den LEP schon im Herbst 2015 abgeschlossen werden sollen. Welches sind denn die Gründe dafür, dass sich das nochmals um drei Quartale verschiebt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Zuallererst einmal ist es eine Menge Arbeit, sämtliche Datengrundlagen auf den aktuellen Stand zu bringen. Außerdem gibt es noch einige Sonderfaktoren, die wir momentan bearbeiten, z. B. die Frage, ob es als Ergebnis aus der NO-RAH-Studie zusätzliche landesplanerische Vorgaben geben müsste. Natürlich müssen wir auch – Stichwort: Zentrale-Orte-Konzept – darüber nachdenken, ob dort Veränderungen möglich sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Frage von Herrn Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich gehe einmal davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt auch die drei Regionalpläne für den Bereich Energie beschlossen und von Ihrem Hause genehmigt worden sind. Bedeutet das, dass dann unmittelbar auch dieser Bereich Änderungen vollzieht, die sich in der Neuaufstellung der Regionalpläne niederschlagen müssen? Oder gibt es dafür andere Fristen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus meiner Sicht sind Teilregionalpläne, die auf aktuellem Stand sind, problemlos zu übertragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit kommen wir zur Frage 447. Herr Abg. Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie in der nationalen Möglichkeit, auch durch eine Veränderung bereits bestehender Regelungen, Betriebsausgaben als steuerlich nicht abziehbar zu behandeln, einen Weg – beispielsweise bei Lizenzzahlungen oder Zinszahlungen an ausländische Muttergesellschaften –, ungerechtfertigte Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer zu verhindern oder wenigstens zu erschweren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kummer: Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister. Das freut mich. – Aber das ist noch keine Frage.

(Minister Stefan Grüttner: Das war eine Antwort, keine Frage! – Weitere Zurufe)

Bitte? Nein, das, was ich eben gesagt habe, ist noch keine Zusatzfrage. Das war schon richtig, ich habe gesagt:
 "Das freut mich", aber das ist noch keine Frage – denn ich muss eine weitere Frage stellen.

Um es kurz zu machen, die Frage lautet: Sieht sich denn die Hessische Landesregierung in der Lage – wenn Sie das begrüßen und ebenfalls bejahen, das haben Sie eben gesagt –, geeignete Initiativen zu ergreifen, um beispielsweise über den Bundesrat zu einer diesbezüglichen Veränderung der steuerlichen Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland zu kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kummer, ich könnte auch diese Frage mit Ja beantworten. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle doch noch einige Bemerkungen der Begründung hinzufügen.

Die Landesregierung hat bereits eine derartige Initiative im Bundesrat ergriffen. Wenn Sie sich die Bundesratsdrucksache 318/15 ansehen, dann sehen Sie, dass die Hessische Landesregierung einen umfassenden Vorschlag unterbreitet hat, wie künftig in Ergänzung der internationalen Prozesse – das Stichwort BEPS ist Ihnen dazu sicherlich geläufig – eine Möglichkeit geschaffen werden kann, aus unserer Sicht sogar geschaffen werden muss, national flankierende Gesetzgebungsaktivitäten zu ergreifen, die es ermöglichen, Betriebsausgabenabzüge in Deutschland, sofern sie auf Lizenzzahlungen an ausländische Mütter oder Töchter des gleichen Konzerns entfallen, nur insoweit beim Betriebsausgabenabzug zuzulassen, wie im Zielland eine mindestens gleiche Besteuerung wie in Deutschland sichergestellt ist.

Dies haben wir im Bundesrat in einem umfassenden Entschließungsantrag eingebracht – allerdings auch in der Kombination, wenn man an dieser Stelle eine Begrenzung für die steuerliche Behandlung von Forschung und Entwicklung vorsieht, gleichzeitig zusätzliche Maßnahmen für steuerliche und sonstige Bevorzugungen von Forschungsund Entwicklungsmaßnahmen in Deutschland zu ergreifen. Beides gehört zusammen: Steuersubstratabflüsse ins Ausland zu verhindern und gleichzeitig Investitionen in Forschung und Entwicklung im eigenen Land zu verbessern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Letzte Zusatzfrage: Können Sie schon heute zeitliche Perspektiven eröffnen, bis wann es dort zu Ergebnissen kommen kann?

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kummer, darauf bekommen Sie eine klassische Juristenantwort: Es kommt darauf an.

Das liegt nicht vollständig in unserer Hand, weil die nationale Gesetzgebung zunächst einmal in die Bemühungen auf internationaler Ebene eingebettet werden muss, zu einer Verabredung zu kommen. Die EU-Kommission hat vor einigen Tagen einen Vorschlag unterbreitet, wie durch legislative Rahmensetzungen auf EU-Ebene Einschränkungen möglich gemacht werden sollen.

Außerdem sind die BEPS-Initiativen noch nicht abgeschlossen, sodass wir erst einmal schauen müssen, welche internationalen Rahmendaten wir vorfinden, bevor die politische Entschließung, dass wir das so haben wollen, am Ende Eingang in die nationale Gesetzgebung finden kann. Ich bin optimistisch, dass wir im Laufe dieses Jahres zu Fortschritten kommen. Ich bin aber eher unsicher, ob wir zu finalen Ergebnissen kommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Frage 448 auf. Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die Erstattung der Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen bei zugelassenen Trägern gesetzlich geregelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Erstattung der Fahrtkosten wird durch § 4a Abs. 1 Integrationskursverordnung grundsätzlich geregelt. Die Bestimmung lautet:

Das Bundesamt gewährt Teilnahmeberechtigten, die nach § 9 Abs. 2 von der Kostenbeitragspflicht befreit worden sind, auf Antrag einen Zuschuss zu den Fahrtkosten, sofern sie am Kurs teilnehmen und soweit ein Bedarf besteht. Der Fahrtkostenzuschuss wird in Form einer Pauschale gewährt.

In § 4a Abs. 1 der Integrationskursverordnung wird auf § 9 Abs. 2 verwiesen. Nach dieser Vorschrift befreit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Antrag folgende Teilnahmeberechtigte von der Kostenbeitragspflicht: erstens Teilnahmeberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, also ALG II als Grundsicherung für Arbeitsuchende, zweitens Teilnahmeberechtigte, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, also Sozialhilfe, drittens Teilnahmeberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, und viertens Teilnahmeberechtigte, für die eine Kostenbeitragspflicht unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und der wirtschaftlichen Situation eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Ergänzend zu diesen Regelungen ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Satz 5 des Bundesvertriebenengesetzes die Möglichkeit eines Fahrkostenzuschusses für Spätaussiedler. Dieser kann ihren Ehegatten oder Abkömmlingen unter den dort genannten Voraussetzungen auf Antrag ebenfalls gewährt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Heißt das, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per se keinen Anspruch auf einen vergünstigten Tarif haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, können sie von den Kostenbeiträgen befreit werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen prüft derjenige, an den der Antrag zu richten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 449, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche eigenen Liegenschaften wird sie in Wiesbaden der Landeshauptstadt für Carsharing-Parkflächen zur Verfügung stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, welche Parkflächen landesweit – und damit auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden – zur Verfügung gestellt werden können, wird derzeit in einem offenen Verfahren mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geprüft.

Inhalt dieser Prüfung ist nicht nur, welche Parkflächen grundsätzlich infrage kommen, sondern auch, unter welchen Voraussetzungen sie zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist nicht nur die relativ einfache Frage nach der Verfügbarkeit von Flächen zu beantworten, sondern es müssen auch Fragen nach ihrer öffentlichen Zugänglichkeit, der gegebenenfalls abzuführenden Umsatzsteuer und zum Verfahren der Vergabe der Stellplätze an Carsharing-Unternehmen beantwortet werden. Wir hoffen, dass wir erste Ergebnisse der Prüfung im Frühjahr vorliegen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, werden erst dann Flächen zur Verfügung gestellt, wenn die Möglichkeiten hessenweit geprüft sind, oder kann das im Einzelfall auch schon früher geschehen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt in ungefähr 35 Städten Hessens Carsharing-Angebote und in allen diesen Städten in irgendeiner Form höchstwahrscheinlich auch vom Land gemietete oder eigene Liegenschaften. Denken Sie z. B. an die Staatlichen Schulämter. Das Problem ist nicht, diese Liegenschaften zu finden, sondern das Problem sind die rechtlichen Voraussetzungen.

Ich will es Ihnen an einem konkreten Beispiel darstellen. Die Frage ist: Zu welchem Preis soll das Land diese Flächen zur Verfügung stellen? Wenn man die Flächen unentgeltlich abgäbe, könnte das eine unerlaubte Beihilfe für einen bestimmten Anbieter sein; denn nur er bekommt ja die Fläche. Wenn es in einer Stadt mehrere Anbieter gibt, könnten die sich zu Recht beschweren und rechtlich dagegen vorgehen.

Wenn man die Flächen daher nicht unentgeltlich abgeben kann, stellt sich die Frage, ob man für sie dann nicht eine Pacht oder Miete verlangen muss. Diese Einnahmen wiederum sind umsatzsteuerpflichtig. Damit stellt sich die spannende Frage, was eine Landesbehörde, die bisher nicht darin geübt ist, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, damit eigentlich machen sollte.

Sie merken, das ist zwar einfach zu fordern, aber nicht ganz so einfach umzusetzen. Wir hoffen aber, dass wir die rechtlichen Fragen so gelöst bekommen, dass wir da schnell vorankommen. Wenn wir die Fragen und Probleme gelöst haben, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, mit der Vergabe zu beginnen. "Vorab" muss also gar nichts passieren, sondern es passiert dann hoffentlich überall.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 450, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit dem Modellvorhaben "Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen"?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, dem Modellvorhaben, das in der Metropolregion Rhein-Neckar von den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam durchgeführt wird, liegt die relativ banale Erkenntnis zugrunde, dass den Bürgerinnen und Bürgern, die E-Government-Angebote nachfragen, relativ egal ist, wie die jeweiligen Zuständigkeiten den Gebietskörperschaften dieser Region, in denen sie wohnen oder in denen sie Dienstleistungen nachfragen, föderal zugeordnet sind. Das Ziel des Modellvorhabens ist es deshalb, einheitliche, in den drei betei-

ligten Bundesländern verwendbare E-Government-Projekte zu identifizieren und zu entwickeln, damit die Grenzen zwischen Bundesländern und Kommunen an der Stelle kein Hinderungsgrund bei der Nutzung dieser Angebote sind

Wir sind in der fünfjährigen Praxis des Modellvorhabens sehr ordentlich vorangekommen. Unter hessischer Federführung ist beispielsweise ein Projekt mit dem schönen Namen "eLISA" entwickelt worden, das es Unternehmen, die regelmäßig in großem Umfang Emissionsdaten ermitteln und an Behörden weiterleiten müssen, ermöglicht, diese elektronisch so aufzubereiten, dass die Weiterleitung und die Verarbeitung in den IT-Systemen der öffentlichen Körperschaften medienbruchfrei erfolgen kann. Das ist am Ende zum Nutzen der Beteiligten vor Ort in den Unternehmen, aber genauso in den beteiligten Behörden, also eine klassische Win-win-Situation. Auf diesem Wege ist eine Reihe von Modellvorhaben entwickelt worden, und dieser Prozess wird fortgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 451, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Abstand wird Hessen-Forst zwischen Flächen für Ruheforst-/Friedwaldstätten und Flächen, die sie an Windkraftbetreibern verpachtet, halten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hessen-Forst orientiert sich bei allen Planungen und Verfahren zur Verpachtung von Standorten für Windenergieanlagen strikt an den Grenzen der Flächen, die als Vorranggebiete in den Teilregionalplänen Energie in einem öffentlich-rechtlichen Planungsprozess durch die entsprechenden Regierungspräsidien erarbeitet und ausgewiesen wurden.

Der Abstand, der sich dabei im Rahmen der behördlichen Zulassung von Windenergieanlagen zu Friedhöfen oder Waldruhestätten ergibt, richtet sich im Einzelfall nach den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Konkrete Mindestabstände zu Friedhöfen und Waldruhestätten sind gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Dann frage ich noch einmal anders: Wird Hessen-Forst ein und dieselbe Fläche sowohl für die Friedwaldnutzung als auch für die Windkraftnutzung verpachten? Können Sie das ausschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hessen-Forst zieht im Vorfeld der Verpachtung von Windkraftstandorten im Staatswald Erkundigungen ein, ob es aus Sicht der Regierungspräsidien als immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Zulassungsbehörden gegebenenfalls bestimmte Abstandsregelungen gibt, die zu beachten sein könnten. Dabei ist davon auszugehen, dass bei der Erarbeitung der Regionalpläne die Überschneidung von Windvorrangflächen und Flächen für Friedwälder oder Ruheforste bereits in der Planungsphase vermieden würde.

Wir haben bislang drei im Staatswald gelegene Waldruhestätten: in den Forstämtern Reinhardshagen, Weilrod und Langen. Dort ist die Frage überhaupt noch nicht relevant geworden, und wir gehen davon aus, dass solche Flächen auch weiterhin ausgespart werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, das wird von den Regierungspräsidien anders ausgedrückt. Ich glaube, sie formulieren es folgendermaßen: Das Land Hessen als Eigentümer der Waldfläche hat die Aufgabe und ist die Selbstverpflichtung eingegangen, die Flächen nicht doppelt zu verpachten, d. h. einerseits an Windkraftanlagenbetreiber und andererseits an die Betreiber von Friedwäldern. – Können Sie sich als Eigentümerin der Fläche selbst dazu verpflichten, dass dort keine parallele Nutzung erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Flächen für Waldruhestätten können wir nicht noch einmal an Betreiber von Windkraftanlagen verpachten. Das ist ziemlich ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 454, 458, 459, 461, 468 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 452, 453, 455 bis 457, 460, 462 bis 467 und 469 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 2 aufrufen:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend "Sicher leben – Zusammenhalt gewährleisten"

Damit rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Polizei und Justiz in Hessen ausbauen – innere Sicherheit stärken – Drucks. 19/3094 –

und Tagesordnungspunkt 60:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung – Stärkungspaket für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen – Drucks. 19/3096 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 20 Minuten verständigt, wobei diese sich an der Redezeit der Regierung orientiert. Ich weise darauf hin, dass ich im Anschluss an die Regierungserklärung zunächst den Sozialdemokraten, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, FDP und CDU und zum Schluss der fraktionslosen Abgeordneten das Wort erteile.

Ich erteile dem hessischen Innenminister Peter Beuth das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage "Wie sicher kann ich mich fühlen?" treibt in diesen Tagen viele Menschen um, auch in Hessen. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis, und sie ist eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Sicherheitsgefühl kann dabei von den objektiv messbaren Parametern der Kriminalstatistik, mit denen Sicherheit bundesweit erfasst wird, durchaus abweichen. Das erkannte schon der griechische Philosoph Epiktet, der sagte:

Es sind nicht die Dinge selbst, die uns beunruhigen, sondern die Vorstellungen und Meinungen von den Dingen.

Wenn wir objektiv betrachten, wie die Dinge sind, sehen wir in Hessen eine Aufklärungsquote, die seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971 nie höher war. 59,9 % aufgeklärte Straftaten sind ein eindrucksvoller Beleg für die erfolgreiche und professionelle Arbeit der hessischen Polizei und die Richtigkeit der politischen Weichenstellungen der letzten rund eineinhalb Jahrzehnte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der hervorragenden Aufklärungsquote möchte ich besonders den Rückgang bei der Straßenkriminalität hervorheben, also bei den Straftaten, die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen begangen werden. Hier haben wir in den letzten 20 Jahren die Fallzahlen halbiert. Für das Jahr 2015 können wir hier ebenfalls den niedrigsten Wert seit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik vorweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle im Namen der gesamten Hessischen Landesregierung allen Bediensteten der hessischen Polizei für den herausragenden, unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Aufklärungsquote ist für sich genommen schon alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das zeigt allein der Blick auf die anderen Bundesländer. Eine solche Aufklärungsquote ist aber umso höher wertzuschätzen angesichts der Herausforderungen, die sich den Sicherheitsbehörden im vergangenen Jahr gestellt haben. Die Liste ist lang.

Beispielhaft möchte ich einige Herausforderungen benennen: Einsatzmaßnahmen rund um die Eröffnung der EZB, die zentralen Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit in Frankfurt und die nachhaltige Befassung mit Islamisten, insbesondere mit sogenannten Dschihad-Reisenden und Rückkehrern. Wir hatten einen enormen Kräfteeinsatz bei den Veranstaltungen von Kagida, Fragida, Legida und der Freien Bürger für Deutschland. Die Unterstützungseinsätze für andere Bundesländer haben für die hessische Polizei über 220.000 Einsatzstunden mit sich gebracht, insbesondere beim G-7-Gipfel auf Schloss Elmau in Bayern.

Besonders geprägt haben die polizeiliche Arbeit im vergangenen Jahr zwei furchtbare Terroranschläge in unserem Nachbarland Frankreich. Besonders geprägt hat die polizeiliche Arbeit aber auch die Aufnahme und Unterbringung von 90.000 Menschen, die im letzten Jahr als Flüchtlinge nach Hessen kamen. Mit ihnen kam auch eine Reihe neuer Herausforderungen und Aufgabenstellungen. Diese reichen von der Erfassung wegen des Verdachts auf illegale Einreise über Auseinandersetzungen in den Unterkünften bis zu Demonstrationen für oder gegen Zuwanderung, welche die Polizei jeweils zu ermöglichen hatte.

All diese Geschehnisse im vergangenen Jahr, von Terroranschlägen über die Bedrohung durch extremistischen Islamismus – dessen Bedrohung für unsere Sicherheit uns durch den geplanten Anschlag auf das Radrennen am 1. Mai ganz unmittelbar vor Augen geführt wurde – bis zu beispiellosen Flüchtlingszahlen, die zu bewältigen waren und noch zu bewältigen sind, machen deutlich, welche Herausforderungen sich nicht nur der Polizei, sondern der gesamten Gesellschaft in unserem Land stellen. Umso wichtiger ist die klare Botschaft, welche die Kriminalstatistik 2015 aussendet: Hessen ist sicher, und Hessen bleibt sicher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns der subjektiven Betrachtung der Dinge zuwenden, stoßen wir auf das Thema Sicherheitsgefühl. Das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsangst werden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst; die Berechtigung lässt sich in der Realität oftmals nicht belegen. Dennoch sind die Sorgen da. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst, und wir setzen alles daran, ihnen diese Sorgen zu nehmen; denn auch das Sicherheitsgefühl ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erschütternden Vorfälle in der Silvesternacht in Köln haben viele Menschen, auch bei uns in Hessen, sehr verunsichert. Befeuert wird diese Verunsicherung durch Meldungen über Straftaten – die gerade in den sozialen Netzwerken viral sind –, die von Asylbewerbern begangen und anschließend vertuscht worden sein sollen. Dabei ist völlig klar: Die Polizei handelt nach Recht und Gesetz und ohne Ansehen der Person. Wer etwas anderes auch nur andeutet, führt die Menschen bewusst in die Irre. Wir sollten uns einig sein, dass es die gemeinsame Aufgabe aller Akteure im politischen und gesellschaftlichen Raum sein muss, verantwortungsvoll mit etwaiger Verunsicherung umzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Aspekte der Sicherheit beleuchten, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge im Zusammenhang stehen: Das ist zum einen die Kriminalität, die von Asylbewerbern ausgeht. Es sind aber auch Straftaten, die sich aus fremdenfeindlichen Motiven gegen Flüchtlinge richten. Beides beschäftigt die Sicherheitsbehörden, und beides zeigt das Spannungsfeld, in dem diese sich bei ihrer Arbeit bewegen.

Ja, es ist richtig: Auch von Asylbewerbern oder Flüchtlingen geht oder ging Kriminalität aus. Niemand hat behauptet, dass unter den Menschen, die zu uns gekommen sind, nicht auch solche sind, die Straftaten begehen. Trotzdem halte ich an der Einschätzung fest, die ich im vergangenen Jahr abgegeben habe. Ein Flüchtling an sich ist kein Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Einschätzung verkennt nicht, dass es unter Flüchtlingen auch solche gibt, die die Sicherheit sehr wohl gefährden. Einen Anlass zur Verallgemeinerung sehe ich aber angesichts der Zahlen, die wir zur Kriminalität von Asylbewerbern erhoben haben, nach wie vor nicht.

So hat sich die hessische Polizei die Mühe gemacht, die Straftaten von Asylbewerbern so valide wie möglich zu erheben, da ein einheitliches Erfassungskriterium erst ab Januar dieses Jahres – also für die Polizeiliche Kriminalstatistik im nächsten Jahr – bundesweit in einen einheitlichen Katalog für die statistische Erfassung aufgenommen wurde und damit auch erst zugänglich ist.

Aber das, was wir erhoben haben, zeichnet ein deutliches Bild. Trotz einer Vervierfachung der Anzahl an Flüchtlingen im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2014 kam es keineswegs zu einer Vervierfachung der Straftaten. Insgesamt hat die hessische Polizei – bereinigt um aufenthaltsrechtliche Verstöße – 12.613 Straftaten von Zuwanderern registriert. Rund die Hälfte dieser Straftaten erstreckt sich auf Delikte wie Ladendiebstahl und Schwarzfahren. Es sind aber unter anderem auch 1.200 Körperverletzungen und über 800 Rauschgiftdelikte zu verzeichnen.

Auch hier möchte ich wieder auf den Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zurückkommen. Unsere Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass diejenigen, die schutzsuchend in unser Land kommen, sich an die Regeln halten, die diese Gesellschaft sich gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Rechtsstaat gilt ausnahmslos für jeden, der sich in unserem Land aufhält. Um den Menschen, die zu uns kommen, klarzumachen, welche Regeln dies sind, suchen wir sie im Rahmen unseres Landesprogramms "Extremismusprävention Flüchtlinge" in den Unterkünften auf und erklären diese in ihrer Muttersprache.

Ich formuliere einmal drei Erwartungen, die unabhängig von ganz unmittelbaren strafbaren Verhalten zu sehen sind:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt für uns selbstverständlich bei der Aufnahme der Flüchtlinge, bei deren Behandlung und Unterbringung. Dies gilt aber uneingeschränkt auch für die Flüchtlinge selbst – im Umgang mit den Menschen, die ihnen z. B. in den Unterkünften helfen, sie versorgen oder unterstützen. Dies gilt aber selbstverständlich auch für die Flüchtlinge im Umgang untereinander

Religionsfreiheit hat für uns einen ganz besonderen Wert. Ja, die Religionsfreiheit schützt die Flüchtlinge in ihrem Glauben und in der Religionsausübung bei uns vollends. Religiöse Toleranz ist aber unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft insgesamt. Das erwarten wir selbstverständlich von denjenigen, die zu uns kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist nicht nur ein Programmpunkt unseres Grundgesetzes. Gleichberechtigung drückt sich in vielfältigen täglichen Lebenssituationen aus – nicht nur im selbstverständlichen Umgang mit Mitarbeiterinnen von Polizei und Behörden. Gleichberechtigung gilt übrigens bei uns allgemein, also auch bei den Flüchtlingen untereinander. Auch das will ich deutlich sagen. Die Rechte in unserem Land sind unteilbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei denjenigen Asylbewerbern, die unsere Gesetze übertreten, sind wir der Überzeugung, dass der Staat nicht den Eindruck vermitteln darf, wehrlos zu sein. So stammen viele der Asylbewerber aus völlig anderen Rechtssystemen, und der übliche Ablauf und die Dauer eines Strafverfahrens können hier den falschen Eindruck vermitteln, dass Straftaten bei uns nicht geahndet würden. Daher werden wir, in Anlehnung an die Häuser des Jugendrechts, die Verfahren bei Asylbewerbern durch eine intensive Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden und dem Bundesamt beschleunigen. So müssen Strafen schneller auf den Fuß folgen und, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auch die Ausweisung aus unserem Land. Jedenfalls wollen wir die Verfahren zur Rückführung Straffälliger erheblich beschleunigen, wo es geht.

Sicherheit umfasst aber natürlich auch die Sicherheit der Flüchtlinge selbst. Dort, wo Ressentiments, Fremdenhass und Angst geschürt werden, sind wir mit unseren Sicherheitsbehörden ebenso gefordert. Wir verfolgen auch hier jede Sachbeschädigung und jeden Übergriff auf Unterkünfte und auf die Menschen, die in ihnen wohnen, mit großem Aufwand und mit voller Härte des Rechtsstaats.

Rechtsextremismus hat und wird in Hessen keinen Platz haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen zu verhindern ist übrigens eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht nur der Sicherheitsbehörden. Die Hessische Landesregierung setzt hier neben konsequenter Strafverfolgung insbesondere auf Information und Prävention. So haben wir schon im Jahr 2007 die Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Sie hat das Ziel, in den Städten und Gemeinde, die Flüchtlinge aufnehmen, durch Information und Intervention fremdenfeindlichen Stimmungen vorzubeugen. Für die Prävention des islamistischen Extremismus und des Rechtsextremismus haben wir in diesem Jahr insgesamt 3,8 Millionen € zur Verfügung gestellt – eine Summe, die bundesweit vorbildlich sein dürfte. Es ist ein kleiner Baustein unserer großen Anstrengung dafür, dass sich jeder Mensch in Hessen sicher fühlen kann – egal, ob er hier geboren oder erst zu uns gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle zu einem völlig anderen Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts kommen, der Generationengerechtigkeit.

Laut war die Kritik im vergangenen Jahr, es bei den Besoldungserhöhungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 um insgesamt knapp 8 % für die Beamtinnen und Beamten zu belassen - übrigens für alle Beamtinnen und Beamten, nicht nur für die der Sicherheitsbehörden. Ein Kommissar hat danach im Grundgehalt 2015 trotzdem knapp 3.000 € mehr verdient als im Referenzjahr 2011 – bei einer sehr geringen Inflation. Lassen Sie mich klarstellen: Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass eine generell maßvolle Anpassung des im bundesweiten Vergleich hohen Besoldungsniveaus in Hessen ein wichtiger Beitrag ist, um die Schuldenspirale in unserem Land zu durchbrechen. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Das Ziel, das die Bürgerinnen und Bürger in Hessen mit der Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen haben, ist uns Verpflichtung. Wir wollen künftigen Generationen dieselben Gestaltungsspielräume erhalten, die wir heute für uns selbstverständlich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich heißt das aber auch, dass wir besondere Belastungen erkennen und diese besonders belasteten Bereiche entlasten. So haben wir für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen mit dem Haushalt 2016 ein ganzes Bündel an Maßnahmen vorzuweisen, um dieser besonderen Belastung gerecht zu werden.

Wir werden zum 1. April die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten deutlich anheben. Das entspricht nach Angaben der Gewerkschaften ca. 90 € im Monat.

Wir haben insgesamt 15 Millionen € zusätzlich für die Auszahlung aller auszahlungsfähigen Überstunden bereitgestellt. Das ist eine Größenordnung von 550.000 von etwa 3 Millionen Überstunden, die da im Moment stehen.

Wir haben über 500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen.

Wir haben eine Zulage für die operativen Einheiten eingeführt.

Wir haben 300 zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte und 100 Stellen für die Wachpolizei geschaffen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden wir die technische Ausstattung der Polizei in vielerlei Hinsicht verbessern – etwa mit der Beschaffung neuer Fahrzeuge, Informationstechnik und verbesserter persönlicher Schutzausstattung. Ich denke, das alles kann sich wirklich sehr gut sehen lassen. Wir investieren in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Blick zurück auf das Jahr 2015, mit dem wir aus polizeilicher Sicht zufrieden sein können, werden auch die Herausforderungen deutlich, denen wir uns auch in diesem Jahr weiter stellen müssen und stellen werden. So wird die hessische Polizei weiter mit Hochdruck daran arbeiten, dass die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahl noch weiter verbessert und noch mehr Straftaten verhindert werden oder im Versuch stecken bleiben. Dafür setzen wir auf einen Dreiklang von Beratung bzw. Prävention, intensiven Kontrollmaßnahmen und täterorientierten Ermittlungen.

Es wird sowohl das operative Kriminalitätslagebild weiter vorangetrieben als auch die länderübergreifende Zusammenarbeit durch eine enge Kooperation mit unseren Nachbarländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Wenn ich über die Herausforderungen bei der Sicherheit spreche, komme ich schnell wieder auf die Bedrohungen durch den Extremismus zurück. Wir haben jegliche rechtsextremistische Bestrebungen fest im Blick, ebenso wie Gefahren durch den extremistischen Islamismus. Die hessischen Sicherheitsbehörden haben sich frühzeitig auf diese Aufgaben eingestellt.

So wurden die polizeilichen Staatsschutzkommissariate in den letzten Jahren personell deutlich verstärkt und eine Reihe von offenen und verdeckten Maßnahmen ergriffen, um Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Auch das bundesweit vorbildliche Präventions- und Interventionsprogramm unseres Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus, welches Beratung und Deradikalisierung bis hin zum Ausstieg bietet, haben wir frühzeitig entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Wir bauen seine Aktivitäten und Kapazitäten beständig weiter aus, statt - wie in vielen anderen Bundesländern der Fall - erst jetzt eine funktionsfähige Struktur einzurichten. Häufig ist unser hessisches Modell dabei die Blaupause für die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Ich finde, auch hier können wir ein bisschen stolz auf die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung jeglichen Extremismus kommt jedoch nicht nur der Polizei, sondern insbesondere auch unserem Landesamt für Verfassungsschutz zu. Wertvolle Hinweise zur Gewährleistung der Sicherheit im Lande erreichen uns in den letzten Monaten insbesondere über die Verfassungsschutzbehörden im Verbund. Die hervorragende Arbeit, die in unserem hessischen Landesamt geleistet wird, ist der Öffentlichkeit naturgemäß leider nur bedingt zugänglich. Sie lässt sich aber beispielhaft ablesen an der großen Bedeutung, welche die Mitwirkung des Landesamtes an unseren verschiedenen Präventionsprogrammen im Bereich Rechtsextremismus auf der einen und Salafismus auf der anderen Seite hat.

Ich bin froh über das herausragende Engagement, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres LfV jeden Tag unter Beweis stellen. Und es zeigt sich, dass die operative Neuausrichtung im vergangenen Jahr der richtige Schritt war. Um die großen Herausforderungen auch künftig bewältigen zu können, haben wir die Planstellen des Landesamtes mit dem Haushalt 2016 um 20 % erhöht – auch hier eine wichtige Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist aber auch klar: Eine vollkommene Sicherheit kann es in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht geben. Die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus für unser Land ist weiterhin hoch. Wir alle sollten daher weiter wachsam, aber nicht ängstlich sein. Nicht nur in der kommenden Fastnachtszeit wird die hessische Polizei durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen die Sicherheit gewährleisten. Dazu gehören der verstärkte Einsatz von Videotechnik ebenso wie eine deutliche Erhöhung der Präsenz – uniformiert und in Zivil – sowie die Überwachung von Brennpunkten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die hervorragende Bilanz der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2015 ist Ausdruck und Ergebnis der professionellen Arbeit, welche die hessische Polizei jeden Tag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Hessen leistet. Sie rechtfertigt das große Vertrauen, das in sie gesetzt wird, eindrucksvoll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist ein sicheres Bundesland. Wir verdanken dies dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der hessischen Polizei als auch des Landesamtes für Verfassungsschutz. Im Namen der gesamten Hessischen Landesregierung spreche ich ihnen große Anerkennung aus. Die Sicherheitsbehörden gewährleisten damit Zusammenhalt und Sicherheit in unserem Land. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Regierungserklärung abgegeben.

Für die Oppositionsfraktionen gibt es einen Zuwachs von 30 Sekunden. Vielen Dank, Herr Minister, Sie waren gut pünktlich.

(Günter Rudolph (SPD): Bei der Zeiteinteilung à la bonne heure, nur bei der Zeiteinteilung!)

 Wenn dein parlamentarischer Geschäftsführer ruhiger geworden ist, können wir weiterfahren.
 Ich erteile der Abg. Faeser für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, da wir heute eine Regierungserklärung zur inneren Sicherheit haben, hatte ich eigentlich erwartet, dass Sie etwas zu der aktuellen Berichterstattung in der "Bild"-Zeitung sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich darf zitieren:

Vertrauliche LKA-Berichte über Flüchtlinge enthüllen, was uns der Innenminister alles verschweigt – Verschlusssache Asylbewerber

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, heute noch etwas dazu zu sagen. Die Regierungserklärung zur inneren Sicherheit ist sicher dazu geeignet.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wir haben dazu mehrere Fragen: Ist da etwas dran, stimmt das? – Wir haben vor wenigen Tagen im Innenausschuss darüber gesprochen. Deswegen fordere ich Sie auf, hierzu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Da braucht man nicht zu grinsen!)

Meine Damen und Herren, die innere Sicherheit ist für die Menschen in unserem Bundesland derzeit ein sehr wichtiges Thema; es beschäftigt sie. Der Innenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch sehr stark um das subjektive Sicherheitsgefühl geht. Wir haben Umfragen, wonach sich mehr als die Hälfte der Deutschen vor einem Terroranschlag fürchtet. Auch Alltagskriminalität und Angst vor rassistischen Delikten betreffen die Menschen in ihrem sehr persönlichen Sicherheitsempfinden. Alle Menschen haben das Recht, unabhängig von ihrer persönlichen Situation und ihren finanziellen Verhältnissen umfassend vor Kriminalität geschützt zu werden. Das ist aus unserer Sicht auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dafür ist ein starker, entschlossener und vor allem handlungsfähiger Rechtsstaat unabdingbar,

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

damit Alltagskriminalität ebenso wirkungsvoll verfolgt und unterbunden werden kann wie organisierte Kriminalität.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Alexander Bauer und Horst Klee (CDU))

Straftaten schon im Ansatz zu verhindern, aufzuklären und Täter anzuklagen, Herr Boddenberg, erfordert aber auch eine gut ausgestattete und jederzeit und an jedem Ort handlungsfähige Polizei und Justiz. Die innere Sicherheit darf nicht durch fehlendes oder überlastetes Personal gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Michael Boddenberg (CDU): Das sehe ich auch so!)

Ja, auch wir begrüßen eine Aufklärungsquote von 59,9 %, weil sie auf einem sehr hohen Niveau ist. Dafür gilt unser Dank allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Bundesland.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dafür unsere hohe Wertschätzung. Sie arbeiten für die innere Sicherheit, und das dient der Aufrechterhaltung der Demokratie in unserem Land. Herr Boddenberg, sie tun es unter extrem schweren Bedingungen. Sie haben in den letzten Jahren nicht nur einen wachsenden Aufgabenbereich gehabt, wie beispielsweise Bekämpfung der Cyberkriminalität, Großereignisse wie Fußballspiele und

andere – der Innenminister hat es gesagt, es gab gerade im letzten Jahr viele Großereignisse –, sondern sie tun es vor allem mit sehr wenig Personal und unter einer extrem hohen Arbeitsbelastung. Dafür ist niemand anders als die Hessische Landesregierung und dieser Innenminister verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das im Einzelnen ausführen. Was meine ich damit? Das heißt zum einen, dass die Landesregierung einen sehr hohen Stellenabbau bei der Polizei zu verantworten hat

(Michael Boddenberg (CDU): Abbau? – Alexander Bauer (CDU): Leerstellenabbau!)

– Ja, Abbau. – Sie haben in den Jahren von 2001 bis 2009 720 Vollzugsstellen bei der Polizei und 600 Stellen im Tarifbereich abgebaut. Herr Boddenberg, auch für diese Legislaturperiode sind 147,5 Stellen bei den Tarifbeschäftigten zum Abbau vorgesehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie mich doch einmal aus dem Spiel!)

All das ist unter Ihrer Verantwortung hier geschehen. Dazu müssen Sie leider stehen.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Ich glaube, Sie sind noch bei Minister Bökel!)

Auch den Stellenabbau in der Justiz von insgesamt 673 Stellen seit 2012 bis zum Ende der Legislaturperiode bei den Beamten und im Tarifbereich haben Sie zu verantworten. Justiz spielt aber bei der Strafverfolgung eine wesentliche Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu verantworten, dass die hessische Polizei vor der Zuwanderung von Flüchtlingen über 3,5 Millionen Überstunden vor sich hergeschleppt hat. Das ist ein Beweis für eine extrem hohe Arbeitsbelastung bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin haben Sie einen sehr hohen Krankenstand bei der Polizei zu verantworten: Wir reden von durchschnittlich 28 Tagen im Jahr. Auch das ist eindeutig ein Hinweis auf zu wenige Regenerationszeiten für die hessische Polizei, auch das ist in Ihrem Verantwortungsbereich geschehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Nicht zuletzt nenne ich die 42-Stunden-Woche, die unter der CDU-geführten Landesregierung eingeführt wurde, hier übrigens im Rahmen eines Sparpakets im Umfang von 1 Milliarde €. Die 42-Stunden-Woche bedeutet aber gerade für die Vollzugspolizei fast zehn Arbeitstage mehr im Jahr. Auch das haben Sie zu verantworten, und das trägt zu einer enormen Belastung der hessischen Beamten bei.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit nicht genug: Damit die Rahmenbedingungen besonders wehtun, haben Sie den hessischen Beamtinnen und Beamten im letzten Jahr auch noch eine Nullrunde verordnet.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben sie also komplett von der Einkommensentwicklung abgetrennt. Es galt in Hessen eigentlich für mich der Grundsatz, dass das Besoldungsrecht dem Tarifrecht folgt. Das war bislang immer so. Unter einer schwarz-grünen Regierung wurde das leider geändert.

(Beifall bei der SPD)

Für dieses Jahr haben Sie eine 1-prozentige Erhöhung vorgesehen, aber offenbar erst ab Mitte des Jahres. Das heißt, es ist nur ein halbes Prozent. Damit sind die hessischen Beamten wiederum von der Einkommensentwicklung abgekoppelt. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es sei eine so hohe Besoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich will Ihnen sagen: Das ist schlicht nicht wahr.

Es gibt eine Übersicht der GdP zum Grundgehalt bei der Besoldungsgruppe A 10 bundesweit. Da liegt Hessen im Vergleich – sage und schreibe – auf dem 13. Platz. Das ist alles andere als spitze. Sie sind ganz hinten. Nur wenn Sie die Tabelle umdrehen, sind Sie spitze.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt noch die Kürzung bei der Beihilfe, die einer Lohnkürzung gleichkommt. Das ist schwarze Politik bei der hessischen Polizei. Das hat eine seit mehr als 15 Jahren CDU-geführte Landesregierung hier zu verantworten.

(Zustimmung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Innenminister, dazu hätte ich gern etwas gehört. Aber leider ist dazu nichts gesagt worden, bis auf den Hinweis bei der Besoldung zur Generationengerechtigkeit. Das ist ein bisschen zu wenig angesichts dessen, was man hier den hessischen Polizeibeamten alles abverlangt.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte Sie ja verstehen, wenn Sie sagen: Na ja, das sagen die Oppositionsabgeordnete Faeser und die SPD. – Dem ist aber nicht so. Ich will Ihnen einmal sagen, was Dritte dazu sagen: "Polizei hat zu wenig Personal". Das war die Überschrift in der "FAZ" vom 24.01. dieses Jahres. "Wir haben ein großes Personalproblem", so der GdP-Landesvorsitzende Andreas Grün vor wenigen Tagen. Die Polizei sei erheblich unterbesetzt, und es gebe nicht mehr genügend Regenerationszeit.

Die "HNA" vom heutigen Tage schreibt: "Bei Polizisten ganz hinten". Die Stimmung sei so schlecht wie nie. Ein Krankenstand von 28 Tagen und 3,5 Millionen Überstunden. Grund seien vor allen Dingen die stetig wachsenden Aufgaben wie unter anderem die Überwachung von Salafisten und Cyber-Crime.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, das ist alles nachzulesen, ebenfalls in der "FAZ" vom 24.01.2016. Ich habe Ihnen die Statistik zu der Besoldung gerade genannt.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Ich nenne Ihnen gern auch noch eine zweite Statistik, die heute in der "HNA" veröffentlicht ist, nämlich die Statistik dazu, wie viele Polizeibeamte wir im Verhältnis zur Bevölkerung in Hessen haben. Da liegt Hessen – sage und schreibe – auf dem 14. Platz, also noch einen Platz schlechter.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Das können Sie gern in der "HNA" von heute nachlesen. Es war übrigens gestern auch bei n-tv zu lesen. Lieber Herr Boddenberg, Sie müssen sich zuschreiben lassen, dass auch unabhängige Dritte das so sehen wie wir: dass die Polizei offensichtlich nicht die höchste Priorität in diesem Bundesland hat, sondern mittlerweile weit abgeschlagen ist. Das haben Sie durch Ihren Personalabbau zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie Zwischenfragen?

Nancy Faeser (SPD):

Nein. – Ich darf noch den Vorsitzenden der DPolG in Hessen, Heini Schmitt, zitieren, der im Übrigen zur Polizeilichen Kriminalstatistik gesagt hat: "Hervorragende Arbeit der Polizei verdient alles andere als Besoldungsnullrunde, Einschnitte bei der Beihilfe und Deckelung der Besoldungserhöhung auf 1 % ab 2016".

Und die DPolG steht nun wirklich nicht im Verdacht, der SPD nahezustehen

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Nein, wirklich nicht!)

Er hat ein Weiteres getan. Er hat nämlich auch Bezug auf die Statistik zur Polizeidichte in Deutschland genommen und hat dazu gesagt:

Die ebenfalls vor wenigen Tagen veröffentlichte Statistik zur Polizeidichte in Deutschland weist Hessen einen hinteren Platz zu, mit gerade mal 226 Polizeivollzugsbeamten auf 100.000 Einwohner.

Jetzt kommt es; er geht noch einen Schritt weiter:

Am Wochenende oder zur Nachtzeit haben wir es in vielen ländlichen Regionen mit einem Betreuungsverhältnis von 1: 20.000 bis 1: 30.000 zu tun.

Also: ein Beamter auf 20.000 bzw. auf 30.000 Menschen in der Bevölkerung.

Wenn im Zuständigkeitsbereich einer mittelgroßen Polizeistation 100.000 Einwohner leben und diese Polizeistation im Nachtdienst planmäßig zwei Funkwagenbesatzungen auf die Straße bringt (was der Norm entspricht), dann müssen sich 100.000 Bürger ganze vier Polizisten teilen, die mitunter lange Anfahrtszeiten zum Ort des Geschehens haben.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Herr Bauer, das ist das, was die DPolG in Hessen zu Ihrer Politik sagt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Herr Bauer, innere Sicherheit kann nur gut gewährleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen für die Polizei verbessert werden. Dazu fordern wir Sie auf. Wir haben im Übrigen im letzten Jahr bewiesen, dass wir beim Haushalt sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Davon hat der Innenminister heute übrigens nichts gesagt. Er hat nichts dazu gesagt.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Er hat wahrscheinlich übersehen, dass wir es waren, die mit Ihnen gemeinsam dafür gesorgt haben, dass die Polizeianwärterstellen in Hessen endlich angehoben werden und mehr Personal eingestellt werden kann,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

dass wir es waren, die mit dafür gesorgt haben, dass die 3,5 Millionen Überstunden ausbezahlt werden können, und dass wir es waren, die Geld für eine bessere Schutzausstatung für die Polizei zur Verfügung gestellt haben. Alles das haben Sie heute für sich in Anspruch genommen. Es wäre nett, wenn Sie auch einmal darauf hinweisen würden, dass SPD-Politik da gewirkt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat vorhin zu Beginn seiner Rede den griechischen Philosophen Epiktet zitiert. Ich möchte das auch tun. Ich finde, das ist ein honoriger griechischer Philosoph, den man durchaus zitieren kann:

Nicht die Sprüche sind es, woran es fehlt; die Bücher sind voll davon. Woran es fehlt, sind die Menschen, die sie anwenden.

Ich finde, das passt ganz gut auf die heutige Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

"In der Krise beweist sich der Charakter" – so hat unser ehemaliger Bundeskanzler Helmut Schmidt einmal gesagt. Das heißt für uns, dass gerade in Zeiten wie diesen, in denen wir eine hohe Zuwanderung von Flüchtlingen haben, Haltung gefragt ist. Es geht darum, die Gesellschaft stark zu machen und die Hilfe suchenden Menschen zu integrieren. Wir müssen die Gesellschaft dabei zusammenhalten und dürfen nicht einzelne Gruppen gegeneinander ausspielen

Da darf man sich auch nicht von solchen Ereignissen wie in Köln, Frankfurt oder Hamburg an Silvester abbringen lassen. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, gewünscht, dass der Herr Innenminister heute etwas mehr zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen hat als das, was er heute getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Auch zu dem Ereignis in Köln wollen wir etwas sagen: Natürlich sind Kriminalität und Gewalt, egal von wem sie ausgehen, jederzeit zu verurteilen und mit aller Härte des Rechtsstaates zu bekämpfen. Was denn sonst?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwei Dinge dürfen dabei aber nicht passieren. Es darf nicht zu einer übertriebenen Debatte dergestalt kommen, dass durch die Zuwanderung von Flüchtlingen die Kriminalität überdurchschnittlich ansteige. Das haben Sie heute auch nicht getan. Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass die registrierten Straftaten trotz einer Vervierfachung der Zuwanderungszahlen nicht im gleichen Maße ansteigen. Herr Innenminister, das wurde in Ihrer Presseerklärung aber wesentlich deutlicher als heute in Ihrer Rede.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

- Herr Boddenberg, doch. Ich glaube, dass es dazu schon ein bisschen etwas zu sagen gibt, und zwar hinsichtlich der Frage, dass es dem Innenminister heute besser angestanden hätte, die Gewichtungen in seiner Rede vielleicht etwas anders vorzunehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das würde ich für Ihre Rede auch so sehen!)

Statt sehr lange über die Anzahl und die Taten der Flüchtlinge zu reden, hätte er vielleicht ein bisschen über andere Bereiche und extremistische Phänomene sagen können. Aber dazu komme ich gleich noch.

(Holger Bellino (CDU): Er hat es genau andersherum formuliert!)

Die Straftaten, die dort von einzelnen Bevölkerungsgruppen begangen wurden, dürfen auch nicht dazu benutzt werden, den Eindruck entstehen zu lassen, dass dort eine Gruppe besonders auffällig sei.

Transparenz ist wichtig. Aber sie darf nicht einseitig und tendenziös sein. Darauf legen wir sehr viel Wert.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister hat heute leider nichts dazu gesagt, dass das im Zuge von Köln notwendig war. Die SPD-Fraktion auf Bundesebene hat schon länger dazu einen Gesetzentwurf vorbereitet. Dabei geht es darum, zu einer Verschärfung des Sexualstrafrechts zu kommen. Bereits im letzten Sommer hat Justizminister Heiko Maas einen Gesetzentwurf in das Kabinett eingebracht. Aber das Bundeskanzleramt hat ihn leider ein halbes Jahr zurückgehalten.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, ich will Ihnen eines sagen: Ihre Justizministerin läuft draußen herum und erklärt, es sei die Schuld der SPD, dass dieser Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet sei. Das ist schlicht die Unwahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir ein paar klare Worte des Innenministers dazu gewünscht. Vielleicht hätte er als Innenminister auch ein paar klarstellende Worte dazu sagen müssen, dass wir miteinander davon ausgehen, dass das Gewaltmonopol nur vom Staat ausgehen darf. Ich gehe davon aus, dass wir Demokraten da einer Meinung sind. Deshalb sind Bestrebungen, Bürgerwehren zu gründen, eindeutig abzulehnen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler, Hermann Schaus (DIE LINKE) und Florian Rentsch (FDP))

Rassismus und Rechtsextremismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Die Ausschreitungen gegen die Flüchtlinge, die Flüchtlingsheime, die Helferinnen und Helfer sowie gegen die Politikerinnen und Politiker haben ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen.

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass man dagegen mit der gesamten Härte des Rechtsstaats vorgehen muss. Ja klar, was denn sonst? – Es bedarf aber mehr. Insbesondere muss konsequent in die Präventionsarbeit investiert werden. Das fordern wir übrigens schon seit Jahren. Aber die Landesregierung hat da ihre Zuschüsse immer von den Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union abhängig gemacht. Sie hat langfristig keine eigenen Mittel eingesetzt. Vielleicht sollte man das einmal angesichts der aktuellen Lage überdenken.

Es gab allein in Hessen im letzten Jahr 23 Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte. Das rechtfertigt meines Erachtens eine besondere Strategie zur Vermeidung weiterer Übergriffe. Davon war heute vom Innenminister nichts, aber auch gar nichts zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Das ist es, was ich mit einseitiger Gewichtung in der Rede gemeint habe. Herr Innenminister, ich will Ihnen einmal sagen: Hier ist nicht nur die Gesellschaft gefordert, sondern auch die Politik. Das habe ich in Ihrer Rede vermisst. Es gab kein Wort zur AfD und kein Wort zu den Ereignissen des letzten Wochenendes sowie dazu, dass Frau Petry den Schusswaffeneinsatz gefordert hat. Eine klare Positionierung der Politik gehört aber auch zum Zusammenhalt in der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Die verbalen Entgleisungen der Mitglieder der AfD vom Wochenende schaffen ein Klima, das Gewalt begünstigt. Wenn Frau Petry und auch Frau von Storch von einem Schusswaffengebrauch an der Grenze gegenüber Flüchtlingen schwadronieren, ist das nicht nur grob rechtswidrig, sondern vor allem zutiefst menschenverachtend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Damit hat sich die AfD als rechtsradikale Partei entlarvt. Ich hoffe sehr, dass diese drastischen Ausführungen der Spitze der AfD vor allem bei manchem Sympathisanten zu einem Umdenken führen.

Wir sollten als Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien dieses Verhalten benennen und dagegenhalten. Es braucht einen Aufstand der Anständigen. Es gilt, diese geistigen Brandstifter als zutiefst undemokratisch und verfassungsfeindlich zu entlarven. Herr Innenminister, totschweigen und ignorieren ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass der Ministerpräsident, der jetzt nicht da ist, für eine Reaktion zwei Tage gebraucht hat, ist, ehrlich gesagt, bemerkenswert.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt aber!)

Darüber reden wir heute nicht.

Ich glaube, wir müssen sehr gezielt mit polizeilichen Mitteln vorgehen. Vor allem müssen wir die Präventionsarbeit verstärken.

Zum islamistischen Terrorismus hat der Minister ein paar Dinge ausgeführt. Ich glaube, dass wir bei der Prävention mit dem Violence Prevention Network auf einem sehr guten Weg sind. Man muss aber auch da die Bemühungen noch verstärken, und zwar vor allem, was die Vernetzung der gesellschaftlichen Kräfte betrifft, die dort unterwegs sind. Wir brauchen dort dringend eine engere Vernetzung und eine engere Zusammenarbeit.

Ich will zu der Kriminalstatistik, die Sie auch nur am Rande gestreift haben, am Ende meiner Rede noch ein paar Sachen sagen. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Vorblatt der veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik bei der Straßenkriminalität eine Bezugsgröße aus

dem Jahr 1971 nehmen. Herr Innenminister, ganz ehrlich: Ist das denn wirklich notwendig?

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie haben dieses Jahr eine gute Aufklärungsquote. Da ist es nicht notwendig, bei der Straßenkriminalität auf dem gleichen Blatt eine Bezugsgröße aus dem Jahr 1971 zu nehmen.

Sie haben es gerade gerufen: In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist das tatsächlich nur eine Bezugsgröße bis zum Jahr 1996. Sie haben aber in der Veröffentlichung an der Stelle die Daten aus dem Jahr 1971 genommen, damit ein Rückgang von 50 % herauskommt. Zum Vorjahr gab es einen Rückgang um 1,1 %. Das wäre auch in Ordnung gewesen

(Günter Rudolph (SPD): Das sind Taschenspieler-tricks!)

Herr Innenminister, so viel wollte ich zu den Darstellungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik sagen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und René Rock (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf die Redezeit hinweisen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls hätte ich mir auch gewünscht, noch etwas mehr an konkreten Maßnahmen zu hören. Denn immerhin ist ein Anstieg um 5,6 % kein gutes Zeichen. Das ist eine Straftat, die die Menschen sehr persönlich berührt. Wir müssen da alle miteinander die Maßnahmen noch verstärken, um das Phänomen endlich in den Griff zu bekommen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Die innere Sicherheit hat eine überragende Bedeutung für die Menschen in unserem Bundesland. Deswegen sollten wir ihr eine überragende Rolle zukommen lassen. Deshalb lautet mein Appell zum Schluss meiner Rede noch einmal: Statten Sie die Polizei ordentlich aus. Machen Sie Personalausbau. Verändern Sie die Rahmenbedingungen endlich so, dass die Polizei ihre Arbeit auch gut wahrnehmen kann und dass Sie ihr dadurch unsere Wertschätzung erhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich am Anfang etwas zu dem sagen, was Frau Kollegin Faeser hier vorgetragen hat, und auch etwas zu dem Artikel, den sie hochgehalten hat. Wir haben letzte Woche am Donnerstag im Innenausschuss das Thema diskutiert und dabei die Frage erörtert, wie das mit der Veröffentlichung ist und an welchen Maßstäben sich die hessi-

sche Polizei orientiert. Sie orientiert sich am Pressekodex. Der wird auch eingehalten.

Das ist übrigens ein Erlass, der seit dem Jahr 2011 gilt, also schon zu Zeiten der FDP-Mitregierung. Dass man jetzt hier, ohne zu prüfen und ohne Informationen einzuholen, versucht, die leichte Nummer der Skandalisierung zu machen, bringt uns in einer solchen schwierigen Situation mit aufgeheizter Stimmung wirklich nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sich auf der einen Seite darüber zu beklagen, dass die Situation angeheizt ist, auf der anderen Seite aber alles zu tun, damit es so weitergeht, ist keine Lösung für die Probleme in unserem Land. Das ist keine Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch noch etwas zu den Zahlen sagen, die hier immer wieder hineingestreut werden. Ich werde das auch am Ende noch einmal tun.

Frau Kollegin, wenn man sich diese Statistik und diese Zahlen im Zusammenhang mit der Personalstatistik der Polizei anschaut, dann muss man vielleicht auch erwähnen, dass Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hinter uns liegen. Nordrhein-Westfalen ist nur etwas vor uns. Das sind sozialdemokratische Innenminister. Ich würde einmal raten, in der Sache anders zu argumentieren und hier nicht zu versuchen, in einer solchen Debatte den leichten Punkt machen zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich versuche, das nachher noch einmal einzuordnen.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat in dieser Woche die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Hessen vorgelegt. Die Zahlen sind nach meiner Auffassung gut. Das ist erfreulich. Wir können, glaube ich, feststellen, dass Hessen ein sicheres Bundesland ist.

Ich habe immer gesagt, dass man Statistiken nicht überbewerten soll. Aber man kann sich schon freuen. Wenn die hessische Polizei – das ist der Erfolg der hessischen Polizei – und der Innenminister gute Zahlen präsentieren können, dann ist das eine gute Nachricht für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, unser besonderer Dank gilt natürlich den hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ohne sie wäre diese Leistung nicht möglich. Eine Aufklärungsquote von 59,9 % ist ein guter Wert.

Meine Damen und Herren, wir können heute nicht über die Regierungserklärung des Innenministers "Sicher leben – Zusammenhalt gewährleisten" reden, ohne auf die schrecklichen Vorgänge in der Silvesternacht in Köln einzugehen. Der Innenminister hat es gerade auch schon getan und hat erwähnt, welche Verunsicherung das auch in unserem Bundesland hervorgerufen hat. Die Ereignisse haben uns alle tief erschüttert. Straftaten, massive Gewalt gegen Frauen, Anzeigen wegen sexueller Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, das sind Bilder, die wollen wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für eine Lagebeurteilung fehlen uns die Details. Mit der Aufarbeitung sind die Kollegen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Aber dass die Ergebnisse der Silvesternacht nicht offen und transparent kommuniziert worden sind, hat großen Schaden angerichtet. Wir haben im Innenausschuss in der letzten Woche auch über dieses Thema diskutiert.

Meine Damen und Herren, ein schrecklicher Tag, besser: eine schreckliche Nacht, für die betroffenen Menschen, insbesondere für die betroffenen Frauen, aber auch ein schlechter Tag, wie ich meine, für die innere Sicherheit und die Diskussion darüber. Es ist jetzt Aufgabe aller politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Exzesse in Deutschland nicht wieder vorkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass diese Straftaten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden müssen. Jedem muss klar sein: Wer sich in Deutschland aufhält, muss sich an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland halten. Das gilt ausnahmslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das gilt für Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen; das gilt aber auch für diejenigen, die in unerträglicher Art und Weise rassistische Hetze betreiben, Flüchtlinge angreifen, Flüchtlingsunterkünfte beschmieren, beschießen oder anzünden. Auch für diese Menschen muss klar sein: Hier gilt deutsches Recht. – Das müssen wir hier deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind stolz auf die Werte unseres Grundgesetzes. Das sind die Leitbilder unseres Zusammenlebens. Wer hier leben will, muss diese Grundwerte anerkennen, respektieren und befolgen. Diese Rechte sind nicht verhandelbar. Die Menschenrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Demonstrationsfreiheit, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Freiheit der Religionsausübung – diese Rechte gelten für alle, gleich welcher Hautfarbe, gleich welcher Religion, gleich welcher Nationalität. Das sind universelle Rechte, die für alle gelten. Das sollten sich auch diejenigen hinter die Ohren schreiben, die in unerträglicher Art und Weise in den letzten Wochen und Monaten hetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch einmal: Wir sollten natürlich über Probleme und über Straftaten reden. Wir sollten aber genauso gut und klar und entschieden Übertreibungen und falschen Anschuldigungen entgegentreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Innenminister hat es gesagt: Natürlich kommen derzeit auch Menschen in unser Land, die Straftaten begehen. Flüchtlinge sind aber nicht krimineller als Deutsche. Das Lagebild des Bundeskriminalamts und der Landespolizeien kommt zu dem Ergebnis – ich zitiere –, "dass Flüchtlinge im Durchschnitt genauso wenig oder oft straffällig werden

wie Vergleichsgruppen der hiesigen Bevölkerung". Unsere PKS sagt auch, dass zum Anstieg der Flüchtlingszahlen die Straftaten nicht in gleicher Weise ansteigen. Das Gegenteil ist sogar der Fall.

Aber die Realitäten wollen die Hetzer vom rechten Rand nicht zur Kenntnis nehmen. Keine einzige Antwort auf auch nur eine einzige aktuelle Fragestellung in diesem Land, aber die Menschen in einer unerträglichen Art und Weise aufzuhetzen – dagegen müssen wir alle aufstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich glaube, wir brauchen einen Aufstand der Anständigen in unserem Land. Wir müssen die Menschen aktivieren, die für Humanität, für Menschenrechte, für Mitmenschlichkeit antreten; denn es ist die überwiegende Mehrheit der Menschen in unserem Land, die zu diesen Werten steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann liest man – die Kollegin Faeser hat es angesprochen – am Wochenende diesen Vorschlag, dass man auf Flüchtlinge an der Grenze schießen soll. Ich habe mich gefragt, mit welcher Geschwindigkeit man eigentlich vor den Schrank gerannt sein muss, um in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Forderung zu erheben. Das ist unerträglich von einer Partei, die nichts anderes kann, als Hetze in diesem Land zu betreiben, aber keinen einzigen Beitrag zur Lösung von Problemen vorträgt.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Die Vorgänge in der Silvesternacht haben den Blick der Öffentlichkeit auf die Fragen der inneren Sicherheit gelenkt: Wie arbeitet Polizei? Wie ist Polizei ausgestattet? Wie ist die Polizei insgesamt aufgestellt? Für Hessen kann man, glaube ich, feststellen, dass wir gut aufgestellt sind. Wir haben schon vor Köln Maßnahmen beschlossen, die zur Stärkung der Sicherheitskräfte in Hessen führen. Schon mit dem Aktionsprogramm der Landesregierung wurden neben vielfältigen Integrationsmaßnahmen auch Maßnahmen im Bereich Justiz und innere Sicherheit beschlossen. Es wurde bei den Haushaltsberatungen noch einmal aufgestockt und, ich finde, zu einem beachtlichen Paket gemacht.

Wir haben 300 zusätzliche Stellen für die Vollzugspolizei geschaffen, 100 zusätzliche Stellen für die Wachpolizei. Wir haben den Stellenabbau im Bereich des Innenministeriums ausgesetzt. Wir haben 15 Millionen € für den Überstundenausgleich bei der Polizei zur Verfügung gestellt. Wir haben die Dienst-zu-ungünstigen-Zeiten-Zulage für die Polizei angehoben. Wir haben ein Stellenhebungsprogramm mit umfangreichen Beförderungsmöglichkeiten beschlossen. Wir haben die Zulage für operative Einheiten eingeführt. Wir investieren in die Modernisierung, in die technische Ausstattung, in die Verbesserung der Schutzausrüstung. Wir modernisieren die Fahrzeugflotte.

Da kann man sich allen Ernstes nicht hier vorne hinstellen und so tun, als würden wir uns um innere Sicherheit in Hessen nicht kümmern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch der Präventionsbereich ist angesprochen worden. Ich finde, da kann die Opposition einfach einmal sagen, dass man da auf einem guten Weg in Hessen ist.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich doch gemacht!)

Es hat noch nie so viele Mittel für Präventionsprojekte in Hessen gegeben wie mit dem Haushalt 2016. Das kann man doch einfach einmal anerkennen, auch als Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Innenminister hat neulich eine Reise gemacht, bei der er die ganzen Präventionsprojekte besucht hat. Es gab eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die diese positive Arbeit bewertet haben. Wir haben mit VPN, also mit denen, die sich mit Extremismusprävention im Bereich des Salafismus beschäftigen, ein Superprogramm aufgelegt. Von überall kommen Leute hierher, schauen sich die Projekte an und sehen, wie wir das organisieren. Da kann man einfach einmal würdigen, dass das ein sehr gutes laufendes Programm ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das habe ich doch gemacht!)

Meine Damen und Herren, die Beratung vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften für den Bereich Salafismus haben wir gemacht. Wir haben die Beratung für die aufnehmenden Kommunen im Bereich Rechtsextremismus gemacht: Was müssen wir tun, wenn solche Extremisten bei uns auftreten? – Auch dafür haben wir Beratungsangebote implementiert.

Meine Damen und Herren, das sind nur ein paar Stichworte für die hervorragende Arbeit, die die Menschen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich leisten. Wir danken ihnen ausdrücklich für diese engagierte und gute Arbeit in der Prävention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich sehe, wie in anderen Bundesländern und auch im Bund gerade wieder gerudert wird, einige Maßnahmen nach den Debatten an den Start zu bringen, die wir nach Köln geführt haben, dann muss ich feststellen – ich habe gerade versucht, die Dinge aufzuzählen, die wir in Hessen in die Hand genommen haben –, dass wir wirklich gute und richtige Maßnahmen ergriffen haben und dass wir als Bundesland Hessen in dieser Frage einen guten Schritt nach vorne gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das zeigen im Übrigen auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Aufklärungsquote liegt bei 59 % – bei einem leichten Anstieg der Fallzahlen. Die Straßenkriminalität liegt bei einem sehr niedrigen Wert. Uns können allerdings nicht die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl befriedigen. Diese Deliktform – die Kollegin hat es angesprochen – belastet die Menschen besonders stark. Deshalb ist es so wichtig, noch mehr zu tun, um auch hier mit den Fallzahlen noch nach unten zu kommen. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich ist leicht gestiegen. Das ist gut. Auch die Zahl der im Versuchsstadium abgebrochenen Einbrüche steigt. Das heißt, dass Präventionsarbeit auch Wirkung zeigt. Die Leute schützen ihr Eigentum und ihre Wohnungen – auch das ist gut.

Um zu unterstreichen, dass die vom Innenminister vorgelegten Zahlen wirklich gut sind, will ich einmal ein paar Vergleichszahlen heranziehen. Eine gute Zahl, die man heranziehen kann, ist die Frage der Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner. Nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 haben wir im Bundesdurchschnitt 7.530 Straftaten pro 100.000 Einwohner. In Hessen haben wir im Durchschnitt 6.556 Straftaten, in Nordrhein-Westfalen – NRW nehme ich wegen Köln – haben wir z. B. 8.543 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Nach unserer jetzigen Kriminalstatistik kommen wir auf 6.616 Straftaten.

Meine Damen und Herren, das ist Platz drei im Bundesranking. Da kann man doch einmal sagen, dass das gute Zahlen sind, die der Innenminister hier vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Aufklärungsquote: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 54,9 %, Hessen dagegen bei 59,3 % im letzten Jahr – Bezugsgröße 2014. Nordrhein-Westfalen: Aufklärungsquote 49,8 %; Hessen in diesem Jahr: 59,9 %. Man sollte solche Statistiken nicht überbewerten, aber die Zahlen sprechen für sich. Das sind gute Zahlen. Meine Damen und Herren, das kann man doch auch einmal sagen, wenn man in der Opposition ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Timon Gremmels (SPD))

Noch einmal: Die Zahlen sind gut. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Polizei für die gute und engagierte Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man die Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe – die Zeit rennt leider davon, deswegen kann ich dazu nicht mehr viel sagen –, in Relation zu dem jeweiligen Bevölkerungsanteil setzt, hat man bei uns 1 % weniger Kriminalität, in Nordrhein-Westfalen sind es dagegen 3 % mehr. Meine Damen und Herren, ich finde, man sollte sich die Zahlen einmal anschauen, bevor man hier eine solche Rede hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir wissen natürlich auch – und da stimme ich ausdrücklich zu –, dass die Beamtinnen und Beamten der Polizei einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Der Innenminister hat ein paar Einsätze aufgeführt, die unsere Polizei besonders gefordert haben.

Ich habe schon erläutert, dass wir einige Maßnahmen ergriffen haben, um besonderen Belastungssituationen Rechnung zu tragen. Noch einmal die Stichworte: mehr Stellen bei Polizeivollzug, Wach- und Kriminalpolizei, Abgeltung von Überstunden, Beförderungsmöglichkeiten.

Aber die Frage, die sich für mich stellt – und Frau Kollegin Faeser hat das vorhin angesprochen –, lautet: Ist es wirklich so, dass der Ruf nach mehr Stellen auch automatisch unsere Probleme löst? Frau Kollegin Faeser, ich glaube, über diesen Punkt sollte man einmal kurz nachdenken. Es geht zwar auch um Stellen – das will ich durchaus zugestehen –, aber es geht nicht nur um Stellen. Es geht auch um moderne Ausstattung, um geeignete Befugnisse und um eine gute Organisation. Wenn man die PKS-Zahlen und den

Bundesvergleich zugrunde legt – und Sie kritisieren, dass wir mit der Personalstärke im unteren Drittel sind –, dann frage ich mich: Irgendetwas müssen wir doch in diesem Land richtig machen, wenn wir dort im unteren Drittel sind, aber bei der Aufklärungsquote und im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung oben liegen. Meine Damen und Herren, das kann man doch nicht einfach leugnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, man sollte über die Gleichung, mehr Personal gleich mehr Sicherheit, noch eine Weile nachdenken.

Ich will jetzt auch einmal etwas darüber sagen, wie diese Zahlen zustande kommen. Da werden die Zahlen genommen, dann werden bei dem einen Bundesland die Angestellten mit eingerechnet – das steht dann auch unten in der Fußnote –, und bei den anderen Bundesländern werden sie nicht eingerechnet. Dadurch kommt es, dass wir relativ weit unten sind.

(Nancy Faeser (SPD): Das macht es nicht besser, wenn die Verwaltungsstellen mit eingerechnet werden!)

Bei 13.764 Planstellen des Polizeivollzugsdienstes im Jahr 2015 sind wir bei 226 Stellen pro 100.000 Einwohner. Aber wenn man die 500 Wachpolizisten einrechnet, sind wir bei 235 Stellen. Wenn man die Anwärter hinzunimmt, sind wir bei 262 Stellen. Da haben wir gar nicht die 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerechnet, die bei uns im Angestelltenbereich arbeiten und zum Teil zumindest auch für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig sind.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser, Norbert Schmitt (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Also: Man sollte sich ein allgemeines Bild über diese Lage machen und nicht nur Zahlen hier hineinwerfen und das Bild erzeugen, mehr Personal gleich mehr Sicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit Sie nicht sagen

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

hören Sie doch zu –, das diene nur der Verteidigung von Schwarz-Grün: Es gibt eine Statistik aus Nordrhein-Westfalen "Bürgernahe Polizei – Den demografischen Wandel gestalten" aus dem Monat Juni 2015, also aktuell. Da taucht Hessen auf dem vorletzten Platz auf. Hinter uns taucht aber Baden-Württemberg auf. Jetzt nehmen wir einmal Hessen beiseite.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie heißt denn der Ministerpräsident?)

– Ja, Baden-Württemberg hat einen SPD-Innenminister, glaube ich. – Warum taucht Baden-Württemberg da hinten auf, aber bei der Aufklärungsquote mit fast 60 %, nämlich 58,9 %, weit vorne? Also müssen auch die Baden-Württemberger irgendetwas richtig machen, um im Bereich der Kriminalitätsbelastung und im Bereich der Häufigkeit bei den Straftaten weit hinten zu erscheinen. Meine Damen und Herren, die Gleichung, die Sie hier immer aufmachen, stimmt nicht wirklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu dieser Studie will ich auch noch etwas sagen. Sie kommt aus Nordrhein-Westfalen. Da gibt es eine Fußnote: "In einigen Werten zur Personalstärke ist Verwaltungspersonal berücksichtigt, das sich nicht separieren lässt." Das sind in Nordrhein-Westfalen rund 1.000 Stellen. Wenn man die jetzt dazurechnen würde – wenn man weiß, dass es 1.000 Stellen sind, kann man sie auch einfach abziehen –, ist Nordrhein-Westfalen auf dem letzten Platz seiner eigenen Statistik.

Meine Damen und Herren, bei Statistiken muss man hinschauen, wie sie erstellt worden sind und welche Bezugsgrößen zugrunde gelegt werden. Einfach nur Zahlen miteinander zu vergleichen, ohne auf die Bezugsgrößen zu schauen, ist einfach nicht redlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube auch, wir würden gut daran tun, einmal darüber nachzudenken, welche Bilder hier bei der inneren Sicherheit erzeugt werden. Auf der einen Seite beschweren wir uns darüber, dass wir uns in einer sehr aufgeregten und aufgeheizten emotionalen Situation befinden. Auf der anderen Seite sind wir damit konfrontiert, welche Bilder erzeugt werden.

Ich habe vorhin schon etwas zum Thema AfD gesagt. Deshalb sollten wir als demokratische Parteien in diesem Hessischen Landtag alles unterlassen, was diese Stimmung auch noch befeuert. Das tut uns allen nicht gut, und es ist vor allen Dingen für die Sicherheit der Menschen, zumindest für ihr subjektives Sicherheitsempfinden, nicht gut. Meine Damen und Herren, wir als Demokraten sollten uns darauf einigen, das nicht zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, Sie müssen bitte zum Schluss kommen

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Wir sollten nicht übertreiben und Bilder erzeugen, die mit den Realitäten unseres Landes wenig zu tun haben. Denn das kann zu Hysterie und Aktionismus führen. Was wir jetzt brauchen, ist eine ruhiges, besonnenes, aber auch zugleich entschlossenes Handeln. Ich wäre froh, wenn wir uns als Demokraten darauf einigen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für DIE LINKE möchte ich gerne meiner Rede zur Regierungserklärung des Innenministers zwei Punkte voranstellen.

Erstens. Ich wünsche mir, dass beim Thema Flüchtlinge viel mehr die Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitiker zu Wort kämen. Natürlich gibt es innenpolitische Aufgaben, und dazu sage ich auch gleich etwas. Aber sind die Aufgaben und die Chancen in der Sozial-, Bildungs- und Arbeitspolitik nicht ungleich größer? Gibt es hier nicht bereits viele Beispiele für gelungene Zuwanderung?

(Beifall bei der LINKEN)

Leider dominieren in der Flüchtlingsdiskussion landauf, landab stets die Innenminister. Das aber verengt den Blick, denn es dreht sich dann fast alles nur um Sicherheitsfragen. Deshalb verspielt heute die Hessische Landesregierung bei dieser Debatte auch eine große Chance.

Für die bundesweite Debatte füge ich hinzu: Wir müssen doch endlich über eine veränderte Außen- und Wirtschaftspolitik reden, um die Flüchtlingsursachen wirksam zu bekämpfen. Das wäre doch jetzt angesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier jedoch werden überwiegend die innenpolitischen Debatten geführt – aber so kann das nicht klappen.

Zweite Vorbemerkung. In einem wichtigen Punkt stimme ich dem hessischen Innenminister dennoch zu, nämlich in Ihrer Aussage, Herr Beuth, dass ein Flüchtling an sich kein Sicherheitsrisiko darstellt. Das ist zwar simpel und einleuchtend, aber man hört das nicht von vielen aus der Union. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass z. B. das CDU-Mitglied Herr Irmer diesen Satz nicht unterschreiben wird, von der CSU ganz zu schweigen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich finde, das kann man auch einmal feststellen – sozusagen im gegenseitigen Befremden, Herr Minister –: dass wir beide bei einem Punkt ausnahmsweise näher zusammen sind als die gesamte Union. – So weit meine Vorbemerkungen.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit auch der kleine Konsens mit dem Innenminister. Meine Damen und Herren, aber keine Angst vor zu viel Nähe zur CDU, denn ich kehre sofort wieder in den Normalmodus zurück.

(Holger Bellino (CDU): Ich bin auch schon erschrocken!)

 Nein, das will ich doch gar nicht. Herr Bellino, ich wollte nie, dass Sie vor mir erschrecken.

(Holger Bellino (CDU): Ich war schon ganz aufgeregt! – Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Denn ich kritisiere auch, dass die Koalition bei einem Punkt in der Vergangenheit und bei einem weiteren Punkt in der Gegenwart nicht so schlau war, die Vorschläge der LINKEN zu übernehmen.

Erster Punkt. Seit Jahren fordern wir mehr Polizei – sowohl quantitativ, also Stellen, als auch qualitativ, durch bessere Bezahlung und weniger Arbeits- und Überstunden. Seit Jahren arbeitet die hessische Polizei über dem Limit: 3 Millionen Überstunden, Unterbesetzung und abnehmende Präsenz in den ländlichen Regionen werden schon seit Jahren von den Gewerkschaften ebenso angeprangert wie die zu geringe Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern im Polizeidienst. Hessische Beamtinnen und Beamte haben

mit 42 Stunden pro Woche die längste Arbeitszeit in ganz Deutschland. Erst im kommenden Jahr wollen Sie das etwas angehen und die Wochenarbeitszeit um eine Stunde reduzieren. Um dies jedoch vollständig ausgleichen zu können, also nicht auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen und -beamten, brauchten Sie allein im Polizeidienst zusätzlich 350 Personen. Bei einer Reduzierung auf eine reguläre 40-Stunden-Woche wären das übrigens 700 Beamtinnen und Beamte mehr. Die diesjährige Erhöhung der Anwärterzahl reicht also dafür nicht aus, und im Übrigen stehen die auch erst nach ihrem dreijährigen Fachhochschulstudium zur Verfügung, also erst Ende 2018.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Entwicklung der Anwärterzahlen in den letzten Jahren im Haushalt zu vergleichen, und komme zu einem erstaunlichen Ergebnis. Gab es im Jahr 2010 insgesamt 1.456 Anwärterinnen und Anwärter, sind es Ende 2015 1.505, also eine magere Steigerung um 49.

Wären Sie hingegen unseren jährlichen Forderungen bei den Haushaltsdebatten nach Steigerung der Ausbildungskapazitäten gefolgt, dann hätten wir heute über 2.000 Anwärterinnen und Anwärter, und Sie könnten zudem über 317 bereits fertig ausgebildete Kommissarinnen und Kommissare verfügen.

Was die Besoldung angeht, darf nicht unerwähnt bleiben, dass es im abgelaufenen Jahr eine Nullrunde gab und Sie für die kommenden drei Jahre eine – wie ich meine – verfassungswidrige 1-prozentige Erhöhung planen. Herr Minister, dass Sie die Nullrunde in Ihrer Regierungserklärung zudem verschweigen und kunstvoll eine Zusammenrechnung der Erhöhungen der Jahre 2012 bis 2014 – also unter Auslassung des Jahres 2015 – mit insgesamt knapp 8 % vorgenommen haben, verhöhnt meines Erachtens die berechtigten Forderungen der Polizeibeamtinnen und -beamten nach Übertragung des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Weil Sie immer wieder von einem im Bundesvergleich hohen hessischen Besoldungsniveau sprechen, will ich es nochmals wiederholen: Nach einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes steht Hessen bei den Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst auf der Basis einer 40-Stunden-Woche auf dem drittletzten Platz in Deutschland. Herr Minister, ändern Sie das endlich. Übernehmen Sie die Tarifergebnisse in den Beamtenbereich, und lassen Sie Ihre Finger von Nullrunden.

Herr Minister, Sie haben auch die Ausbezahlung von Überstunden angesprochen, für die zusätzlich 15 Millionen € bereitstehen. Ich habe mir auch einmal die Mühe gemacht, auszurechnen, wie viele von den 3 Millionen Überstunden, die bereits angefallen sind, Sie damit abbauen können. Wie Sie richtigerweise gesagt haben, sind das maximal 550.000 Überstunden, also weniger als 20 %.

(Alexander Bauer (CDU): Blockupy!)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, was aber passiert mit den verbleibenden 2,5 Millionen Überstunden? Dazu, und wie Sie bei einer permanenten Unterbesetzung einen erneuten Anstieg verhindern wollen, haben Sie leider nichts gesagt.

Deshalb sage ich Ihnen: Manchmal würde es sich lohnen, auf die Opposition zu hören, und das schließt sogar die Kolleginnen und Kollegen der SPD mit ein. Hören Sie einmal auf die Opposition, und setzen Sie jetzt ein Zeichen: Stellen Sie dauerhaft mehr Polizeibeamtinnen und -beamte ein, reduzieren Sie deren Arbeitslast, und sorgen Sie für eine Steigerung der Gehälter. Das wäre auch gut für die Sicherheit in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir brauchen doch ausreichend Polizeibeamtinnen und beamte, um damit auch dem ganzen Unsinn der AfD und der Pegidioten entgegenzutreten.

Natürlich bedeuten mehr Menschen auch mehr Straftaten – was Wunder? Denn unabhängig von ihrer Herkunft begehen einige Menschen leider auch Straftaten. In Hessen sind es seit Langem um die 400.000 erfasste Straftaten pro Jahr – das haben wir gehört –, ohne Dunkelzahl. Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher einig, dass natürlich alle Straftaten, unabhängig von Herkunft, Religion und Aufenthaltsstatus der Täter, verfolgt werden müssen. Um es mit den Worten von André Schulz vom LKA Hamburg, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, zu sagen – ich zitiere aus der "Welt" vom Oktober 2015 –:

Asylbewerber begehen auch Straftaten? Oh, welche Überraschung. Das Phänomen nennt sich Ubiquität und kommt in den besten Familien vor. Es gibt Schlägereien zwischen verschiedenen Gruppen? Welch Wunder!

Würde man 1.500 Franken mit 1.500 Oberbayern, also zwei fremde Kulturen, in einen leer stehenden Baumarkt ohne jegliche Privatsphäre quetschen und diese über Wochen zum Nichtstun verdammen, würde es dort auch innerhalb kürzester Zeit zu Spannungen und Handgreiflichkeiten kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

... Es ist Aufgabe der Kriminalpolizei, diese Täter zu ermitteln und mithilfe der Justiz ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Dazu bedarf es ausreichender personeller und materieller Ressourcen.

Dummschwätzer, die meinen, Klartext zu sprechen, in Wirklichkeit aber, weil sie wenig reflektiert sind, Öl ins Feuer der Rechten kippen und Steigbügelhalter von AfD, NPD, Pegida und Co. sind, gibt es derzeit genug. Sie bringen uns gesellschaftlich aber kein Stück weiter. Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, Herr Schulz hat vollkommen recht. Der Staat hat die Aufgabe, Straftäter zu finden und zu sanktionieren. Dazu muss er in die Lage versetzt werden, und das ist im Moment eine Frage der Ressourcen. Wer das hingegen zu einer Frage von Herkunft oder Religion macht, tut niemandem einen Gefallen. Es ist nicht nur irgendwie Quatsch, sondern es ist das rassistische Gerede vom "kriminellen Ausländer", gegen das wir alle argumentieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier sind wir beim zweiten Punkt, bei dem ich mir vom Innenminister eine wirklich andere Politik sehnlichst wünschen würde. Herr Innenminister, ist es nicht so, dass die eigentliche Gefahr nicht von Flüchtlingen ausgeht, sondern gegen Flüchtlinge gerichtet ist? Besteht nicht sogar eine Gefahr für diejenigen, die Flüchtlingen praktisch helfen oder politisch beistehen? Dazu hätte ich mir von Ihnen deutliche Worte gewünscht – gerade jetzt, wo die unsägliche AfD auch noch zum Schusswaffengebrauch aufruft.

(Holger Bellino (CDU): Es war heute deutlich genug!)

Im letzten Jahr wurden in über 1.000 Fällen Flüchtlingsunterkünfte angegriffen. Flüchtlingsunterkünfte werden beschossen, angezündet, mit Blut und Fäkalien beschmiert. Erst vor wenigen Tagen wurde eine scharfe Handgranate auf eine Flüchtlingsunterkunft in Baden-Württemberg geworfen. Der Polizeipräsident von Leipzig warnte gestern vor einer "Pogromstimmung", weil es allein in Leipzig am letzten Freitag und Samstag vier Angriffe auf Flüchtlinge gab, unter anderem mit einem Sprengsatz.

Wir alle wollen, dass die sexuellen Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht lückenlos aufgeklärt werden. Ich bin mir sicher, wir wollen dies auch für Straftaten, die an den übrigen 364 Tagen des Jahres begangen werden. Ich kenne niemanden, der ernsthaft will, dass für Geflüchtete andere Gesetze gelten als für jedermann. Vor dem Gesetz sind alle gleich, und Straftäter gehören vor unsere Gerichte.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wurden die Übergriffe gegen Frauen nicht schamlos genutzt, um Stimmung gegen Flüchtlinge im Allgemeinen zu machen? Durch die sogenannten sozialen Medien schiebt sich seit Monaten eine Welle von Hass und Rassismus. Angebliche Straftaten werden teils frei erfunden, faschistoide Stimmungen werden geschürt. Rechte Hooligans und Schlägertrupps haben Kölner und Leipziger Stadtteile fast in Schutt und Asche gelegt. Journalisten gelten bei ihnen als Teil der "Lügenpresse", Politiker als "Volksverräter", Ausländer als vogelfrei – ausnahmslos. Pegida-Anhänger trugen einen für Frau Merkel gemachten Galgen öffentlich auf Demonstrationen herum.

Hatten wir das alles nicht schon einmal in Deutschland? Hat es nicht Millionen von Menschen das Leben und unser Land fast alles gekostet? Ich sage: Wer, wie die AfD, die Nähe zu Pegida und zur NPD sucht, wer, wie Frauke Petry, zum Schießen auf Flüchtlinge aufruft, wer, wie Herr Höcke, offen rassistische Stimmungen schürt, der nimmt billigend in Kauf, dass Blut fließt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte die Gefahr durch Nazis, durch Rechtspopulisten, und deren Schüren von Hass in unserem Land für die allergrößte Bedrohung, der wir ausgesetzt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen alles daransetzen, diejenigen, die jede auch nur denkbare Straftat eines Flüchtlings nutzen, um Hass auf Andersaussehende und Andersdenkende zu schüren, gesellschaftlich zu isolieren. Leider ruft Frau Steinbach schon zu Koalitionen mit der AfD auf. Ich hoffe, die Hessen-CDU geht diesen Weg nicht, sondern verabschiedet sich irgendwann von ihrem rechten Rand.

Ich finde, wir müssen alles tun, um den Menschen klarzumachen, dass nicht die Flüchtlinge, sondern Krieg und Elend in ihren Ländern das Problem sind, das es zu lösen gilt. Damit meine ich Lösungen in deren Heimatländern und nicht Scheinlösungen mit sogenannten Drittstaaten –

wie der Türkei –, wo es uns offenbar bloß darum geht, uns die Flüchtlinge vom Hals zu halten.

Deshalb sage ich: Waffenexporte, Krieg und die Zusammenarbeit mit Diktaturen, z. B. der Diktatur in Saudi-Arabien, sind ein Flüchtlings-Konjunkturprogramm.

Meine Damen und Herren, die Flüchtlinge sind Ausdruck des Problems, das uns nach Jahren der Abschottung nun erreicht hat. Wir sollten weder in Hysterie noch in Sündenbockmentalität verfallen. Unser Land und unser Leben sind nicht bedroht, und zwar erst recht nicht, wenn Sie es mit den Ländern und dem Leben der Flüchtlinge vergleichen. Es braucht Menschen, die Probleme lösen wollen, statt sie wieder nur zum Anlass für noch mehr Hass und noch mehr Gewalt zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ursache des Terrorismus im Irak und in Syrien ist nicht der Islam, sondern der Irakkrieg. Wenn wir jetzt in Syrien wieder sinnlos Bomben werfen – man weiß nicht einmal, auf welcher Seite und mit welchem Ziel –, dann verschärfen wir die Konflikte und lösen weitere Flüchtlingsbewegungen aus.

Ein letzter Punkt. Es gibt keine innere Sicherheit ohne soziale Sicherheit. Wir brauchen einen Lastenausgleich zugunsten der Armen und der Normalverdiener. Sie sollen wissen, dass unser Land soziale Sicherheit für alle bietet. Ich wünsche mir, Frau Merkel würde genau wie in der Bankenkrise vor die Kamera treten und wieder eine Garantie abgeben – eine Garantie für soziale Sicherheit in unserem Land. Das wäre möglich und nötig. In diesem Sinne sagen wir: Refugees welcome!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben eine Rede zur Regierungserklärung gehalten, die wir so – oder ähnlich – jedes Jahr hören, wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgelegt worden ist. Sie haben es aber leider versäumt, auf das einzugehen, was heute aktuell ist, was sich heute an Fragen stellt. Frau Kollegin Faeser hat eingangs ihrer Rede darauf schon verwiesen.

Heute Mittag – vor Ihrer Regierungserklärung – erschien eine Meldung der "Bild"-Zeitung unter der Überschrift: "Was uns der Innenminister alles verschweigt". Sie kennen die Meldung mit Sicherheit.

(Minister Peter Beuth: Inzwischen!)

 Ich gehe davon aus, dass Sie es schon vor Ihrer Rede wussten, weil Sie ein gut funktionierendes Ministerbüro haben.

In dem Artikel heißt es: "Die geheimen Lageberichte des LKA ... [sind gekennzeichnet als] "VS – nur für den Dienstgebrauch"." Stimmt das, Herr Innenminister? Das ist eine der Fragen, die Sie hätten beantworten müssen. Ich will, weil sich einiges davon wirklich unappetitlich liest, hier nicht im Einzelnen zitieren, was die "Bild"-Zeitung in

dem Artikel berichtet, sondern will zusammenfassend nur erwähnen, was dort steht, und von Ihnen wissen: Stimmt es, dass es diese Vorfälle gab und dass über sie nicht berichtet worden ist?

(Beifall bei der FDP)

Beispiel: Messerangriff auf einen Sicherheitsdienstmitarbeiter am 23. Januar in Heppenheim; Beispiel: Massenschlägerei am 24. Januar in Bensheim; Beispiel: Übergabe von 12.500 € im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen von einem Flüchtling an einen angeblichen Schleuser und dessen anschließende Bedrohung mit dem Tode; Beispiel: Angriff auf Sicherheitsleute in der Flüchtlingsunterkunft in Langen.

Herr Innenminister, der Bericht der "Bild"-Zeitung, wonach keine Informationen seitens der jeweiligen Polizeibehörden an die Öffentlichkeit gegeben worden sein sollen, obwohl es sich um durchaus erhebliche Straftaten handelte, wirft für uns massiv Fragen auf. Zunächst die Frage: Herr Innenminister, stimmt das, was dort berichtet wird?

(Beifall bei der FDP)

Wenn die genannten Vorgänge, wie von der "Bild"-Zeitung behauptet, tatsächlich aus als geheim eingestuften Lageberichten des HLKA stammen, dann nährt das erhebliche Zweifel an den Ausführungen des Ministers im Innenausschuss des Landtags vor zwei Wochen. Dort haben Sie noch vehement bestritten, dass es gezielte Vorgaben gebe, wie die Behörden mit der Veröffentlichung von Straftaten von Flüchtlingen in Hessen umzugehen haben. Wie verträgt sich damit die Einstufung als "VS – vertraulich"?

Herr Innenminister, wir erwarten, dass Sie angesichts dieser Berichterstattung hier und heute abschließend und umfassend erläutern, wie das zusammenpasst. Bei Ihrer Regierungserklärung haben Sie die Chance leider verpasst.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich vor Augen führt, mit welcher Empörung der Minister unsere sachlichen Nachfragen im Innenausschuss zurückgewiesen und diese gar als dreist und unverschämt – ich habe es mir genau gemerkt – bezeichnet hat, dürfte einem klar sein, dass sich daraus einige offene Fragen ergeben: Gab es zu diesem Termin im Innenausschuss auch schon die angeblichen regelmäßigen Lageberichte des LKA, in denen über die Vorfälle in Flüchtlingsunterkünften berichtet wird? Warum wurden die diesbezüglichen Fragen nicht beantwortet? Gibt es noch mehr Berichte, die der Öffentlichkeit vorenthalten werden? Herr Minister, hierauf erwarten wir heute noch Antworten von Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten hatten von Anfang an und in aller Deutlichkeit betont, dass es natürlich keine Berichterstattung allein deshalb geben soll, weil ein Täter ausländischer Herkunft ist. Das ist kein wesentliches Merkmal. Aber bei den berichteten Straftaten handelt es sich um Übergriffe auf Sicherheitspersonal, Taten im Zusammenhang mit Schleusertätigkeiten und gezielte Angriffe aus bestimmten Tätergruppen heraus, bei denen dieser Zusammenhang durchaus von Relevanz ist.

(Florian Rentsch (FDP): Gegen Frauen!)

Wie wiederholen deshalb in aller Deutlichkeit unsere Forderung: Sie als Innenminister müssen für eine offene und nachvollziehbare Art der Kommunikation – auch bei heik-

len Sachverhalten – sorgen; sonst befördern gerade Sie die Legendenbildung und schüren das Gefühl der Bevölkerung, nicht umfassend informiert zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Nicht derjenige, der die notwendigen Fragen – wie wir – in sachlicher Art und Weise stellt und Probleme offen anspricht, sondern derjenige, der fortgesetzt und anscheinend systematisch Informationen zurückhält, leistet jenen rechten Kräften Vorschub, die sich den Schießbefehl an deutschen Grenzen zurückwünschen. Es ist nun an der Landesregierung – zuvorderst am Innenminister –, endlich offen zu kommunizieren und die entstandenen Irritationen auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Um jedwedem Vorwurf, der unserer Fraktion, auch im Innenausschuss, gemacht worden ist, gleich zu begegnen: Gerade um jede Art der extremistischen Instrumentalisierung von tatsächlich vorliegenden oder auch nur vermeintlichen Straftaten zu verhindern, ist es unerlässlich, die größtmögliche Transparenz herzustellen. Wir haben es deshalb für notwendig erachtet, kritische Nachfragen zu stellen, und werden das auch in Zukunft jederzeit und ohne Schere im Kopf machen, wenn wir hierzu Anlass durch die Nachrichtenlage sehen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ich will mich an Ihrer Regierungserklärung orientieren, also nur kurz auf die Polizeiliche Kriminalstatistik eingehen, und in dem Zusammenhang feststellen: Wir leben in sicherheitspolitisch äußerst bewegten Zeiten. Die Herausforderungen sind, wie man feststellt, wenn man gerade das vergangene Jahr als Maßstab für die hessischen Sicherheitsbehörden und damit für die Politik nimmt, äußerst vielfältig geworden.

Wir sind uns auch als Oppositionsfraktion sehr wohl bewusst, dass diese sicherheitspolitische Gemengelage für andere Personen alles andere als ein Kinderspiel ist. In aller Deutlichkeit gilt es daher, auch lobend zu erwähnen, dass in Hessen, gerade vor dem Hintergrund jüngster Ereignisse in anderen Bundesländern, eine vergleichsweise stabile Lage besteht. Die Zahlen und Fakten, die der Innenminister vergangene Woche im Rahmen der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik präsentiert hat, belegen dies im Wesentlichen.

Sie belegen aber auch, dass es sich bei diesen Entwicklungen eben nicht nur gefühlt um eine besondere Situation handelt, die es derzeit zu meistern gilt. Die Fallzahlen sind absolut und zum ersten Mal seit 2010 wieder über 400.000 gestiegen. 2014 waren es knapp 397.000 Taten, 2015 ungefähr 403.000 Taten. Bei einer Steigerung von 1,6 % kann man wohl kaum von Geringfügigkeit sprechen. Zudem steigen die Zahlen bereits zum zweiten Mal in Folge an, sodass seit 2013 ein Plus von 4 % besteht. Damit kann man das Gerücht, Hessen sei unter Schwarz-Grün sicherer geworden, getrost in den Bereich der Mythen und Legenden verweisen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu passt, dass die Zahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl ebenfalls nach wie vor erheblich nach oben gehen. Auch hierüber ist heute schon gesprochen worden. Ich muss das nicht im Einzelnen wiederholen.

Eine Zahl spricht eindeutig für die Arbeit der Polizei in Hessen – deswegen danken wir als Freie Demokraten allen unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten –: Sie erreichen in schweren Zeiten eine wirklich gute Aufklärungsquote von nahezu 60 %. Das ist eine große Leistung der Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage, die in diesem Hause zu beantworten ist, ist: Wie hoch ist der Anteil der Landesregierung und der sie tragenden Koalition an diesem Ergebnis? Hierzu möchte ich auf denselben Artikel der "FAZ" vom 24. Januar verweisen, aus dem schon Frau Kollegin Faeser – wenn ich es richtig verstanden habe – zitiert hat.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

In diesem Artikel gab der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Grün, zu Protokoll: "Die Stimmung ist so schlecht wie nie". Er weist dabei insbesondere auf die Belastung durch Großlagen, den hohen Krankenstand sowie mittlerweile 3,5 Millionen aufgelaufene Überstunden hin.

Nun – das habe ich bereits an anderer Stelle, nämlich im Zuge der Haushaltsberatungen, gesagt – sieht der Aktionsplan der Landesregierung zumindest kleinere Verbesserungen vor. Das hat der Innenminister aus seiner Sicht richtigerweise ausführlich vorgetragen; ich muss das nicht wiederholen.

Diese Maßnahmen sind, so sinnvoll, wie sie im Einzelnen sind, aber schlicht nicht dazu geeignet, den grundlegenden Fehler zu beseitigen, den diese Koalition gemacht hat – der leistungsfeindlich ist und der der Motivation der Beamten sowie der Gewinnung von Nachwuchs einen Bärendienst erweist –: Das sind und bleiben die Nullrunde 2015 und die Pauschale Vorfestlegung dieser schwarz-grünen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen auf eine Deckelung der Besoldungserhöhungen auf 1 % jährlich bis 2018.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip und damit ein verfassungswidriges Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten. Die Beamten werden von der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – mit Blick auf die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst – schlicht abgekoppelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die wirklich wichtigen Fragen zur Zukunft der Sicherheitsbehörden beantwortet die Koalition nicht. Der Innenminister gefällt sich in der Betrachtung der Vergangenheit – insbesondere der Betrachtung besserer Zeiten –, als dieses Land noch besser regiert wurde, aber die Zukunftsfragen stellt er sich nicht: Welche Aufgaben kann und muss die Polizei in Zukunft leisten? Beispielsweise wird aktuell – die SPD hatte dazu einen Antrag in den Geschäftsgang gebracht – über die Begleitung von Schwertransporten diskutiert. Bleibt das in vollem Umfang wirklich die Aufgabe der Polizei, oder müssen wir da nicht andere Lösungen finden?

Der Klassiker Verkehrserziehung, Strukturentscheidungen betreffend die Polizeidienststellen – kein Wort in der Regierungserklärung. Die entscheidende Frage ist: Wie wollen Sie, wie wollen wir zukünftig qualifiziertes und motiviertes Personal finden, wenn grundlegende Dinge, insbesondere in der Besoldung, nicht mehr passen?

(Beifall bei der FDP)

Wie soll die Polizei leistungsfähig bleiben, wenn die Belastungen durch dauernde Großlagen, aber auch durch die notwendige Verstärkung der Aufmerksamkeit, wenn es um die Flüchtlinge und deren Unterkünfte sowie den islamistischen Terror geht, nicht weniger werden?

Die Landesregierung ist es, die nun konsequenterweise den beschrittenen Irrweg – weil leistungsfeindlich – verlassen müsste, um letztlich der Gefahr zu entgehen, dass wir, wie es in einigen Bereichen zunehmend der Fall sein wird, zu echten Nachwuchsproblemen kommen. Ich verweise auf das Beispiel der Rechtspfleger oder der Rekrutierung für den technischen Dienst.

Wir werden, wenn überhaupt die Landesregierung oder die Koalition irgendwann heute einmal etwas sagt, dazu wieder hören, die FDP poche doch sonst stets auf die Einhaltung der Schuldenbremse. Dazu sage ich Ihnen sehr deutlich: Darauf werden wir in der Tat auch in Zukunft ungeschmälert pochen – auch wenn ich wieder den Eindruck habe, dass Sie schon auf dem Weg sind, sich aus der Schuldenbremse und der Verantwortung herauszustehlen.

Wir bleiben dabei; dazu stehen wir. Aber dann mögen die schwarz-grünen Koalitionäre gegenüber den Beamten des Landes Hessen auch erklären, wie sie dieses Sonderopfer begründen, angesichts von Rekordsteuereinnahmen mit einem Haushaltsüberschuss von 32 Millionen €, die den Finanzminister – der leider nicht da ist – dazu veranlassen, trotz 32 Millionen € Überschuss 360 Millionen € neue Schulden aufzunehmen, und warum sie erwarten – Verbesserung gegenüber 2015: 1,2 Milliarden € –, dass kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird. Das ist relativ einfach: Sie bilden eine Wahlkampfrücklage von 619 Millionen €, nicht mehr und nicht weniger, und das auf dem Rücken unserer Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der FDP)

Da hilft es auch nichts, wenn Sie die Beamtinnen und Beamten, denen Sie das Sonderopfer aufbürden, heute für die von ihnen erarbeiteten hervorragenden Aufklärungszahlen über den grünen Klee loben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, ich fordere Sie abschließend auf: Nutzen Sie die Gelegenheit, sich noch in dieser Debatte zu erklären. Lassen Sie nicht die Behauptung der "Bild"-Zeitung im Raum stehen – ich zitiere die zweite Überschrift dieses Artikels der "Bild"-Zeitung –:

Vertuschen, verleugnen, verbergen, verschweigen! Beim Thema Flüchtlingskriminalität MUSS Hessens Polizei auf Durchzug schalten.

Meine Damen und Herren, das darf nicht wahr sein, und ich erwarte vom Innenminister, dass er dies klarstellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hessischen Landtag gibt es häufig Debatten über die Themen Freiheit und Sicherheit: Was ist wichtiger, Freiheit oder Sicherheit? Es wird gerade so getan, als ob dies Gegensätze wären. Möchten wir in Wahrheit nicht beides?

Die Aufgabe einer klugen Politik sollte es daher sein, ständig die Balance zwischen einem Höchstmaß an Freiheit einerseits und einem Höchstmaß an Sicherheit andererseits zu halten. Wer ständig in Furcht vor Angriffen oder gar Gewalttaten lebt – genauer gesagt: leben muss –, wird nicht die individuelle Freiheit leben können, die er erstrebt. Bedeutet frei sein nicht auch, frei zu sein von Angst und Furcht? Lebt der wirklich frei, der nachts auf seinem Heimweg bestimmte Straßen und Plätze oder die Fahrt mit der U-Bahn meidet, weil er Angst hat, überfallen zu werden?

Meine Damen und Herren, wir wollen beides: Wir wollen ein Leben in Freiheit und ein Leben in Sicherheit. Wer der Polizei die Aufgabe überträgt, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren, begangene Straftaten aufzuklären, die Täter zu identifizieren und, wenn möglich, zu überführen, muss ihr die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen: personelle, technische und rechtliche. In allen drei Bereichen sind wir gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur um das Personal – das ist eine entscheidende Kenngröße, keine Frage –, sondern auch, wie mein Vorredner, Herr Frömmrich, gesagt hat, um die Frage, ob wir die technischen Möglichkeiten und vor allem den rechtlichen Rahmen haben, damit die Polizei in Hessen sicher arbeiten kann. Die Erfolge sprechen für sich.

Kommen wir zum Personellen: Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass die Polizistinnen und Polizisten des Landes zahlreiche, vielfältige und mitunter auch gefährliche Aufgaben zu bewältigen haben. Das Jahr 2015 war ein besonderes Jahr – der Herr Minister hat es erwähnt –: Großeinsätze, linksextremistische Blockupy-Krawalle im März, die Bedrohung durch Islamisten – ich erinnere an das abgesagte Radrennen am 1. Mai – und die Flüchtlingslage. Auch das hat unserer Polizei viel abverlangt.

Deshalb haben wir für das Jahr 2016 ein beispielloses Stärkungspaket für die Polizei auf den Weg gebracht. Zu den bereits existierenden 13.764 Polizeivollzugsstellen werden 200 neue Stellen sowie 100 Polizeianwärterstellen hinzukommen. Daneben werden wir 100 zusätzliche Stellen bei der Wachpolizei schaffen, und in der Verwaltung des Innenressorts bleiben alle Stellen erhalten.

Meine Damen und Herren, dann fängt man hier an, eine Debatte über die Polizeidichte zu inszenieren, die unter den Fachleuten – zu denen hätte ich Sie eigentlich auch gern gezählt, Frau Faeser – schon längst entschieden ist. Die Fachleute sind nämlich der Auffassung, dass gerade die Polizeidichte kein Indikator für die Sicherheit in einem Land ist. Wie wäre es sonst zu erklären, dass die Polizeidichte zwar in Berlin und in Hamburg am höchsten ist, man dort aber die niedrigste Aufklärungsquote zu verzeichnen hat? Wollen Sie lieber in Berlin oder in Hamburg leben? Ich sage Ihnen: Die Menschen leben bei uns, bei

dieser Polizeistärke, sicherer als in Berlin und sicherer als in Hamburg, und darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, unsere Polizei leistet Großes, und es ist unsere Aufgabe, diese Belastungen abzumildern. Daher stehen allein 15 Millionen € für die Auszahlung von Überstunden bereit. Übrigens kann man jetzt jede einzelne Überstunde auszahlen, und es gibt keine Bagatellgrenze mehr.

Aufgrund des mit den Stimmen der Regierungsfraktionen beschlossenen Dienstrechtsänderungsgesetzes werden auch die Zulagen für Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit, die sogenannten Dienste zu ungünstigen Zeiten, deutlich erhöht. Es gibt für operative Einheiten eine Erschwerniszulage und vieles andere mehr.

Ich mache den Job schon einige Jahre. Ich hatte bis jetzt noch kein Stellenhebungsprogramm mit mehr als 500 Beförderungsmöglichkeiten erlebt. Das alles sind gute Nachrichten für mehr innere Sicherheit und für eine Wertschätzung der Polizei in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum technischen Bereich: Wie ist die Polizei in unserem Bundesland ausgestattet? Schon immer setzt sich die CDU dafür ein, dass die Polizei gut ausgestattet und bestmöglich ausgerüstet ist, um ihren Dienst für den Bürger auszuüben. Ich will Ihnen aus Zeitgründen die Schilderung des erbärmlichen Zustands der Polizei unter der Verantwortung der letzten SPD-Regierung ersparen – wenn das auch, zugegeben, im letzten Jahrtausend war. Ich gehe nicht darauf ein.

(Nancy Faeser (SPD): Ach du liebe Güte! Da hatte sie noch mehr Stellen!)

Aber damals sind Streifenfahrten wegen Benzinmangels ausgefallen, und die Streifenpolizisten hatten noch nicht einmal genügend Schutzwesten. Das war die Realität, von der Sie heute nichts mehr hören wollen.

(Beifall bei der CDU)

Heute, im Jahr 2016, stellen wir Millionenbeträge zur Verfügung, um die mittlerweile sehr gute Ausstattung weiter zu verbessern. 20 Millionen € werden allein für den Fuhrpark bereitgestellt. Mit der Anschaffung von sondergeschützten Transportern für Spezialeinheiten wird die Sicherheit weiter gestärkt. Auch die Schutzausrüstung der Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei wurde verbessert, und die neue Informationstechnik ermöglicht einen besseren Betrieb. All das sind viele kleine Maßnahmen für mehr Sicherheit in Hessen, und darauf kommt es an.

Kommen wir zum dritten Bereich, dem rechtlichen: Wir haben in Hessen schon lange – nicht erst seit Köln – klare Rechtsgrundlagen. Wir haben klare Kriterien für Razzien und Videoüberwachungen, wir haben eine Onlineanzeige, Regelungen zur Quellen- und Kommunikationsüberwachung und vieles andere mehr. Viele Polizeien in anderen Ländern wären froh, wenn sie unter den Rahmenbedingungen arbeiten könnten, die die CDU in Hessen gesetzt hat. Ich bin dankbar dafür, dass in Hessen das Konzept der Schleierfahndung – oder sagen wir richtigerweise: der verdachtsunabhängigen Kontrollen – schon lange fester Bestandteil der täglichen Fahndungsarbeit unserer Polizei ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist mittlerweile ein unverzichtbares Instrument geworden. Schauen Sie sich doch einmal die Zahlen an: 2015 gab es gut 131.000 Kontrollen. Über 254.000 Personen und 163.000 Fahrzeuge wurden kontrolliert. Das Ergebnis: Es kam zu insgesamt 6.880 Festnahmen, und 13.763 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Das ist ein wichtiges Instrument, um das uns andere Bundesländer beneiden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass wir in den vergangenen Jahren auch zahlreiche wichtige Reformen des Polizeirechts frühzeitig auf den Weg gebracht haben, beispielsweise die Einführung der Schulterkameras, der sogenannten Bodycams. Wir haben längst die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Tonaufzeichnungen gemacht werden können. Das sind konkrete Schritte, um der Gewalt gegen Polizisten präventiv zu begegnen.

Die Veröffentlichung der Polizeistatistik gibt auch die Gelegenheit, auf einen Bereich hinzuweisen, der bisher noch von niemandem angesprochen worden ist. Es geht mir heute auch um die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Es ist erst wenige Wochen her, dass an Heiligabend ein hessischer Polizist mit einem Messer angegriffen und getötet und ein weiterer Kollege schwer verletzt wurde. Das Leid in den Familien ist unermesslich, und diese Taten sind unerträglich.

Mit der Bundesratsinitiative für einen neuen Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch tritt die Hessische Landesregierung für eine deutliche Verschärfung des Strafrechts bei tätlichen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hier nicht lockerlassen, und wir werden dafür werben, dass wir endlich auch aus anderen Bundesländern Unterstützung bekommen; denn Gewalt gegen die Polizei – gegen Polizistinnen und Polizisten – ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch dem schleichenden Verlust an Respekt vor der Polizei nicht tatenlos zusehen. Das wird bei uns kein Common Sense werden.

Ein kleines Zwischenfazit: Wir haben in Hessen Vorfahrt für die Sicherheit; denn danach handelt die CDU seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1999. In Hessen sorgen mehr Polizeibeamte und mehr Wachpolizeimitarbeiter als je zuvor für die Sicherheit unserer Menschen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Die Polizei ist hervorragend ausgebildet, und sie wird auch im Bundesvergleich ordentlich bezahlt. Künftig bekommt sie für ihre Arbeit alle rechtlichen und technischen Mittel. Wir werden auch weiterhin keine Abstriche bei der inneren Sicherheit machen.

Haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir daher die Feststellungen des SPD-Antrags, der in zahlreichen Abschnitten unzutreffend ist, nicht mittragen können.

(Günter Rudolph (SPD): Wir machen das bei Ihrem auch!)

- Ich habe aber gute Gründe.

Ich darf feststellen: Die Menschen leben gern in Hessen. Es gibt eine repräsentative Studie der Deutschen Post aus dem Jahr 2014, ein sogenannter Glücksatlas. Dem konnte ich entnehmen: Die Hessen zählen mit zu den zufriedensten Deutschen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach! Wegen der Landesregierung! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Übertroffen werden sie nur von den Menschen aus Norddeutschland und Baden. Hessen liegt auf Platz 5 von 19 Regionen. Die Menschen fühlen sich in Hessen auch sicher. Die jüngste Befragung des Hessischen Rundfunks im Januar 2016 – das war nach den Ereignissen in Köln an Silvester – über Infratest dimap hat nicht nur die Parteipräferenzen abgefragt, sondern es wurde auch die nicht unbedeutende Frage gestellt: "Fühlen Sie sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen derzeit im Allgemeinen sehr sicher, eher sicher, eher unsicher oder sehr unsicher?"

Für alle, Herr Kollege, welche die Antwort nicht mehr präsent haben: 20 % der repräsentativ befragten Personen antworteten mit "sehr sicher", und 50 % antworteten mit "eher sicher". Das sind zusammen 70 % der Befragten, die auch und gerade im Kontext der Flüchtlingssituation ein positives Sicherheitsempfinden in unserem Land haben. Das sind gute Kennzahlen hier in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei allen Baustellen, die wir noch zu bearbeiten haben, bei all den Deliktsbereichen, in denen wir noch besser werden müssen, ist doch eines sicher: Die Menschen fühlen sich nicht nur sicher, nein, sie leben in Hessen auch sicher. Die Arbeit der Polizei und der weiteren Sicherheitsbehörden ist ein zentraler Faktor für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit auch ein Beitrag zu mehr Lebensqualität in Hessen.

Wir stehen deshalb dankbar an der Seite der Polizistinnen und Polizisten, und wir schulden ihnen großen Dank für das, was sie 2015 für die Sicherheit in Hessen geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute auch über die Polizeiliche Kriminalstatistik reden, dann reden wir auch über Fälle, hinter denen ganz persönliche Schicksale stehen. Es geht mir deshalb nicht um einen statistischen Wettbewerb mit der Statistik aus dem Jahr 1971. Es geht um die Menschen hinter den Zahlen. Noch nie konnte die Polizei in Hessen so viele Straftaten aufklären wie 2015. Die Aufklärungsquote von zwei Dritteln ist Spitze. Das ist ein Erfolg der engagierten Arbeit der Polizei in Hessen. Trotz des leichten Anstiegs der Fallzahlen auf über 403.000 Straftaten können wir mit Recht davon sprechen, dass Hessen insgesamt ein sehr sicheres Bundesland ist. Die Menschen können sich auch weiterhin darauf verlassen, dass alles getan wird, um Sicherheit und Ordnung in Hessen zu gewährleisten.

Die Straßenkriminalität als Beispiel ist ein wichtiger Indikator für das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität. Sie ist weiter rückläufig. Noch nie hat es in Hessen weniger Kriminalität auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gegeben. Ich sage Ihnen: Auch dazu hat beispielsweise die Videoüberwachung bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität durchaus einen Beitrag geleistet. Die überschaubare Zahl der Kameras sorgt nicht dafür, dass sich jemand wie in einem Überwachungsstaat fühlen muss. Aber sie hilft dabei, Kriminalität auf öffentlichen Plätzen zu minimieren und auch aufzuklären.

Die Statistik – es wurde schon angesprochen – weist auch darauf hin, dass trotz der steigenden Anzahl von Flüchtlingen die Deliktszahlen bei Weitem nicht in gleichem Maße angestiegen sind. Ein Großteil der begangenen Straftaten sind zudem ausländerrechtliche Verstöße, die von rechtmäßig in Hessen lebenden Menschen nicht begangen werden können. Wer deshalb Kriminalität in eine Gleichung mit dem Thema Flüchtlinge bringt, der hat keine statistischen Zahlen als Argumente, sondern es entlarvt sich sehr schnell die Hetze, die man mit solchen nicht belegbaren Fakten instrumentalisieren kann. Wir Christdemokraten sagen schon immer, dass wir für Fremdenfeindlichkeit in Hessen keinen Platz haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um gegen Extremisten stärker vorgehen zu können, hat die Landesregierung 2016 die Mittel für das Landesprogramm "Hessen – aktiv für Demokratie" vervielfacht. 2,8 Millionen € – das ist eine zahlenmäßige Erhöhung, die es noch nie gab. Auch die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist auf höchstem Niveau. Mit insgesamt 3,8 Millionen € gab es nie mehr Geld. Hinzu kommen noch weitere Bundesmittel. Wir tun eine Menge für Prävention, damit es uns gelingt, eine weitere Radikalisierung zu verhindern und das Abrutschen vor allem junger Menschen in den rechtsextremen Bereich präventiv zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich sage nichts Neues, wenn ich Folgendes feststelle: Unsere Demokratie muss tagtäglich verteidigt werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die begonnene analytische und auch operative Neuausrichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz 2016 mit 55 zusätzlichen Stellen untermauert wird. Das ist ein Personalzuwachs von 20 %. Auch die Prävention soll in diesem Amt stärker in den Fokus der Arbeit rücken. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Anschläge von Paris und der Warnung des Präsidenten des Landesamtes vor der Bildung neuer rechtsextremistischer Terrorzellen erachten wir Christdemokraten den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch weiterhin für erforderlich, um Gefahren für Frieden und Freiheit zu erkennen und aufzuklären. Der Verfassungsschutz soll nach unserer Auffassung mehr denn je als Dienstleister für die Demokratie wahrgenommen werden, der auch öffentlich über seine Arbeit berichtet und nach außen mit Präventionsarbeit in Erscheinung tritt. Wir brauchen dieses Amt, und wir müssen es stärken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich komme ich nicht umhin, auch ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen zu legen. Es ist zwar erfreulich, dass die Aufklärungsquote hier von 20,6 % auf 21 % gestiegen ist. Auch die erneut gestiegene Quote der Fälle, in denen die Einbruchsversuche im Versuchsstadium stecken geblieben sind, zeigt, dass die Eigensicherung und der Schutz von Hab und Gut des eigenen Häuschens nicht allein Aufgabe der Polizei sind. Wir können nicht vor jede Wohneinheit einen Polizisten stellen. Die Bürgerinnen und Bürger haben auch

die Aufgabe, Eigensicherung zu betreiben. Dazu leisten wir Unterstützung. Wir schaffen dafür die richtigen Rahmenbedingungen. Das Präventionsmobil leistet hier gute Arbeit. Wir müssen stärker darum werben, dass Menschen aufeinander aufpassen und den wachsamen Nachbarn spielen und dass auch hier die Möglichkeiten des Selbstschutzes intensiviert werden.

Die um 6 % gestiegene Zahl der Einbrüche muss uns Sorgen bereiten. Deshalb werden wir weitere Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Wohnungseinbrüche zu reduzieren. Der Landtag hat im Haushalt 2016 deshalb die Mittel für die Einbruchsprävention um 125.000 € erhöht. Ebenso kann das von der Polizei eigens entwickelte Verfahren für eine Voraussage von eventuellen Einbruchslagen, "Kriminalitätslagebild operativ", möglicherweise mithelfen, durch ein erfolgversprechendes Vorgehen Einbruchsbanden stärker zu kontrollieren und dingfest zu machen.

Hessen ist und bleibt eines der sichersten Bundesländer Deutschlands. Das alles ist das Ergebnis der letzten gut eineinhalb Jahrzehnte, in denen wir die technischen und personellen Grundlagen für eine gute Sicherheitspolitik erarbeitet haben. Das ist ein Verdienst auch des früheren Innenministers Volker Bouffier und seines Nachfolgers Peter Beuth, die hier die richtigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Was gäbe es denn hier im Haus für eine Debatte, wenn wir andere Zahlen hätten? Was gäbe es denn hier für ein Geschrei, wenn die Zahlen in eine andere Richtung gehen würden? Heute haben zum Glück alle die entsprechenden Zahlen und die Arbeit der Polizei wertgeschätzt und gelobt.

Alle Zahlen sind jedoch nur abstrakte Größen. Entscheidend ist, was diese Zahlen eigentlich ausdrücken. Denn hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Um diese Menschen geht es. Es geht um individuelle Schicksale. Hinter jeder verhinderten Straftat steht ein Mensch, der nicht geschädigt wurde. Hinter jeder aufgeklärten Straftat steht ein Mensch, der nicht mehr nur Opfer ist, sondern der auch auf Bestrafung des Täters hoffen darf. Das ist es eigentlich, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist, nämlich ein Leben in Sicherheit und Freiheit zu gewähren. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Vorsitzende Herr Rentsch zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu einer Regierungserklärung gehört, dass das Parlament umfassend über die Frage informiert wird, was zurzeit in der Innenpolitik in Hessen los ist. Es geht nicht nur um die Statistiken. Wir haben das gerade vom Kollegen Frömmrich gehört, der gesagt hat, man müsse aus seiner Sicht die Zahlen auch wahrnehmen und ernst nehmen. Das stimmt. Die Zahlen sind an vielen Stellen gut. Kollege Greilich hat das noch einmal bezüglich der Frage relativiert, wie die

Zahlen zu lesen sind. Aber es stimmt: Die Zahlen sind an vielen Stellen gut.

Herr Innenminister, trotzdem sollte man an einem solchen Tag, wenn in einer Zeitung, die teilweise auch von der Landesregierung verwendet wird, wenn sie etwas Positives schreibt, sehr intensive Vorwürfe gegenüber dem Innenminister und seinem Haus offenbar werden, zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Denn dieses Parlament als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie und die Bürger selbst haben einen Anspruch darauf. Das, was in den Medien eine Rolle gespielt hat, der sogenannte Maulkorb-Erlass, was Sie mit Pauken und Trompeten zurückgewiesen haben – Sie haben gesagt, dass es so etwas bei Ihnen nicht gibt –, stellt sich heute jedenfalls in der Berichterstattung der "Bild"-Zeitung völlig anders dar.

Jetzt ist es nicht nur so, dass die "Bild"-Zeitung in diesem Onlineartikel in irgendeiner Form Tatsachen aufmacht, was genau passiert ist. Richtig ist, das sind alles Tatsachen, die bisher hier stehen, die nach der Sitzung des Innenausschusses stattgefunden haben. Kollege Greilich hat schon gefragt, ob es Taten gab, die vorher passiert sind. Aber einen zweiten Punkt finde ich schon sehr interessant. Auf der Onlineseite der "Bild"-Zeitung sind Schriftstücke abgedruckt worden, die anscheinend direkt aus dem Innenministerium oder aus dem LKA kommen. Herr Innenminister, ich darf schon fragen, ob bei Ihnen alles in Ordnung ist und ob diese Schriftstücke, die hier abgedruckt worden sind, echt sind oder nicht echt sind. Darauf hat das Parlament doch einen Anspruch.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich will Ihnen einmal sagen, was mich wirklich langsam zur Weißglut treibt: die Aussage, es sei alles unfassbar und unverantwortlich. Meine Damen und Herren, unverantwortlich wäre es – ich hoffe nicht, dass es stimmt –, wenn Tatsachen unterdrückt würden. Das wäre unfassbar und unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht unfassbar, dass diejenigen, die in diesem Parlament eine Kontrollaufgabe haben, dann nachfragen, wenn es Probleme in diesem Land gibt. Herr Kollege Boddenberg, ein Blick in die Verfassung hilft. Sie wären in früheren Zeiten doch die Ersten gewesen, die eine Unterschriftenkampagne gemacht hätten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt allerdings!)

Also werfen Sie uns nicht vor, dass wir sachlich Fragen stellen, wenn es solche Fragen gibt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Boddenberg, wir lernen doch aus den letzten Wochen, dass es extreme Parteien stark macht, wenn bei den Bürgern der Eindruck entsteht

(Michael Boddenberg (CDU): Ich lerne vor allem, dass nicht alles stimmt, was in der Zeitung steht! – Holger Bellino (CDU): Unseriös!)

 ich glaube, dass vor allem bei den Unionswählern der Eindruck entsteht –, dass sie an vielen Stellen nicht richtig informiert werden. Was wir im Ausschuss mit unserem Berichtsantrag erreichen wollen, ist, dass wir der festen Überzeugung sind, dass mit allen Tatsachen, die hier geschehen, offen und transparent umzugehen ist, weil die Bürger einen Anspruch darauf haben.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wer bestreitet das denn?)

 Nein, Herr Kollege Boddenberg. Die Analyse eines Sachverhalts kann nie diskriminierend sein. Diskriminierend ist immer die Schlussfolgerung, die man daraus zieht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch das Mindeste, was die Menschen von öffentlichen Institutionen in diesem Land erwarten können, wenn die Vorwürfe, die es gab und die der Innenminister mit seiner Aussage, dass das alles unglaublich ist, in der Innenausschusssitzung beendet hat, heute durch diese Meldung auf jeden Fall neue Nahrung bekommen.

Jetzt machen Sie uns hier doch bitte hier nicht vor, dass Sie die Letzten sind, die, wenn etwas in der Zeitung steht, das im Hessischen Landtag zum Thema machen würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Das wäre das erste Mal, dass ich hier erlebe, dass der Kollege Boddenberg in seiner Parlamentsgeschichte etwas, was in der Zeitung steht, hier nicht thematisieren würde. Dieses Parlament ist dazu da, um Informationen, die in Hessen diskutiert werden, abzuwägen, zu diskutieren und der Wahrheit zugänglich zu machen.

Ich bin immer noch der Auffassung, das ist ein Bericht, den muss man zur Kenntnis nehmen. Ich sage nicht, dass er wahr ist. Aber ich hätte gerne vom Innenminister gewusst, dass dieser Bericht nicht wahr ist, und nicht durch Parlamentszwischenrufe vom Abg. Boddenberg, der alles unglaublich findet. Das ist mir in dieser Debatte heute definitiv zu wenig.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Nein, nein!)

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass es Sinn macht, dass der Innenminister heute diesen Vorwurf ausräumt, weil es ein Vorwurf ist, der wirklich ins Mark geht. Da sind mehrere Fälle aufgelistet, mit Abdruck von Schriftstücken, die nur aus dem Bereich des Innenministeriums kommen können. Wenn das der Fall wäre, hätten wir ein ganz anderes Problem. Wir hätten nämlich das Problem, wie von Kollegin Faeser, vom Kollegen Greilich und anderen geschildert, dass die Stimmung nicht so gut ist, wie wir sie alle gemeinsam gern hätten, dass wir auch darüber sprechen müssen: Wie kann so etwas passieren, dass Schriftstücke an die Öffentlichkeit gelangen, die definitiv nichts in der Öffentlichkeit zu suchen haben?

Aber die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass die Inhalte dieser Schriftstücke dort mitgeteilt werden, wo sie mitzuteilen sind. Meine Damen und Herren, wenn das nicht gemacht worden ist, dann haben wir gemeinsam ein Thema, das wir aufarbeiten müssen. Das kann man so nicht stehen lassen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um diesen Vorwurf endgültig auszuräumen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Ich erteile das Wort dem Innenminister, Herrn Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider waren ganz offensichtlich zumindest die FDP, in Teilen auch die SPD der Verführung erlegen, in einer solchen sicherheitspolitischen Debatte, die eine gewisse Bedeutung für unser Land insgesamt hat, mit kleiner parteipolitischer Münze zu zahlen. Das ist sehr bedrückend, das will ich hier schon einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen, die ich versucht habe in allen Facetten anzudeuten, muss sicher jeder überlegen, ob er das für angemessen hält. Was ich hier in der Debatte alles nicht gesagt haben soll, was man schlechterdings in einer solchen Debatte zu berichten hat, das überlasse ich den Weisen, wie auch immer.

Wir haben hier über die Polizeiliche Kriminalstatistik zu diskutieren gehabt, von der Aufklärungsquote über bestimmte Gesichtspunkte in der Kriminalstatistik für die Vergangenheit wie für die Zukunft; das haben wir getan. Wir haben uns mit dem Thema Extremismus und Terrorismus in allen Facetten auseinandergesetzt, sowohl was den Salafismus angeht, wie auch was den Rechtsextremismus angeht. Wenn man auch nur ein bisschen zugehört hat – die Fraktionen hatten sogar Gelegenheit, die Regierungserklärung vorher zu lesen –, wenn man es vorher gelesen hat, dann, finde ich, ist keiner der Vorwürfe, die eben in der Debatte an diesem Rednerpult erhoben worden sind, in irgendeiner Form zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage offen geblieben. Natürlich ist die Einsatzbelastung hoch. Natürlich sind wir in der Frage der Besoldung unterschiedlicher Auffassung. Aber es ist hier alles angesprochen worden. Es sind alle Probleme und alle Sorgen angesprochen worden, in der Frage der Kriminalität auf der einen Seite wie auch in der Frage von Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen. In der Regierungserklärung ist alles angesprochen worden. Am Ende ist nach meiner Einschätzung wirklich nichts übrig geblieben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Falsche Einschätzung!)

Meine Damen und Herren, dann bleibt die Frage von Frau Kollegin Faeser und von Herrn Kollegen Greilich zu einem Artikel der "Bild"-Zeitung, der zumindest mir persönlich ungefähr fünf Minuten, bevor ich ans Rednerpult getreten bin, bekannt geworden ist. Fünf Minuten, bevor ich ans Rednerpult getreten bin, habe ich über irgendeinen Onlinedienst diese Meldung gelesen. Mir dann vorzuhalten, ich hätte mich hierzu nicht geäußert, ist, ehrlich gesagt, ziemlich unseriös. Das möchte ich schon einmal deutlich gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Die haben ja nichts anderes!)

Natürlich haben die Abgeordneten den Anspruch, wenn der Minister hier seine Regierungserklärung abgegeben hat, dass er dann zuhört und sich die Erwiderung der Fraktionen im Einzelnen anhört. Das habe ich getan. Deswegen kann und werde ich Ihnen zu diesem Sachverhalt jetzt ein paar Punkte sagen. Ich muss das natürlich vorbehaltlich der Tatsache tun, dass wir uns das noch einmal im Detail anschauen müssen. Aber ich habe hier zunächst einmal dem Parlament zuzuhören gehabt, statt mich um diese Frage des "Bild"-Zeitungsartikels zu kümmern. Gleichwohl will ich Ihnen dazu Auskunft geben.

Wir haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in der vorvergangenen Woche im Innenausschuss des Hessischen Landtags sehr ausführlich über die Erlasslage bei der Pressearbeit der hessischen Polizei gesprochen. Es ging um die Frage: Welche Erlasse liegen zugrunde, damit die Pressesprecher in den Polizeipräsidien und Polizeidienststellen ihre Arbeit machen können? Das war Gegenstand der Debatte im Innenausschuss.

Ich nehme zur Kenntnis und habe es so in Erinnerung – vielleicht hat das der eine oder andere auch noch in Erinnerung –, dass am Ende der Innenausschusssitzung bis auf die FDP alle Fraktionen deutlich gemacht haben, dass sie an der Erlasslage zur Pressearbeit der Polizeibehörden, die wir in Moment in Hessen haben, überhaupt nichts zu beanstanden haben, zu keinem Punkt, der hier vorgetragen worden ist.

Meine Damen und Herren, Gegenstand dieser Erlasslage ist – der Kollege Frömmrich war so freundlich und hat das bereits dargestellt –, dass auf der Basis dieses Erlasses von 2011 die Polizeipräsidien in eigener Verantwortung ihre Pressearbeit machen.

Davon zu trennen ist die Frage, wie mit innerbehördlichen Führungsinformationen umgegangen wird, die von den Polizeipräsidien an das Landeskriminalamt, vom Landeskriminalamt an die Ministerien oder wie auch immer gesteuert werden, um die Führung der Polizei über irgendwelche Sachverhalte zu informieren. Das ist eine völlig andere Situation. Da geht es nicht um die Pressearbeit, sondern da geht es um die innerbehördliche Information. Ich finde, das ist schon ein gehöriger Unterschied. Das will ich hier deutlich machen.

Nach meinen Erkenntnissen und nach meiner Erinnerung sind solche Führungsinformationen für die Behördenleitungen generell oder regelmäßig als "Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Da geht es nicht um einzelne Straftaten, die dahinter stehen, sondern es geht um Gesamtinformationen, die dort zusammengefasst wurden. Sie werden den entsprechenden Polizeiführungen zur Verfügung gestellt.

Nach dem, was ich zumindest im Moment weiß – wie gesagt, ich habe während der Debatte versucht, die entsprechenden Informationen zusammenzuführen –, kann ich an diesem Sachverhalt, der dort berichtet worden ist, zumindest nach meinen bisherigen Erkenntnissen überhaupt nichts Problematisches erkennen. Die Fragen hinsichtlich der Pressearbeit, die wir im Innenausschuss in der vorletzten Woche miteinander diskutiert haben, sind nach meinem bisherigen Kenntnisstand davon überhaupt nicht betroffen. Es gibt überhaupt keinen neuen Sachstand zu diesen Fragen. Es ist der Versuch, die Debatte über die erfolgreiche Sicherheitspolitik der hessischen Polizei und die erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei zu skandalisieren.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

- Herr Kollege Hahn, die FDP macht an dieser Stelle etwas.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja, die FDP!)

Die Mitglieder der FDP versuchen, einen Skandal herbeizureden, der nicht existiert. Das Ganze geschieht im Rahmen einer Debatte, bei der wir über den Erfolg der hessischen Polizei diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, danke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich hier gar nichts skandalisiert habe. Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass ich, die Oppositionspolitikerin, es war, die Sie in der letzten Sitzung des Innenausschusses verteidigt hat. Ich glaube, es ist noch einmal wichtig, das an dieser Stelle zu sagen. Im Übrigen war das auch eine öffentliche Sitzung. So viel will ich zur Seriosität sagen, Antworten auf diese Fragen zu geben.

Ich habe vorhin nur gesagt, dass, wenn eine solche Berichterstattung wie heute veröffentlicht wird, ich erwarte, dass der Innenminister in einer Debatte zur Regierungserklärung hinsichtlich der inneren Sicherheit etwas dazu sagt.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und bei der FDP)

Das haben Sie jetzt getan. Wir können noch nicht nachvollziehen, welche Unterschiede Sie da gerade gemacht haben. Deswegen erwarten wir, dass Sie in der nächsten Sitzung des Innenausschusses dazu ausführlich Stellung nehmen. Ich glaube, das kann man bei einem solch sensiblen Thema erwarten. Wie gesagt: Ich glaube, die notwendige Sensibilität haben die Mitglieder der SPD bei diesem Thema sehr wohl bislang bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben hier nicht nur einfach etwas dazu gesagt. Vielmehr haben Sie dazu ausgeholt, die heute geführte Debatte zu kommentieren.

Herr Innenminister, dazu will ich Ihnen etwas sagen: Es ist eben nicht alles angesprochen worden. Sie haben zur AfD und zu dem, was Frau Petry letztes Wochenende sagte, nichts gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Zum Schusswaffengebrauch!)

Sie haben nach wie vor nichts dazu gesagt. Als verantwortungsvoller Innenminister gehört es zu Ihrer Verantwortung, hier dazu etwas zu sagen, nämlich das zu verurteilen. Wenn solch menschenverachtende Dinge gesagt werden, dann ist es die Pflicht eines führenden Innenpolitikers, dazu Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nichts zur Polizeidichte gesagt. Ich finde es schon spannend, welches Bild hier gestellt wurde. Herr Bauer hat sich hierhin gestellt und gesagt, unsere Statistiken seien alle gefälscht, aber die eigenen seien alle richtig. Das ist in einer Debatte über Zahlen ganz super. Man muss da mit allen Statistiken arbeiten und dabei auch Beziehungen herstellen.

Es wurde zur Polizeidichte etwas in der "Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen" und bei n-tv veröffentlicht, was die "Rheinische Post" bei einer Umfrage herausgefunden hat. Herr Kollege, selbst wenn man die Verwaltungsstellen hinzufügt, verändert sich der Platz Hessens nicht wesentlich. Wir befinden uns dann immer noch im letzten Drittel. Damit muss man sich dann auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir auch wünschen, dass der Innenminister nicht nur sagt, dass wir hinsichtlich der Frage der Besoldung unterschiedliche Auffassungen haben. Ich würde mir wünschen, dass ein verantwortungsvoller Innenminister etwas dazu sagt, wie er demnächst noch genügend Polizeianwärter finden will, wenn wir im Bundesvergleich bei der Besoldung der A-10-Stellen so weit hinten rangieren. Denn dann fragen sich die Polizeianwärter: Will ich nicht lieber in einem anderen Bundesland als in Hessen Polizeianwärter werden?

Es war im letzten Jahr schon schwierig, Polizeianwärter für Hessen zu finden. Es wird immer schwieriger. Auch dazu erwarten wir eine Stellungnahme des Innenministers. Denn wir stehen im bundesweiten Vergleich der Besoldung so schlecht da.

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es sei alles angesprochen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie etwas zur Internetkriminalität sagen. Denn da gab es einen signifikanten Anstieg. Ich glaube, da müssen wir gemeinsam die Anstrengungen noch verbessern und Maßnahmen ergreifen, damit wir dieses neuen Phänomens Herr werden und die entsprechenden gut ausgebildeten Leute haben, die darauf reagieren.

Herr Innenminister, es ist mitnichten so, dass hier alles angesprochen wurde. Ihre Kommentierung war sehr gewöhnungsbedürftig. Ich würde mir wünschen, dass Sie zu den maßgeblichen Punkten, die die Bevölkerung gerade sehr interessieren, demnächst hier offenere Worte finden. Ich glaube, gerade hinsichtlich einer Partei, die uns allen gleichermaßen Sorgen macht, sind klare Worte eines Innenministers erforderlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faeser, danke. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas verwundert. Da kommt der Innenminister dann doch noch endlich ans Rednerpult, um all die gestellten Fragen zu beantworten. Jedenfalls erwartet man das. Aber er tut es nicht. Er hat sich erst einmal hierhin gestellt und uns erklärt, wir hätten das Thema verfehlt.

(Nancy Faeser (SPD): Und kommentiert die Debatte!)

Das sei nicht Thema der Regierungserklärung gewesen. Da sei es nur um die Polizeiliche Kriminalstatistik gegangen. Herr Innenminister, weil ich mich fragte: "Bist du nicht mehr ganz klar, hast du Wahrnehmungsstörungen oder was auch immer?", habe ich mir extra noch einmal den Sitzungsablaufplan angeschaut. Da wird die Tagesordnung im Allgemeinen wörtlich zitiert. Da steht:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend "Sicher leben – Zusammenhalt gewährleisten"

Wenn die Frage, wie wir hier in Hessen miteinander umgehen, nicht mehr zu der Frage gehört, wie wir den Zusammenhalt gewährleisten, dann frage ich mich: was sonst?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben dann alles Mögliche gesagt und sich zu der Behauptung verstiegen, in der Sitzung des Innenausschusses sei es nur um die Pressearbeit der hessischen Polizei gegangen. Es ging um den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der FDP. Ich habe ihn hier.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Er ist ausführlich und enthält einen langen Fragenkatalog. Da geht es in wesentlichen Teilen auch um die Pressearbeit. Dort steht aber schon unter Frage 1:

Welche Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Anweisungen oder Hinweise (insgesamt sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art) des hessischen Innenministeriums oder seiner nachgeordneten Behörden gibt es bezüglich der Veröffentlichung von Straftaten bzw. der Beschreibung von Straftätern oder Tatverdächtigen, ...

(Horst Klee (CDU): Das ist alles beantwortet!)

– Herr Kollege Klee, Sie waren während dieser Ausschusssitzung in der Tat anwesend.

(Horst Klee (CDU): Das wurde alles beantwortet!)

Zu dem, was heute die "Bild"-Zeitung schreibt, nämlich dass es eine Anweisung "Verschlusssache – vertraulich" beim Hessischen Landeskriminalamt gab, wurde nichts gesagt. Hierzu hat der Innenminister kein Wort gesagt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was wir uns anhören durften, war eine neue Steigerung. Als wir uns getraut haben, während der Sitzung des Innenausschusses zu fragen, war das dreist und unverschämt. Jetzt hören wir, das sei kleine parteipolitische Münze, und es sei unseriös, wie man mit diesem Thema umgehe. Wenn etwas unseriös ist, dann ist es die Tatsache, dass hier im Parlament nicht Rede und Antwort gestanden wird und dass auf klare Fragen keine Auskunft gegeben wird. Kollege Rentsch hat gefragt, wie es eigentlich sein kann, dass Akten des Landeskriminalamtes oder des Ministeriums im Internet abgebildet werden. Dazu haben wir keinen Ton gehört.

Eine Frage bleibt. Die wiederhole ich noch einmal. Das ist die entscheidende Frage, die Sie nicht beantwortet haben. Stimmt es, was die "Bild"-Zeitung schreibt? Dazu haben wir keine Antwort erhalten. Wenn Sie das so stehen lassen, spricht das für sich. Herr Innenminister, das muss ich Ih-

nen dann leider sagen: Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die CDU-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Boddenberg, zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir heute eine Debatte erleben, die ich mir zugegebenermaßen etwas sachlicher gewünscht hätte, als sie sich zum Schluss entwickelt hat. Das hat sehr viel damit zu tun, dass hier der Versuch unternommen worden ist – das ist durchsichtig –, ein Thema aufzumachen, um von dem abzulenken, worüber wir heute zunächst einmal, wie ich finde, alle miteinander sehr zufrieden reden sollten, nämlich dass die innere Sicherheit in Hessen eine Erfolgsgeschichte ist. Sie ist vom Innenminister auch völlig zu Recht so dargelegt worden.

(Nancy Faeser (SPD): Ist sie eben nicht! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, ich bin überhaupt nicht nach vorne gegangen, um das zu unterlassen, was Sie jetzt zu Recht erwarten, nämlich dass ich etwas zu dem sage, was Sie und die Kollegin Faeser hier vorgetragen haben. Zunächst einmal glaube ich, dass wir uns alle miteinander bewusst machen müssen, dass wir in einer Zeit leben, in der man mit solchen Fragen höchst sensibel umgehen muss.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wir haben nach den Ereignissen in Köln erlebt, dass die Medien zunächst einmal selbst in eine Richtung beschrieben und geschrieben haben, von der sie wenige Tage später selbst festgestellt haben, dass sie offensichtlich einer Nichtinformation oder Teilinformation aufgesessen sind und sich so verhalten haben, wie sie sich verhalten haben.

Ich glaube, es bedarf weiterer Aufklärung, um eine zentrale Frage nach den Kölner Ereignissen zu klären: Wer hat da eigentlich versagt? – Ich gebe zu, ich habe mich sehr geärgert über pauschale Aussagen, die Polizei habe versagt. Ich glaube, in Köln haben die Polizeiführung und möglicherweise – das wird der nordrhein-westfälische Landtag zu erörtern haben – der Innenminister versagt, und das muss dann auch sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Zu dem zusätzlichen Problem in der aufgeheizten Stimmung nach Köln haben Sie sicherlich auch mit dem heutigen Tag erheblich beigetragen, indem Sie einen Online-Zeitungsartikel in diese Debatte einführen, in dem

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, lassen Sie mich doch ausreden – als Überschrift "Vertuschen, verleugnen, verbergen, verschweigen!" steht.

(Nancy Faeser (SPD): Was Sie hier machen, ist unglaublich!)

Glauben Sie allen Ernstes – der Innenminister hat eben gesagt, wann er diesen Artikel bekommen hat; ich hatte ihn auch nicht früher, ich habe ihn auch erst eben bekommen –, dass es in einer Zeit, in der es eine ganze Reihe von Menschen in unserem Land gibt und auch eine Partei, die sich davon nähren, dass sie diese Verschwörungstheorien verbreiten, klug ist, eine seriöse Debatte zur Innenpolitik mit einem solchen Titel, mit einer solchen Headline zu beginnen? Ich glaube das nicht, Frau Faeser.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass das denen Vorschub leistet, die genau das wollen, die die Institutionen dieses Staates von morgens bis abends diskreditieren, zu denen natürlich die Politik, die Exekutive, gehört, aber für mich jedenfalls auch weiterhin ein Grundvertrauen in die Arbeit der Medien in unserem Staat. Ich finde, es ist angebracht, dass man sich mit solchen Versuchen, wie Sie es heute unternommen haben, zurückhält, sie unterlässt

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

und sehr viel sensibler mit dieser so entscheidenden Frage für unsere Gesellschaft umgeht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur noch eines sagen. Der Kollege Rentsch hat es selbst angesprochen: Der Minister hat in der Sitzung des Innenausschusses, ich glaube, am 21. Januar,

(Zurufe von der SPD)

alle Fragen beantwortet, und zwar offensichtlich so, dass ich jedenfalls danach, Frau Faeser, von Ihnen keine Kritik mehr gehört habe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was soll das hier?)

Herr Schäfer-Gümbel, die Ereignisse, die hier beschrieben sind, haben stattgefunden am 23., am 24. Januar, sind also zunächst einmal losgelöst von diesem Termin des Innenausschusses. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung. Ich gehe davon aus – das hat der Innenminister eben gesagt –, er wird selbstverständlich diesen Dingen nachgehen. Aber seriös macht man das so, dass man, wie er gesagt hat, erst einmal Fragen stellt

(Nancy Faeser (SPD): Genau! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er gemacht! Er hat eine Frage gestellt!)

und schaut, was dort passiert ist, Bericht erstattet. Das ist das völlig übliche parlamentarische Verfahren, und dafür werbe ich hier. Ich appelliere an Sie, dass Sie bei solchen Verfahrensweisen bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Da wir noch nicht am Ende der Debatte sind, möchte ich um ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrem Vorsitzenden, Herrn Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Austausch zwischen Regierung und Opposition über die Polizeiliche Kriminalstatistik gehört zur Debatte hinzu; das ist völlig in Ordnung. Ich glaube, das ist an ein paar Stellen heute aber etwas schwierig geworden.

Wenn in die Debatte über eine Statistik ein Zeitungsartikel eingeführt wird, in dem die Zeitung selbst schreibt, dass die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Bundesländer unterschiedlich waren,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

und man das nicht erwähnt, um ein Bild zu stellen, dann führt man keine seriöse sicherheitspolitische Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Zeitung schreibt selbst:

Tatsächlich wurden etwa in Bayern, Brandenburg und NRW Verwaltungsmitarbeiter mit eingerechnet.

(Nancy Faeser (SPD): Selbst dann stehen wir nicht viel besser da!)

Weiteres Zitat: "Dann läge die Polizeidichte in Hessen bei 260." Dann läge Hessen auf dem dritten Platz der westdeutschen Bundesländer. – Wenn man dann etwas anderes behauptet, obwohl im Artikel dasselbe steht, führt man eine unseriöse Debatte.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der CDU)

Man führt eine unseriöse Debatte, wenn man der Hessischen Landesregierung vorwirft, sie schweige zur AfD. Der Ministerpräsident selbst hat heute ein Statement zur AfD gegeben, das an Klarheit wirklich nichts zu wünschen übrig lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich zitiere den Ministerpräsidenten:

Die AfD ist für jeden aufrechten Demokraten unwählbar.

Der Ministerpräsident weiter:

Die AfD ebnet den Weg zur Gewalt.

Was ist an diesen Aussagen der Hessischen Landesregierung, des hessischen Regierungschefs missverständlich? Wer etwas anderes erzählt, der führt keine seriöse Debatte.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der CDU)

Jenseits von Seriosität oder Nichtseriosität

(Günter Rudolph (SPD): Er brauchte zwei Tage dazu!)

wird die Debatte an einer Stelle, finde ich, gesellschaftspolitisch gefährlich. Sie wird gesellschaftspolitisch gefährlich, wenn wir im Hessischen Landtag nicht verantwortlich mit den Sorgen, mit den Ängsten umgehen, die es in der Bevölkerung gibt, wenn wir als Politikerinnen und Politiker dieses Landes nichts dafür tun, diese Sorgen und Ängste zu entkräften, sondern aus billigster parteipoliti-

scher Taktik wie die FDP versuchen, diese Ängste und Sorgen zu schüren.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ja, Herr Kollege Rentsch, es fragen sich Menschen: Wie hält diese Demokratie zusammen? Was leisten die staatlichen Organisationen? Wem können wir noch vertrauen? Wenn man dann billigend in Kauf nimmt, dass dieses Vertrauen erschüttert wird, wenn man ein Bild stellt, die hessische Polizei, die hessischen Sicherheitsbehörden wollten irgendetwas verschweigen oder hinter dem Berg halten, dann führt man nicht nur eine unseriöse Debatte – sondern dann führt man eine gefährliche Debatte, und wofür? Für den billigen parteipolitischen Vorteil, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der CDU)

Dann darf man, zumindest die FDP, nicht fragen, wo die deutlichen Worte zur AfD sind; denn dann ist man auf dem besten Weg dorthin. Meine Damen und Herren, ich will das hier sehr deutlich sagen: Ich finde, hier ist von der hessischen FDP eine Grenze eindeutig überschritten worden.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der CDU – Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist das gute Recht der Opposition, Fragen zu stellen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist das gute Recht von Journalisten, selbstverständlich, Dinge zu berichten. Aber die Aufgabe von uns als verantwortlichen Politikerinnen und Politikern ist, nach solchen Veröffentlichungen zu fragen: Was ist der Kern des Ganzen? Es ist aufzuklären und dem Innenminister die Möglichkeit zu geben, dem überhaupt einmal nachgehen, aufklären und berichten zu können,

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

und nicht zu behaupten, es sei so, oder es solle etwas vertuscht werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat niemand behauptet!)

Ich mache hier ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Kollegen der SPD und der FDP. Das wäre ein normales Vorgehen gewesen. Ja klar, die Opposition muss die Vorgänge ansprechen. Dann beantragen Sie doch eine Sitzung des Innenausschusses. Dort kommt dann alles auf den Tisch und wird seriös beraten.

(Unruhe bei der SPD und der FDP)

Aber hören Sie damit auf, solche Bilder zu erzeugen. Lieber Herr Kollege Rentsch, Sie schüren Kräfte, von denen wir ein Interesse haben, dass sie in der Flasche bleiben und nicht aus der Flasche herauskommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Oje!)

 Wir hatten verabredet, keine Bemerkungen über den Redner zu machen, während er zum Rednerpult geht.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kenne den Bericht der "Bild"-Zeitung nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir reden darüber!)

Ich gestehe auch ein, dass ich aus Tradition und auch aus innerer Überzeugung kein Abonnement für die Onlineausgabe der "Bild"-Zeitung habe und auch nicht beabsichtige, das zu ändern. Wenn der Minister die Unwahrheit gesagt hat, dann ist dies im Detail aufzuklären, und der richtige Rahmen dafür ist der Innenausschuss und nicht das Plenum

Meine Damen und Herren, ich finde es auch merkwürdig, dass ein Artikel eine halbe Stunde vor dieser Debatte lanciert wird – anders kann man das gar nicht bezeichnen –, und ich finde das auch nicht in Ordnung. Insofern will ich hier klar sagen: Der Platz für diese Diskussion ist der Innenausschuss. Wir werden als Fraktion prüfen, ob wir eine Sondersitzung dazu beantragen. Wir werden das prüfen, wenn uns die Fakten vorliegen. Dann soll der Innenminister dazu im Detail Stellung nehmen und auch Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Ich will aber an die Adresse der FDP sagen: Ich finde schon, dass es in der Vergangenheit angebracht gewesen wäre, bei anderen Skandalen wie der Spenden-, der Polizeichefaffäre, dem Blockupy-Kessel 2013 in Frankfurt oder der Steuerfahnderaffäre die Stimme zu erheben. Ich habe aus den Diskussionen des Innenausschusses und den Anträgen der FDP in den letzten Monaten wahrgenommen, dass hier – ich will es einmal so sagen – die Gefahr besteht, dass all das über bestimmte Anträge schon hereingetragen wird, was die AfD versucht ideologisch außerhalb dieses Parlaments zu vertreten.

Ich bin der Letzte, der einen Grund hätte, Herrn Beuth zu verteidigen, wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten. Das können Sie mir sicher abnehmen. Ich rate aber der FDP: Wenn Sie jedes Beispiel von missglückter Zuwanderung hier weiter skandalisieren und sich in den Chor der Panikmacher einreihen, dann tun Sie nicht nur uns und Hessen keinen Gefallen, sondern auch sich selbst. Wenn Sie Menschen weiter verunsichern, als gäbe es einen Grund, an der Sicherheitslage zu zweifeln, dann wählen die Menschen doch im Endeffekt das Original und nicht Sie.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Rentsch zur Wort gemeldet. Zwei Minuten, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kollege Wagner, Herr Kollege Boddenberg, ich will es einmal parlamentarisch als Entlastungsangriff definieren, was Sie hier versucht haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Na also!)

Lieber Herr Kollege Wagner, ich glaube, es ist nicht die Aufgabe der Opposition, wenn es darum geht, dass Akten – ich kann nicht beurteilen, ob sie echt sind oder nicht – auf einem Onlineportal abgedruckt werden,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden darüber!)

wie der Innenminister zu sagen: Ich sehe an dem Bericht der "Bild"-Zeitung nichts Problematisches.

Meine Damen und Herren, wenn es wahr ist, dass Akten aus dem LKA-Betrieb, die als Verschlusssache gekennzeichnet sind, in der Onlineausgabe der "Bild" Frankfurt erscheinen, dann ist das problematisch, und das sollten auch Sie, Herr Kollege Wagner, für problematisch halten und nicht versuchen, mit solch dünnen Reden hier abzulenken. Das wäre dann notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schaus, deshalb ganz vorneweg: Es gibt bei Zuwanderern genauso wie bei deutschen Staatsbürgern Kriminalität; das ist doch unstreitig. Deshalb sollten wir doch auch da gar nicht anfangen, in irgendeiner Form Vorverurteilungen vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Aber wir haben gesagt: Wir wollen – genauso wie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – Transparenz bei der Berichterstattung haben: Was passiert in diesen Fällen? Der Innenminister hat gesagt, es gibt keinen Maulkorb, also darf man doch dem Innenminister auch glauben, wenn er das sagt.

(Michael Boddenberg (CDU): Na logisch!)

Ich hätte mich gefreut, wenn Peter Beuth gesagt hätte: "Sie haben recht. Diesen Bericht nehme ich zum Anlass, den Sachverhalt zu überprüfen, und dann berichte ich darüber." Aber zu sagen: "Ich sehe da nichts Problematisches, Sie machen das sozusagen größer, als es ist" – das ist doch von vornherein der Versuch, eine solche Debatte im Keim zu ersticken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben als Parlament auch einen Anspruch darauf, informiert zu werden. Herr Kollege Wagner, wenn Sie den Anspruch an der Garderobe mit Ihren Regierungsämtern abgegeben haben,

(Michael Boddenberg (CDU): Du liebe Zeit!)

dann mag das die Auffassung der GRÜNEN sein. Wir nehmen unsere Oppositionsrolle und unsere Rolle als Parlamentarier in diesem Landtag sehr ernst, und wir werden diese Rolle auch ausfüllen. Herr Kollege Boddenberg, das merken Sie ja gerade.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, Sie haben in vielen Bereichen heute recht gehabt, wenn es um die Statistik der Polizei geht. Aber ich kann nur empfehlen: Drücken Sie einen solchen Bericht nicht einfach weg. Ich bin froh, wenn Sie uns sagen können, es stimmt nicht. Meine Damen und Herren, wenn es stimmt, werden wir weiter über diese Sachverhalte diskutieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Herr Rentsch. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel gemeldet. 1 Minute 20 Sekunden.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Erstens, weil ich Herrn Boddenberg noch einmal sagen wollte, dass wir in den letzten Monaten mehr als anständig mit den Fragen

(Michael Boddenberg (CDU): Wir reden über heute!)

 ich komme dazu, Herr Boddenberg – rund um dieses Thema umgegangen sind. Die Kollegin Faeser hat mit Blick auf den Bericht in "Bild-Online" zunächst einmal eine Frage gestellt, damit sich der Innenminister hier erklären solle.

Herr Boddenberg, das hat unter anderem auch damit zu tun, dass wir in den letzten Wochen den Innenminister und diese Landesregierung ausdrücklich auch in diesen Fragen verteidigt haben. Sie wissen jetzt genauso gut wie ich, dass es einen gewissen öffentlichen Druck gibt, bei solchen Themen für Transparenz zu sorgen, weil alle Verschwörungstheoretiker dieser Welt unterwegs sind. Daran kann ich nichts Anstößiges finden. Wenn dann allerdings Ihrerseits der Versuch gemacht wird, das mit Skandalisierungsrhetorik aufzunehmen, nach dem Motto "Man versucht hier, Durcheinander zu machen", und Sie dann für uns als Opposition entscheiden, welche Fragen wir stellen dürfen, überschreiten Sie eindeutig Ihre Möglichkeiten als Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraktion.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was ist das für eine Botschaft?)

Herr Boddenberg – ich baue Ihnen eine Brücke –,

(Michael Boddenberg (CDU): Ich brauche keine Brücke!)

der wichtigste Punkt, für Transparenz zu sorgen – die Fragen sind nämlich nicht vom Innenminister beantwortet –, ist unsere Ankündigung, jetzt gleich nach § 90 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eine Sondersitzung des Innenausschusses für morgen Abend zu beantragen. Dann können wir nämlich im Innenausschuss – da gehört es in der Tat hin – morgen Abend ausführlich darüber reden, und dann kann man im Zweifelsfall diese Frage noch einmal aufrufen. Das kündige ich hiermit an, damit

sich alle Fraktionen darauf einstellen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir haben die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Mit aufgerufen war ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident, wir bitten, über den Antrag sofort abzustimmen!)

Dann werden wir über beide Anträge, den Dringlichen Antrag der SPD und den Dringlichen Antrag der CDU, abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der SPD betreffend Polizei und Justiz in Hessen ausbauen – innere Sicherheit stärken, Drucks. 19/3094, abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann rufe ich den Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜSSEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei –

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir grüßen zurück! – Weitere Zurufe)

- Entschuldigung?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Du hast "BÜNDNIS 90/DIE GRÜSSEN" gesagt!)

- Ich grüße Sie und bitte, den Fehler zu entschuldigen.

Also nochmals: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung – Stärkungspaket für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen, Drucks. 19/3096. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/3065 –

Vereinbarte Redezeit ist 7,5 Minuten. Als Erste hat sich zur Einbringung Frau Schott von der LINKEN gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach so viel Qualm im Raum jetzt wieder zu ganz konkreter Arbeit zu kommen, ist ein bisschen schwierig.

(Unruhe)

Aber ich will es versuchen. In den hessischen – – (Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Schott, einen Augenblick, bitte. Es ist im Raum gerade etwas unruhig. Ich bitte, der Rednerin zuzuhören.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – In den hessischen Kommunen wird die Grundsteuer kräftig angehoben. Inzwischen beträgt sie schon bis zu 800 Prozentpunkte. Die Straßen- und Anliegerbeiträge werden erhöht. Trinkwasser, Müll und Abwasser werden teurer, die Hundesteuer steigt, nicht zu vergessen die allgemeinen Verwaltungsgebühren, die erhoben werden.

Dies sind nur die kommunalen Belastungen. Von der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Familien und vielem mehr will ich heute hier gar nicht sprechen.

Die Kommunen-Studie von Ernst & Young 2015 ergab, dass 83 % der Kommunen in Hessen im letzten oder in diesem Jahr ihre Steuern und Gebühren erhöht haben oder erhöhen werden. Dies waren insbesondere die Grundsteuer und die Gebühren für Kitas und Ganztagsschulbetreuung in 39 % der Kommunen. Im Vorjahr haben bereits 23 % der Kommunen eine solche Erhöhung vorgenommen. Gleichzeitig plant fast die Hälfte der Kommunen in Hessen, in den Jahren 2015 und 2016 ihre Leistungen zu reduzieren, und das insbesondere im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit.

Eltern haben all diese Erhöhungen und Einschränkungen ebenso zu tragen wie alle anderen Menschen, aber sie haben eben zusätzlich mit der massiven Erhöhung der Gebühren der Kitas zu kämpfen. Dabei sind 30 % von einem aufs andere Jahr keine Übertreibung, und 130 % bis zum Jahr 2030 sind nicht nur eine Drohung, leider.

Dies führt in vielen Familien dazu, dass mit dem Rotstift gerechnet wird – rentiert es sich noch, arbeiten zu gehen? –, und das meist für die Mutter: Lohnt es sich, oder ist das wirtschaftlich nicht mehr tragbar? Können wir die Kinder noch in die Betreuung geben, oder ist es vielleicht doch einfacher oder besser, die Oma oder den Opa zu fragen? Reduzieren wir die Stunden, oder melden wir vom Mittagessen ab? – Solche Erwägungen werden dann angeführt, auch bei Familien, die die Betreuung für pädagogisch sinnvoll halten.

Für viele ist es eben doch ein Luxus, wenn sie denn für zwei Kinder bis zu 1.000 € für Kinderbetreuung bezahlen müssen. Ich spreche hier von einer mittleren Einkommensgruppe, nicht von unteren Einkommen, denn dort trägt es häufig wieder die Kommune.

Der "Integrationsmonitor" hat festgestellt, dass Kinder ohne Migrationshintergrund heute seltener die Kindertagesbetreuung nutzen als im Jahr 2009. Und raten Sie einmal, was die Kommunen als Grund dafür sehen. – Die sehr hohen Gebühren.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich unterstellen wir den Kommunen nicht, eine Politik auf dem Rücken der Eltern und Kinder zu machen. Dies unterstellen wir aber der Landesregierung, die für eine nicht auskömmliche Finanzierung der Kommunen verantwortlich ist. Seit dem

Jahr 2011 wurden den Kommunen 433 Millionen € pro Jahr entzogen, gleichzeitig aber wurden die Anforderungen und die Erwartungen an die Kommunen erhöht.

Allein in der Kinderbetreuung ist der kommunale Aufwand enorm gestiegen. So positiv es auch ist, dass die frühkindliche Bildung in Deutschland ausgebaut wird und sich der Staat zunehmend dafür verantwortlich zeigt, so unverantwortlich ist es, den Kommunen diese Bürde aufzuerlegen – denselben Kommunen, die chronisch unterfinanziert sind, die aber für alles zuständig sind, was personalintensiv ist und Geld kostet.

Diese Entwicklung, die sich gerade in den letzten Wochen zulasten der Eltern darstellt, hat uns dazu bewegt, nicht die Evaluation des KiföG abzuwarten, sondern zu einer besseren Finanzierung bereits jetzt tätig zu werden.

Wir möchten, dass in diesem Jahr beraten wird, damit in Vorbereitung auf das nächste Jahr die vollständige Freistellung der Eltern von den Beiträgen und die Vereinfachung der Pauschalen erreicht werden.

Selbstverständlich gibt es am KiföG noch mehr zu ändern – ob das die Finanzierung pro Kind ist oder die Fachkraft-Kind-Relation, die beschämend niedrig ist, in der Realität aber Gott sei Dank meistens noch übertroffen wird, und vieles mehr.

Auch die GRÜNEN wollten im Jahr 2013 das KiföG noch zurückziehen und einen Betreuungsgipfel einrichten. Bekanntlich wurde es nicht zurückgezogen, und aus dem Gipfel wurde nicht einmal ein Gipfelchen, sondern ein runder Tisch, der zweimal getagt hat, und das war es.

Mit unserem Gesetzentwurf verfolgen wir mehrere Ziele:

Erstens. Eltern von Kindern, die eine Kindertagesbetreuung nutzen, sollen von den Beiträgen vollständig entlastet werden. Dafür werden ab dem Jahr 2017 die Beiträge vom Land übernommen.

Zweitens. Kindertagesstätten, Träger und Kommunen sowie nicht zuletzt das Land sollen von der komplizierten Berechnung der Pauschalen entlastet werden. Derzeit gibt es 28 verschiedene Pauschalen – künftig werden es nur noch zwei sein.

Es ist ein Gesetz zu einer radikalen Verwaltungsvereinfachung. Alle, die jemals das Wort "Entbürokratisierung" nur in den Mund genommen haben, müssen diesem Gesetzentwurf zustimmen. Diese Entbürokratisierung sorgt auf allen Ebenen für mehr Ressourcen, die anderweitig genutzt werden können. Erzieherinnen und Kitaleitung müssen nicht mehr ausrechnen, wie sie ihr Personal einsetzen können; Träger können die Refinanzierung unproblematisch kalkulieren; die Träger sparen das Geld für das Ausrechnen und Eintreiben der Elternbeiträge; die Kommunen zahlen die Zuschüsse für private Einrichtungen unkomplizierter und berechnen die Kosten der eigenen Einrichtung mit geringerem Aufwand. Der Kreis und die kreisfreien Kommunen brauchen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr, keine finanziellen Mittel, um die Kostenübernahme der Elternbeiträge für Familien mit niedrigem Einkommen zu organisieren. Hier werden Millionenbeträge und Mitarbeiterkapazitäten frei, die in der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung sinnvoll genutzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens schließlich ist dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die vollständige Kostenübernahme der Kindertagesbetreuung durch das Land. Die sollte schrittweise erfolgen, obwohl die finanziellen Anstrengungen auch von uns nicht unterschätzt werden.

Ein weiterer Effekt ist der Tatsache geschuldet, dass die Pauschale für Kinder mit Behinderungen in die allgemeine Pauschale eingerechnet wurde. Damit werden sämtliche Einrichtungen in die Lage versetzt, Kinder mit Benachteiligungen aufzunehmen und die Kindertageseinrichtung inklusiv auszurichten.

Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der SPD ist unser Gesetzentwurf allerdings wirklich ein Umsteuern und eine andere Politik. Dies wäre eine neue Herangehensweise, mit der Eltern und Kommunen gleichermaßen entlastet werden. Eltern mit mittlerem und niedrigem Einkommen brauchen dies in erster Linie. Spitzenverdiener werden damit auch entlastet. Sie sollen ihren Beitrag, bitte schön, für das soziale Gemeinwesen über die Wiedereinführung der Vermögensteuer leisten. Wenn Steuern tatsächlich eingenommen werden – gerade beim Steuervollzug gibt es noch eine Menge Spielraum, auch in Hessen –,

(Beifall bei der LINKEN)

könnten die gewählten Institutionen tatsächlich umsteuern, und die Belastung der mittleren und kleinen Einkommen hätte tatsächlich ein Ende.

Die Haushaltsüberschüsse in Höhe von 700 Millionen € des letzten Jahres zeigen, dass dieses Gesetz auch kurzfristig finanzierbar wäre. Immerhin wurden bei den Kommunen seit dem Jahr 2011 jährlich 344 Millionen € eingespart.

Wir freuen uns auf Ihre konstruktiven Vorschläge, auf die Anregungen und Positionen in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, um dies bei Bedarf auch weiter zu qualifizieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Wiesmann das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unseren Kindern liegt nicht nur ihre eigene, sondern unserer aller Zukunft. Ihre Erziehung, Bildung und Betreuung sind uns aus beiden Gründen wichtig.

Daher ist es gut, dass wir heute – und wahrscheinlich morgen nochmals – über die Rahmenbedingungen hierfür beraten. Aber das ist auch schon alles, was ich Ihrem Gesetzentwurf, liebe Frau Schott, liebe Kollegen von der LINKEN, zur Änderung des KiföG abgewinnen kann.

Die CDU-Fraktion steht diesem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Lassen Sie mich dafür fünf Gründe nennen und außerdem einen Hinweis geben:

Erstens. Sie wollen Geld ausgeben, das Hessen nicht hat. Es ist absurd, konkrete Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenfinanzierung eine Luftbuchung ist. Ganz locker errechnen Sie einen Mehraufwand für das Land von ungefähr 520 Millionen €.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kommt in etwa hin!)

In Zeiten der Jahrhundertaufgabe "Asyl und Flüchtlinge", für die wir allein im begonnenen Jahr über eine halbe Milliarde € zusätzlich mobilisieren, ist Ihr Vorschlag schlicht verantwortungslos. Auf dem schwierigen Weg zur Einhaltung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse werden wir uns sicher keinen derartigen Bremsklotz unter den Wagen schieben lassen.

Zweitens. Sie verschieben fahrlässig die Tektonik der Zuständigkeiten zwischen dem Land und den Kommunen. Ihr Gesetzentwurf ist eine Absage an die kommunale Selbstverwaltung in diesem Bereich, obwohl diese die Aufgabe der Kinderbetreuung schon heute gut meistert.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Kinderbetreuung in Hessen wird durch die dafür zuständigen Kommunen landesweit zuverlässig und in guter Qualität angeboten – mit signifikanter Unterstützung durch das Land. Ganz überwiegend werden maßvolle Elternbeiträge gefordert, in der Regel nach Einkommen und Geschwisterzahl gestaffelt, wie es das Gesetz anregt. Wo das anders ist, werden die örtlichen Gemeindevertreter ihre Gründe dafür haben. Dabei ist es eine pure Behauptung, dass sozial schwache hessische Eltern aus Kostengründen auf den Kitabesuch ihres Kindes verzichten oder ihre Berufstätigkeit einstellen müssten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das habe ich auch nicht gesagt! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Schauen wir einmal nach Rheinland-Pfalz, das, wie jeder weiß, mit dem Geld aus dem Länderfinanzausgleich eine kostenlose Kinderbetreuung finanziert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da werden nur die Einnahmen verteilt, nicht die Ausgaben!)

 Aber sonst könnte Rheinland-Pfalz das wahrscheinlich nicht kostenlos anbieten.
 In Rheinland-Pfalz sind die U-3-Betreuungsquoten, wenn dies der Maßstab sein sollte, nicht signifikant höher als in Hessen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind hier nicht am Stammtisch!)

Die Gebührenfreiheit ändert also offenbar nicht viel an der Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsangebote. Es ist eben nicht primär eine Frage des finanziellen Aufwandes, sondern des Elternwillens, den wir grundsätzlich erst einmal respektieren sollten.

Drittens. Sie negieren unterschiedliche Bedarfslagen, verzichten auf Anreize und setzen die hessische Trägervielfalt aufs Spiel; denn Ihr Gesetzentwurf ist nicht qualitätsfördernd. Er ist das Gegenteil davon. Sie werfen mit Geld unterschiedslos auf Träger und Einrichtungen und stellen sich die Frage erst gar nicht, wo welcher Bedarf herrscht und wen man wie zu intensiverer Zuwendung, geschickterer Förderung oder einfach nur zu engagierterem Umgang mit einem fragilen Gut, der Kinderseele, animieren könnte. Ein Zukleistern dieser Versäumnisse mit immer mehr Geld durch nur noch eine Pauschale wird Ihnen dabei nichts nutzen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Glauben Sie wirklich, dass die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen vorankommt, wenn Sie alle Steuerungsinstrumente abschaffen, wenn Sie letztlich auch alle Träger, Kinder und Bedarfslagen über denselben Leisten scheren? Wir glauben das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Viertens. Sie reiten billig auf der Welle "Freibier für alle". Gesetzentwürfe wie der Ihrige suggerieren den Bürgern, der Staat könne für alles aufkommen, Kinder seien eine Gemeinschaftsaufgabe, Erziehung und Bildung ließen sich beliebig outsourcen. Nach Ihrem Gesetzentwurf zahlen die Eltern, die sich vor dem Beginn der Schulpflicht in kleinerem oder größerem Maße noch selbst um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder kümmern wollen, aus ihren Steuergeldern die Betreuung der Kinder mit, deren Eltern in der kostenfrei gewonnenen Zeit ihren Lebensstandard – bis hin zur Altersversorgung - sichern. Es sollte kein Missverständnis aufkommen: Ich fechte hier jederzeit für die Entscheidungsfreiheit beider Elternteile, einer intensiven Berufstätigkeit nachzugehen. Darüber sollen jede Mutter, jeder Vater, jedes Elternpaar selbst entscheiden können. Aber Ihr Gesetzesvorhaben wäre faktisch ein gewaltiges Subventionsprogramm für Gutverdiener, die zu den großen und notwendigen Investitionen in gute Kinderbetreuung erheblich beitragen können und beitragen müssen. Dies können wir so nicht mittragen.

Fünftens. Sie haben ein entmündigendes Verständnis von elterlicher wie kommunaler Verantwortung. Ihr Gesetzentwurf – Sie haben es fast so formuliert – kommt als eine Entlastungsmaßnahme daher. Eltern werden von ihrem – im Schnitt – 15-%-Beitrag zu den tatsächlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung entlastet. Kommunen werden von der Aufgabe entlastet, die Kinderbetreuung kosteneffizient und bedarfsgerecht bereitzustellen. Eine solche Herangehensweise erreicht das Gegenteil dessen, was sie zu wollen vorgibt.

Das wäre eine unverantwortliche Aufblähung staatlicher Leistungen, eine unangemessene und aus unserer Grundordnung nicht ableitbare Relativierung elterlicher Verantwortung, eine Unterminierung des Subsidiaritätsprinzips, das die Vielzahl der sozialen und der Fürsorgeaufgaben – sie sind wirklich wichtig, das wissen wir – leistbar und bezahlbar macht. Das wäre nicht verantwortbar. Dagegen nimmt sich die Gleichstellung von Tagespflege und Tageseinrichtungen in Form derselben Förderpauschalen – trotz hochgradig verschiedener Betreuungsbedingungen – als ein geradezu läppischer Schnitzer in Ihrem Gesetzentwurf aus.

Eine Bemerkung zum Schluss. Wir machen Politik für eine hochwertige Kinderbetreuung und elterliche Wahlfreiheit. Mit dem Kinderförderungsgesetz haben wir aus gutem Grund enorm viel Geld in die Kinderbetreuung gegeben, und wir haben für hohe Qualität und mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung gesorgt. Es geht um jährlich 460 Millionen €. Dieser Betrag wird durch Ausgaben für die Betreuung von Flüchtlingskindern nochmals deutlich steigen. Demgegenüber wurden z. B. im Jahr 2006, vor zehn Jahren, nur rund 100 Millionen € für die Betreuung ausgegeben. Die Erhöhung der Mittel spricht eine deutliche Sprache.

Ich habe es hier oft dargelegt, deshalb nur in Stichworten: Es sind wirklich vernünftige Mindestanforderungen, die wir stellen, mit höheren Grundpauschalen unterlegt, und es sind gute Qualitätsziele mit guten Instrumenten, wie z. B. dem Bildungs- und Erziehungsplan, zu deren Erreichung

wir Anreize setzen. Die Förderlogik des KiföG behandelt alle Kinder gleich und berücksichtigt gleichwohl besondere Förderbedarfe.

(Widerspruch bei der LINKEN)

All dies streichen Sie in Ihrem Gesetzentwurf. Wir hingegen machen eine zielgerichtete Politik für Qualität in der Kinderbetreuung, die wir fortsetzen und sogar noch intensivieren wollen. Schon heute zahlt die öffentliche Hand – also wir alle – rund 85 % der Kinderbetreuung aus Steuermitteln. Staffelungen der – an den tatsächlichen Kosten gemessen – in der Regel geringen Beiträge sind möglich und üblich. Hartz-IV-Empfänger, sozial schwache Familien werden von den Gebühren befreit. Der Höchstsatz für eine Ganztagsbetreuung in Frankfurter Kitas – das mag dort eine glückliche Situation sein, aber sie ist nicht untypisch – beträgt pro Stunde rund 1 €. Außerdem ist das dritte Kindergartenjahr – daran machen wir keinen Abstrich – in Hessen schon heute gebührenfrei.

All dies zeigt: So, wie es ist, sind Kinder und Eltern, sind die Familien an diesem Punkt in Hessen sehr gut aufgehoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie machen mir immer Freude, wenn Sie ein familienpolitisches Thema aufrufen. Dieser Gesetzentwurf aber ist so fern der realen Anforderungen in Hessen, dass ich nur sagen kann – sehen Sie es mir nach –: Bei den LINKEN ist die Erde eine Scheibe, und wenn das Schiff in See sticht, bricht der Meeresspiegel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es zu begrüßen, dass das Thema Gebührenfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten offensichtlich Konjunktur hat. Diese Konjunktur ist durch vollkommen richtige Initiativen und Vorstöße meines Partei- und Landesvorsitzenden ausgelöst worden. Wir werden morgen einen Gesetzentwurf zu diesem Thema vorlegen, zu dem ich jetzt nichts sagen will; denn das ist die einzige der vorgelegten Gesetzesinitiativen, die keinen Pferdefuß hat.

Es gibt zwei weitere Initiativen. Ich will sie in der Reihenfolge der Zahl ihrer Pferdefüße behandeln. Da ist zunächst einmal die Initiative der FW, die im Moment Gegenstand einer Unterschriftenaktion, des Versuchs ist, ein Volksbegehren zu initieren. Diese Initiative hat zwei Pferdefüße. Der eine Pferdefuß besteht darin, dass die dort angesetzte Pauschale für die Erstattung des Landes bei der Freistellung von Kindergartenbeiträgen für die U-3-Betreuung genauso hoch ist wie für die Ü-3-Betreuung. Das dürfte für den Bereich U 3 deutlich unangemessen sein, weil die Gebührenbelastung von Eltern im U-3-Bereich auch im Landesdurchschnitt unerfreulicherweise deutlich größer ist als 1.200 € pro Jahr. Das heißt, an dieser Stelle wird man über die Pauschale sagen müssen, dass sie nicht auskömmlich wäre, was die Einnahmeausfälle der Kommunen anginge.

Zweitens haben die Kollegen von den FW einen Zuwendungsmechanismus vorgeschlagen, der das ins Gegenteil verkehrt, indem sie auch die Zuwendungen für U-3-Kitabeiträge nach der Zahl der gemeldeten Kinder im jeweiligen Jahrgang berechnen wollen. Das heißt, für alle Kinder, die in einer Kommune in den betreffenden Jahrgängen gemeldet sind, würden 1.200 € erstattet. Wir haben im Moment im Landesdurchschnitt aber eine Betreuungsquote von 30 % – mit einer Streuung zwischen 20 % und knapp über 36 %. Das heißt, das wäre von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, was eine extreme Ungleichbehandlung bedeuten würde, und das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Beifall bei der SPD)

Das waren zwei praktische Hinweise – sozusagen zwei Pferdefüße in dem FW-Vorschlag.

Jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf der Kollegen von der LINKEN: Wie gesagt, zur Begründung der Gebührenfreiheit wird mein Fraktionsvorsitzender morgen eine Menge vorbringen; das spare ich mir. Ich habe sechs Pferdefüße ausgemacht, und das ist selbst für ein Pferd eine ganze Menge – für einen Gesetzentwurf erst recht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es beginnt damit, dass Sie die Objektförderung, also die Betriebskostenförderung, und die Subjektförderung, nämlich die Entlastung der Eltern von Kitabeiträgen, in einem Förderinstrument zusammenfassen. Das kann man zwar machen, aber es gibt eine Reihe von Problemen.

Das eine Problem – Pferdefuß Nummer zwei – ist die Höhe der Pauschale. Mir ist auch nach mehrmaligem Studium Ihres Gesetzentwurfs inklusive der Begründung vollkommen unklar, wie Sie zu der festgesetzten Höhe der Pauschale kommen.

Ich will übrigens, was die Bürokratie angeht, sagen: Nicht die Pauschale ist unser Problem bei der durch das KiföG bedingten Bürokratie, sondern problematisch ist im Wesentlichen die Personalbemessung mit ihren vielen Verästelungen, von der Fachkraft-Kind-Relation in den unterschiedlichen Konstellationen bis zu den Betreuungsmittelwerten. Die Pauschale ist pauschal, und eine Pauschale, die pauschal ist, ist einfach. Die Höhe der Pauschale ist also – so sehe ich das – letzten Endes mehr oder weniger willkürlich festgesetzt worden.

Dritter Punkt. Sie haben bei der Pauschale keine Differenzierung nach Betreuungszeiten mehr. Das heißt, eine Kommune, die wenig Ganztagsbetreuung anbietet, erhält das Gleiche wie eine Kommune, die viel Ganztagsbetreuung anbietet. Das kann nicht im Interesse des Landesgesetzgebers sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Landesgesetzgeber – unterstellt, dass wir eine bedarfsdeckende Betreuung haben wollen – muss ein Interesse daran haben, dafür zu sorgen, auch durch finanzielle Anreize oder zumindest durch das Vermeiden von Fehlanreizen, dass zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen werden bzw. dass wenigstens kein Abbau erfolgt. Deswegen finde ich dies hier falsch.

Ich habe zur Nichtdifferenzierung zwischen Ü-3-Betreuung und U-3-Betreuung schon im Zusammenhang mit dem FW-Antrag etwas gesagt. Ich glaube, da wäre es vielleicht nicht ganz so problematisch; aber Sie müssten dann auch zu einem Zuwendungsmechanismus kommen.

Vierter Punkt. Weiterhin finde ich die Einbeziehung und damit die Auflösung der besonderen Pauschale für die inklusive Betreuung problematisch. Ich finde, das ist ein Punkt, über den man nicht nonchalant hinweggehen kann. Man sollte sehr gründlich überlegen, bevor man ein besonderes Förderinstrument für einen besonderen Tatbestand aus der Hand gibt, obwohl man noch keine wirklich inklusive Betreuungslandschaft hat. Das im Zusammenhang mit einer Pauschale, die auch aus anderen Gründen problematisch ist, einfach in die Landschaft zu setzen macht die Sache meines Erachtens nicht einfacher.

Fünfter Punkt. Sie wollen § 32c streichen, und Sie glauben, damit hätten Sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Teilnahmebeiträge nicht mehr erhoben werden. Das ist aber nach meiner Lesart falsch; denn § 32c regelt nur, dass die Kommunen, die eine Erstattung von ausfallenden Teilnahmebeiträgen in Anspruch nehmen wollen, auch keine erheben dürfen. Er regelt die Art und Weise, wie das gemacht wird.

Wenn Sie den Paragrafen ersatzlos streichen – das können Sie meines Erachtens gar nicht –, haben Sie damit noch immer keiner Kommune verboten, Teilnahmebeiträge zu erheben. Meines Erachtens können Sie einer Kommune auch nicht gesetzlich verbieten, Teilnahmebeiträge zu erheben, wenn Sie es nicht anders regeln. Das kann im Grunde nur eine Regelung mehr oder weniger in Analogie zur gegenwärtigen sein.

Letzter Punkt. Sie haben in der Tat das Füllhorn Ihrer Gnade ausgeschüttet: 520 Millionen €; das ist ein Wort wie Donnerhall. Aber die Antwort auf die Frage, woher diese 520 Millionen € realistischerweise kommen, wird entweder gar nicht gegeben oder so leise geflüstert, dass ich sie in diesem Donnerhall nicht gehört habe.

Wir werden einmal sehen, was die Anhörung bringt. Sie haben festgestellt, dass meine Skepsis auch nach mehrmaliger intensiver Beschäftigung mit dem Vorschlag nicht kleiner geworden ist. Aber ich lasse mich auch eines Besseren belehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass sich die LINKEN hier über Steuererhöhungen beschweren, hat mich ein bisschen überrascht. Sie sind doch meistens ganz vorne mit dabei, wenn es um Steuererhöhungen geht, und die Grundsteuer müsste eigentlich Ihr Lieblingsinstrument sein. Das ist schließlich eine verkappte Vermögensteuer; Sie müssten doch jubeln, wenn sie erhöht wird.

(Zurufe von der LINKEN)

Das nehmen Sie jetzt als Grundsatzargument für die Kostenfreiheit. Ich glaube nicht, dass die Kostenfreiheit darüber erklärt werden muss, wie die Kostenverteilung in den Kommunen momentan aussieht, sondern das ist eine grundsätzliche Frage. Wir haben drei Eckpunkte in der Betreuungspolitik: Das eine ist die Verfügbarkeit von Plätzen, das andere ist die Qualität, und der dritte Punkt ist die Kostenfreiheit. Ich denke, man kann die gesamte Debatte nicht führen, ohne alle drei Aspekte im Auge zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mit einer Sache aufräumen – auch morgen werde ich noch einmal versuchen, das Ihnen nahezubringen –: Ein Argument, das auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs wieder zu lesen ist, ärgert mich ganz enorm, nämlich dass das Betreuen der Kinder eine Belastung für die Kommunen und damit für den Staat und für die Gesellschaft ist. Das Argument kommt auch hier wieder zum Tragen.

Wenn Sie ehrlich rechnen und sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, wissen Sie ganz genau, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen großen Gewinner hat, und das ist der Fiskus in Deutschland. Der Staat gewinnt, wenn beide arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Es gewinnen nicht die, die Bittsteller beim Staat sein müssen und beide arbeiten gehen; denn wenn die Verteilung des Aufkommens aus der Einkommensteuer nicht so geregelt wäre, dass die Kommunen nur einen kleinen Prozentsatz des Aufkommens behalten dürfen und alles andere an Land und Bund geht, würde sich die Kinderbetreuung für die Kommune sogar noch rechnen. Das ist die Realität.

Ich bitte Sie, das Argument bei den Diskussionen über die Kinderbetreuung im Hinterkopf zu behalten; denn es wird immer wieder ein Stück weit als Vorwurf gegen die Menschen benutzt, die die Betreuung in Anspruch nehmen: Ihr beutet den Staat ein Stück weit aus; wir müssen für eure Kinder bezahlen. – Das ist falsch. Dadurch, dass beide in der Familie arbeiten gehen, verdient der Staat Geld. Das ist die Wahrheit, und die dürfen wir nicht verschweigen, wenn wir über dieses Thema reden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist mir wichtig, das immer wieder im Grundsatz klarzumachen; denn ich glaube, die Elternteile, die Familien oder die alleinerziehenden Männer und Frauen, die dies stemmen und diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, haben es verdient, dass man das würdigt.

Der andere Aspekt ist: Wir alle wissen – es gab zwar katastrophale Rentenbeschlüsse durch die letzte Bundesregierung –, dass die Familien die Rente in Zukunft gemeinsam verdienen müssen, weil man im Alter von einer Rente allein vielleicht nicht mehr so gut leben kann. Beide müssen arbeiten, um ihr Alterseinkommen in irgendeiner Weise sichern zu können. Auch das sollten wir grundsätzlich im Auge behalten.

Zu Ihrem Gesetzentwurf konkret: Ich muss sagen, die Mindeststandards, die wir festgesetzt haben, so radikal zu streichen und ihre Steuerung aus der Hand zu geben – dabei habe ich mir oft Ihre Argumentation anhören müssen, wenn es um Standards geht –, macht mich schier fassungslos.

Frau Schott, ich weiß gar nicht – auch im Hinblick auf die Argumentation, die Sie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem KiföG vorgetragen haben –, wie Sie jetzt sagen können, dass Sie einen Halbtagsplatz genauso fördern wollen wie einen Ganztagsplatz und dass es Ihnen egal ist, wie lange eine Kommune einen Betreuungsplatz

vorhält. Das, was Sie hier vorschlagen, ist ein Rückschritt in eine Zeit, die man sich gar nicht mehr vorstellen kann. Es ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für wichtig, dass wir auch in dieser Legislaturperiode über das Thema Kinderbetreuung diskutieren. Ich glaube, es ist notwendig, dass es auch in dieser Legislaturperiode eine Initiative gibt. Aber ich denke, morgen haben wir eine bessere Basis für die Debatte als im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf.

Diesem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen können, weil darin auf wichtige Mindeststandards verzichtet wird. Dass er trotz eines Geschenks von 520 Millionen € an die Kommunen ein Rückschritt bei der Sicherung der Qualität der Kinderbetreuung in Hessen wäre, steht fest.

Das ist alles unausgegoren und mit heißer Nadel gestrickt. Vielleicht ist es dem Kommunalwahlkampf geschuldet. Aber es ist keine Verbesserung für die Betreuungslandschaft im Land Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesmann hat vieles richtig angedeutet und abgearbeitet. Kinderbetreuung in Hessen findet in der Tat eine Menge von täglichen Problemen vor. Vor allem die Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, suchen vielerorts noch. Eltern suchen eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung.

Also ist doch die Frage, mit welchen Prioritäten man eine Kinderbetreuungspolitik umsetzt. Da bedarf es klarer Linien. Ich bin auch sehr froh und dankbar, dass wir gemeinsam mit der CDU an einem Strang ziehen, wenn wir sagen: Wir haben eine Fülle von Flächen in der Kinderbetreuung, die wir quantitativ noch ausbauen müssen. Wir wollen bei der U-3-Kinderbetreuung kontinuierlich ausbauen. Wir wollen in den Kindergärten weiter die Anzahl der Ganztagsplätze erhöhen. Wir wollen in den Ausbau der Grundschulkinderbetreuung investieren. Das heißt, dass wir noch eine ganze Menge an quantitativem Ausbau zu erledigen haben. Ich glaube, wir machen kein Geheimnis daraus, dass das teuer ist.

Zweitens. Wir wissen auch um die Probleme, die angesprochen wurden: Durch die Umstellung im KiföG wird es im ländlichen Raum Probleme geben. Ist die Gruppengröße ideal? Müssen wir noch Freistellungen für Führungspersonal machen? – Andere Fragen werden gerade diskutiert. Gemeinsam haben wir am runden Tisch KiföG, den die Landesregierung einberufen hat, eine Evaluation in Auftrag gegeben. Diese läuft. Sie wird Ergebnisse zu der Frage bringen: Müssen wir noch bei der Qualität der Kinderbetreuung nachsteuern? Ich glaube, wenn es sich ergibt, dass man nachsteuern muss, wird das sicherlich auch nicht zum

Nulltarif zu haben sein. Daraus machen wir auch kein Geheimnis.

Wenn man seriös Politik macht, weiß man, welche Stellschraube wie viel kostet. Damals hat Herr Grüttner nur gesagt, was es ausmachen würde, wenn man die Freistellung für Führungskräfte ausbauen würde. Da ging es gleich um Beträge von 80 Millionen €, wenn man nur kleine qualitative Nachsteuerungen umsetzen würde und z. B. die Gruppengrößen verändern würde. Dann reden wir also bei dem Thema Qualität in der Kinderbetreuung auch über potenziell hohe Kosten.

Wir haben uns in Hessen das Ziel gesetzt, Quantität und Qualität Schritt für Schritt weiter auszubauen. Wir haben in der frühkindlichen Bildung einen Schwerpunkt gesetzt. Daran werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schritt für Schritt kontinuierlich arbeiten. Das kostet Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann ist es in der Tat auch eine Frage der Seriosität, mit welchen finanzpolitischen Prioritäten man arbeitet. Die Kollegen von der LINKEN waren da deutlich ehrlicher. Sie haben die Endausbaustufe mit 520 Millionen € schon einmal berechnet. Wir kamen auf rund 600 Millionen €. Man muss nur die Betreuungsplätze mit den Elternbeiträgen multiplizieren. Da haben das Hessische Statistische Landesamt und der Landesrechnungshof ja Beiträge geliefert. Diese muss man miteinander multiplizieren. Nach unserer Rechnung kämen wir auf 600 Millionen €. Die Frage ist in der Tat: Ist es das größte Problem der Eltern, jetzt zu dieser Stunde tatsächlich Kindergärten kostenfrei zu bekommen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja! Das ist ein Problem!)

Oder ist es nicht eher das Problem, überhaupt einen Platz zu finden und gute Qualität vorzufinden? Wenn DIE LIN-KE jetzt von links ruft, Herr Kollege Schaus und Frau Schott, es sei unter Umständen ein Problem, dass sich sozial schwache Menschen das nicht leisten können, dann müssen Sie aber zur Wahrheit auch beitragen, indem Sie sagen, dass Menschen mit geringen Einkommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe haben. Einkommensschwache Eltern haben die Möglichkeit, Zuschüsse zu bekommen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Es ist auch in der Tat so: Wir haben bis zu 25 % oder 30 % der sozial Schwachen, die die Kindergartengebühren erstattet bekommen. Deswegen ist es keine Frage der Chancengleichheit.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Doch! Das ist es sehr wohl!)

Diese Kosten werden nämlich übernommen. Niemand, der arm ist, muss sein Kind zu Hause lassen. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Nein, Sie bauen da einen Popanz auf. Wer arm ist, bekommt das erstattet. Dann gibt es viele Kommunen, die zu Recht sagen: Wir haben eine Staffelung nach den Einkommen der Eltern. Auch das ist sozial ausgewogen. Es gibt keine Gründe, zu sagen: Aus finanziellen Gründen behalte ich mein Kind zu Hause. – Die Zahlen sprechen doch eine eindeutige Sprache. Sie sprechen von den Migrationskindern. Sie sagen, viele Familien mit Migrationshintergrund ließen ihre Kinder zu Hause.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir konnten doch gerade im "Wiesbadener Kurier" vom 28. Januar lesen: 94 % aller Migrantenkinder sind in Kindergärten. Auch 93 % der "biodeutschen" Kinder sind in Kindergärten. Wir haben also doch eine extrem hohe Betreuungsquote. Erstens einmal stimmt die These nicht, dass Massen an Kindern zu Hause bleiben. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht um einen sehr kleinen Teil. Zweitens ist die Begründung, dass die Eltern sie aus wirtschaftlicher Not nicht hinschicken, durch nichts zu halten. Sie sind entweder durch die Sozialhilfe oder durch eine Staffelung angehalten, hinzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was bleibt also? Wie kann man sich finanzpolitisch verantwortlich bei dieser Frage verhalten? Will man Quantität und Qualität, oder machen wir jetzt tatsächlich schon die Gebührenfreiheit? Wer um die Summen weiß, über die wir reden, der muss sehen: Ich finde es - das muss man so sagen – geradezu finanzpolitisch unverantwortlich. Ich sage das auch der LINKEN noch einmal ganz deutlich. Sie verweigern die Realität dauerhaft. Sie predigen zwar, dass man auf Bundesebene Steuern erhöhen möge, z. B. die Vermögensteuer und vieles andere mehr. Teile davon haben wir als Bundes-GRÜNE bei den Steuern auch gefordert. Aber ich bitte Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Bundesregierung, die wir haben, die Steuergesetze nicht geändert hat. Wir haben nur diese Steuereinnahmen, die wir haben. Zu einer verantwortlichen Finanzpolitik gehört, dass man dann auch mit seinen Haushaltsmitteln verantwortlich umgeht. Da gilt die Priorität: Quantität und Qualität, und dann gibt es erst am Ende des Tages das Frei-

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Summiert man Ihre Haushaltsanträge, dann wird das selbst die Steuerforderungen der LINKEN um ein Vielfaches überfordern. Sie reden von Wohnungspolitik, Sozialbudget, Beamtengehältern, Schulen und vielem anderen mehr. Das sind Milliardenbeiträge, und jetzt kommt noch über eine halbe Milliarde on top für die gebührenfreien Kindergärten. Das ist doch alles nicht wirklich seriös bezahlbar. Das wissen Sie auch. Es geht um einen, wie ich finde, Linkspopulismus und darum, kurz vor der Kommunalwahl jetzt noch einmal zu punkten. Ich finde das fahrlässig. Das sage ich auch ganz ehrlich. Denn Sie wecken Erwartungen und Hoffnungen, die Sie wirklich, auch wenn Sie 51 % im Landtag hätten, nicht erfüllen könnten. So fördern Sie auch Politikverdrossenheit. Das ist unseriös und mit uns nicht zu machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr hier in die Debatte einmischen. Aber das war jetzt doch etwas arg vollmundig, lieber Kollege Bocklet, was Sie hier zu der Frage gesagt haben, ob es eine Begründung oder sogar eine Notwendigkeit gibt, Eltern von den Kindertagesstättenbeiträgen zu befreien. Selbstverständlich gibt es diese.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt erstens eine logische Begründung, nämlich die, dass, wenn wir Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung betrachten – wer täte das nicht, das haben wir alle bei jeder sich bietenden Gelegenheit rauf- und runtergebetet, zu jeder Tages- und Nachtzeit –, dann die Frage erlaubt sein wird, warum der Schulbesuch kostenlos ist – zumindest in gewissen Grenzen – und der Besuch einer Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung auch unter anderen organisatorischen und institutionellen Vorgaben kostenpflichtig ist. Die Frage wird erlaubt sein.

Zweitens. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Warum ist das dritte Kindergartenjahr weitgehend beitragsfrei und das zweite und das erste nicht?

Drittens. Warum ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Hessen in dieser Frage nicht gewährleistet? Die Durchschnittszahl von 15 % nutzt doch überhaupt nichts. Davon kann sich überhaupt keiner etwas kaufen. In der einen Gegend kostet schon der Halbtagsplatz in der Kita Ü 3 150 €, und woanders kostet ein U-3-Betreuungsplatz bis zu 800 €. Da kann ich mir für den Durchschnittswert überhaupt nichts mehr kaufen. Das ist extrem unterschiedlich.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es ist doch evident, dass wir hier dann auch ein soziales und finanzielles Problem haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie haben mir gesagt, es gäbe überhaupt kein Problem für Eltern mit niedrigen Einkommen, weil das ja über die Wirtschaftliche Jugendhilfe geregelt wird. Ich weiß nicht, ob Sie die Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfen in diesem Land kennen. Versuchen Sie einmal, als Mensch mit einem nicht allzu üppigen, aber über den SGB-II-Grenzen liegendem Einkommen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe Ihren Beitrag zurückerstattet zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Gerhard Merz (SPD):

Suchen Sie einmal die Kommunen, die eigenständige Staffelbeiträge haben. Die haben nämlich bei Weitem nicht alle.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bocklet, zur Erwiderung.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Merz, die Prioritätensetzung "Quantität und Qualität vor Kita-Gebührenfreiheit" heißt nicht, dass wir GRÜNE grundsätzlich davon Abstand nehmen, dass Bildung am Ende des Tages auch tatsächlich gebührenfrei sein muss. Das unterstelle ich im Übrigen der CDU und der FDP genauso, dass wir sagen, Bildung muss am Ende des Tages gebührenfrei sein.

Nur, wenn wir die Istsituation sehen – anders als bei Schulen, wo wir flächendeckend Schulen haben, wo wir jedem Kind einen Schulplatz bieten können, rund um die Uhr, wenn es sein muss –, ist doch die Frage, ob wir das bei den Kindergärten oder bei der U-3-Betreuung auch schon haben. Da sind wir noch nicht so weit. Das ist der Unterschied.

Wenn ich Ihre Reden zum KiföG höre, die Sie aus dem Stand ungefähr fünf Stunden lang halten könnten, wie die Qualität zu verbessern ist, dann müssen Sie sich doch einmal selbst fragen: Welche Prioritäten setzen Sie eigentlich? Es ist doch unseriös, alles gleichzeitig zu versprechen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist doch nicht die grundsätzliche Frage. Wer hat schon etwas gegen Freibier, wenn das einer ausruft? Da kann doch keiner etwas dagegen haben. Die Frage ist nur: Ist es seriös? Ist es angesichts der drängenden Probleme seriös? Haben Eltern nicht andere Probleme, gerade nachdem ich vorgeführt habe, dass sozial Schwache Erstattung bekommen? Wir als GRÜNE fordern, dass es in jeder Kommune mindestens eine Staffelung gibt. Wenn dem so wäre, ist das ein Mittelstandsförderprogramm, wie Frau Wiesmann sagt. Deswegen ist das nicht unsere Priorität in dieser Stunde. Wir müssen darauf achten, dass wir Qualität und Quantität verbessern, und nicht mal eben kurz vor der Wahl einen raushauen, weil es so schön klingt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Merz hat seine Ausführungen begonnen mit dem Punkt, Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten, in Kindergärten oder in der Kinderbetreuung habe Konjunktur. Das stimmt so. Es sind drei im politischen Wettbewerb befindliche Parteien bzw. Gruppierungen, die das jetzt zum Thema gemacht haben. In der Tat scheint es deswegen Konjunktur zu haben, weil man auf der Suche nach einem Thema gewesen ist, das im Hinblick auf den 6. März möglicherweise eine Rolle spielen kann.

Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass das nicht verfängt, weil die Frage der Gebührenfreiheit schon einer differenzierten Betrachtung bedarf. An der Stelle muss ich nicht wiederholen, was meine Vorredner auf die Gesetzeseinbringung von Frau Schott gesagt haben. Denn egal, ob es sechs Pferdefüße, fünf Punkte oder etwas anderes gewesen ist – im Ergebnis war immer eines vollkommen klar: Der vorgelegte Gesetzentwurf taugt nichts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der taugt schlicht und einfach nichts und wäre deswegen auch nicht in eine Regierungsanhörung zu geben. Ich kann es noch so fein umschreiben, aber ich habe an keiner Stelle gehört, dass irgendjemand gesagt hat, dass das ein Beitrag zur Betreuungsgerechtigkeit, zum Ausbau und zu vielem anderen mehr in unserem Land wäre.

Ich will sagen – das werden wir in der Debatte morgen wahrscheinlich noch intensiver tun –, dass mit diesem Gesetzentwurf jegliche Frage einer inhaltlichen Ausgestaltung der Kinderbetreuung auch nach Qualitätskriterien abgeschafft wird, dass keinerlei Rücksicht mehr auf Betreuungssituationen genommen wird, dass es zu einer Entmündigung von Eltern, von Kommunen, von kirchlichen Trägern führt. All das spricht aus diesem Gesetzentwurf heraus.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen brauche ich das an der Stelle gar nicht weiter auszuführen. Aber den eben geführten Disput zwischen den Kollegen Merz und Bocklet will ich doch zum Anlass nehmen, noch zwei Sätze dazu zu sagen, in der Hoffnung, dass das jetzt nicht unbedingt die Diskussion verlängert.

Die Diskussion über die Frage, warum Schule als Bildungseinrichtung frei, die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung aber gebührenbehaftet ist, ist eine Diskussion, die wir führen können, möglicherweise auch führen müssen – aber immer mit der Unterscheidung, dass wir auf der einen Seite eine gesetzlich normierte Schulpflicht haben, der sich Eltern nicht entziehen können, aber keine Kindertagesstättenpflicht. Mit mir an einer verantwortlichen Position wird es auch nie eine Kindertagesstättenpflicht geben. Das wäre nämlich eine Entmündigung der Eltern. An dieser Stelle haben wir einen Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite Argument ist – aber das ist ein Argument, das man sich vielleicht auch für morgen aufheben könnte –: Wenn Sie mit Recht fragen: "Was nützen die 15 %, die Kollege Bocklet ins Feld geführt hat, wenn es an der einen Stelle einen Halbtagskindergartenplatz für 150 € und an der anderen Stelle einen U-3-Platz für 800 € im Monat gibt?" – so waren Ihre Worte –, sage ich: Ja, aber mit dem Gesetzentwurf der SPD, den wir morgen zu beraten haben, werden wir das Thema der U-3-Plätze nicht angehen, sondern das wird eine andere Frage sein.

Was den quantitativen Ausbau der U-3-Plätze anbelangt, sind die Zahlen schon toll, die wir in Hessen vorzuweisen haben, auch differenziert in Regionen. Wir müssen noch weiter daran arbeiten, um das voranzubringen. Aber an dieser Stelle muss ich einmal einen Blick in die Länder werfen, die eine Gebührenfreiheit haben. Da ist die Betreuungsquote derjenigen im U-3-Bereich nicht anders als die in Hessen. Keiner kann mir erklären, dass ich im U-3-Bereich ein Kind in eine Kindertagesstätte gebe, es bei nicht vorhandener Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr herausnehme und warte, bis es wieder beitragsfrei ist, und es dann wieder hereingebe. Das wird es wahrscheinlich bei keinem Elternteil geben. Insofern werden sich die Angleichungen der Betreuungsquoten über den U-3-Bereich auf Dauer entsprechend fortsetzen.

Ein Letztes. Das finde ich schön. Sie reden dauernd von den 520 Millionen €. Alle meine Vorredner haben das genommen, um die Seriosität oder Nichtseriosität des LIN-KEN-Gesetzentwurfs darzustellen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, auf der Grundlage der Stichtagszahlen zum 01.03.2015, die Sie alle haben, zu schauen, was das bedeuten würde. Am 01.03.2015 hatten wir 180.000 Kindertagesstättenplätze in Hessen, die belegt waren; das sind die Ü 3. Zu dem Zeitpunkt hatten wir 48.000 U-3-Plätze in Hessen belegt. Das macht zusammen eine Mehrbelastung, wenn wir allein das nehmen würden, was die LINKEN an dieser Stelle wollen, von über 800 Millionen € – und dabei sind die Hortplätze noch nicht berücksichtigt.

Nur, damit man sieht, wie solide gerechnet und dargestellt solche Gesetzentwürfe sind. Es ist letztendlich auch egal, ob 500 oder 800 Millionen €. Für so einen Quatsch ist jeder Euro zu viel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner, dann ist so beschlossen.

Wir haben uns verabredet, wie ich höre, dass wir jetzt mit unserer Tagesordnung enden.

Ich schließe die Sitzung mit zwei Mitteilungen: a) Es sind noch zwei Veranstaltungen im Hause, eine im Restaurant mit der Ingenieurkamer und eine beim Hessischen Rundfunk. b) Wir treffen uns morgen um 9 Uhr pünktlich wieder. – Schönen Abend.

(Schluss: 18:38 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 454 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welchen Träger sind Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Rahmen des Schulbesuchsrechts besuchen, aber noch nicht schulpflichtig sind, im Falle eines Unfalls versichert?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Nach § 2 Nr. 8b SGB VII sind "Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenhang mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen" kraft Gesetzes versichert.

Als "Schüler" im Sinne der Vorschrift sind solche Personen anzusehen, die in allgemein- oder berufsbildenden Schulen förmlich aufgenommen sind. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Schulpflicht besteht oder der Schulbesuch im Rahmen der weiteren schulischen Ausbildung, wie z. B. der beruflichen Ausbildung oder dem Erreichen eines über die Schulpflicht hinausgehenden Abschlusses, erfolgt. Für die Versicherung kraft Gesetzes ist nur entscheidend, dass nach den landesrechtlichen Vorschriften zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler ein Schulverhältnis begründet ist.

Versicherungsträger ist in Hessen die Unfallkasse Hessen.

Frage 458 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind ihr die Auswirkungen auf die Population der Waschbären in Hessen bekannt, wenn nach der neuen Jagdverordnung eine Schonzeit von März bis Juli vorgesehen ist?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Die neue Schonzeit entspricht der Zeit, in der die adulten Waschbären mit der Jungenaufzucht beschäftigt sind und in der die zur Aufzucht notwendigen Elterntiere gemäß § 22 Bundesjagdgesetz ohnehin nicht bejagt werden durften.

Die Populationshöhe einer Tierart wird grundsätzlich durch den Zuwachs zum Betrachtungszeitpunkt und die vorhandene Anzahl von adulten Tieren bestimmt. Zahlenmäßig lassen sich Wildtiere nur sehr schwer exakt erfassen. Durch die eingeführte Schonzeit unterbleiben jagdliche Eingriffe, es ist also davon auszugehen, dass sich die Waschbärpopulation im Zeitraum von März bis Juli um den jährlichen Zuwachs, abzüglich der natürlichen Mortalität, erhöht.

Das Ziel einer Bejagung, angepasste Wildbestände herbeizuführen, erfolgt somit ab Inkrafttreten der neuen Jagdverordnung in dem Zeitraum von August bis Februar.

Frage 459 - Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurden in die Repräsentativerhebung zu sexualisierter Gewalt Schülerinnen und Schüler der Förderschulen nicht einbezogen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Bezug nehmend auf meine Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 19/2699, in der die Begrenzung auf die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen mit inhaltlichen und methodischen Erwägungen sowie der Vergleichbarkeit innerhalb der Stichprobe begründet wurde, beantworte ich die ergänzende mündliche Frage wie folgt:

In Ziffer 7.2 des mit Kabinettbeschluss vom 16. April 2012 verabschiedeten Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen werden Dunkelfeldstudien gefordert. Eine solche in diesem überaus sensiblen Themenbereich an allgemeinbildenden Schulen durchzuführen, stellt bereits eine große Herausforderung dar. Da mit der geplanten Studie erste allgemeine Erkenntnisse in einem schwierigen und komplexen Themenbereich gewonnen werden sollen, der Datenschutz höchste Priorität hat und die Durchführung nicht einfach ist, liegt eine erste Beschränkung der Stichprobe auf die allgemeinbildenden Schulen nahe. Auf der Grundlage der Ergebnisse können dann weitere Forschungen geplant werden, die auch die anderen Schulformen einbeziehen könnten. Dazu bedarf es aber zunächst einer differenzierten Auswertung der Ergebnisse an den allgemeinbildenden Schulen, um entsprechende Schlüsse über die sexualisierten Gewalterfahrungen Jugendlicher ziehen zu können und davon weiteren Forschungs- und insbesondere Präventionsbedarf abzuleiten.

Frage 461 – Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Befindet sich die Nordostumgehung Usingen (B 456/B 275) auf der aktuellen Projektliste für den Referentenentwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Sehr geehrte Frau Abg. Barth, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage nach der Nordostumgehung Usingen. Denn im Zuge der Beantwortung Ihrer mündlichen Frage wurde festgestellt, dass die Ortsumgehung Usingen durch einen Bürofehler bei Hessen Mobil noch nicht im dafür vorgesehenen Projekttool "PRINS" eingepflegt war.

Die Ortsumgehung Usingen im Zuge der B 456/B 275 war auf der von der Landesregierung im Jahr 2013 beschlossenen hessischen Meldeliste der für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu bewertenden Projekte gelistet.

Im Jahr 2013 wurden auch die zur BVWP-Anmeldung notwendigen Unterlagen erarbeitet. Auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Planunterlagen ergaben sich die Projektinformationen, die zur Anmeldung notwendig waren, wie z. B. die Lage der Trasse, die Anzahl und Größe der Brückenbauwerke oder die verkehrliche Wirkung des Projektes. Aufgrund der erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren waren dann umfangreiche Planänderungen, nämlich die Optimierung der

Brückenbauwerke und eine Kostenfortschreibung, notwendig geworden. Diese Umplanungen werden in Kürze abgeschlossen und dann von Hessen Mobil dem Bundesverkehrsministerium zur Zustimmung vorgelegt. Nach dessen Zustimmung wird das Planfeststellungsverfahren mit einer erneuten Offenlegung der Planunterlagen fortgeführt.

Wie sich jedoch aktuell herausstellte, wurden diese Unterlagen durch einen Bürofehler bei Hessen Mobil Straßenund Verkehrsmanagement nicht in das Projekttool "PRINS" eingepflegt. Daraus resultiert, dass die Umgehungsstraße bisher nicht im BVWP-Verfahren bewertet werden konnte.

Nach Bekanntwerden dieses Versehens habe ich das Bundesverkehrsministerium umgehend um eine nachträgliche Projektbewertung gebeten. Parallel dazu hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement die erforderlichen Datensätze kurzfristig in das entsprechende Projekttool beim Bundesverkehrsministerium hochgeladen.

Ich hoffe, dass wir dadurch den Fehler heilen können und, wie von der Landesregierung 2013 beschlossen, das Projekt vom Bundesverkehrsministerium noch bewertet wird.

Frage 468 – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten hat sie, um auf die per Twitter geäußerten fremdenfeindlichen Auswüchse des Leiters des EX-PLORA-Museums in Frankfurt zu reagieren?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Äußerungen des Leiters des EXPLORA Science Center Frankfurt zu Flüchtlingen hat die Familienkarte Hessen die Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung beendet.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main hat am 18. Januar 2016 alle im Schulamtsbezirk befindlichen Schulen per E-Mail über die aktuelle kritische Presseberichterstattung über den Leiter des EXPLORA-Museums informiert. Im Zuge dessen wurde darauf hingewiesen, dass dies bei einer möglichen Planung von Dienstgängen ihrer Lehrkräfte mit Klassen und Kursen in dieses Museum zu berücksichtigen ist.

Das EXPLORA Science Center Frankfurt ist eine rein private Institution ohne finanzielle Förderung durch das Land Hessen. Das Kulturportal des Landes Hessen enthält keinen Hinweis auf die Einrichtung. Der Hessische Museumsverband unterhält keinen Kontakt und hat sich zu keinem Zeitpunkt für eine finanzielle Förderung ausgesprochen. Das EXPLORA Science Center Frankfurt ist kein Verbandsmitglied.

Die Landesregierung fühlt sich gerade angesichts der dramatisch gestiegenen Anzahl von Menschen, die aufgrund von Krieg, Terror und Gewalt ihre Heimatländer verlassen haben, dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch einer an Humanität und Solidarität ausgerichteten hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik verpflichtet.